Berlin

Was kostet wo wie viel ?

Berliner Bezirke im Kostenvergleich

Haushaltsjahr 2006

Senatsverwaltung für Finanzen

Unternehmen Verwaltung

Vorwort

Berlin erbringt als Stadtstaat traditionell eine Fülle kommunaler Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, von der Pflege der Grünflächen über die zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung von Kindern und Jugendlichen bis zur Ausstellung von Reisepässen. Dabei sind mit jeder Leistung auch Kosten verbunden, die letzten Endes aus den Steuererträgen zu finanzieren ist. Die Kunst des Regierens besteht darin, ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistungen und Kosten zu finden.

Hat die Verwaltung zu viel oder zu wenig Personal, sind unsere Kosten zu hoch oder gerade richtig, leisten wir uns mehr, als uns gut tut, oder vielleicht viel zu wenig? Es erstaunt nicht, dass diese Fragen je nach persönlichem Standpunkt und innerer Einstellung ganz unterschiedlich beantwortet werden. Will man sich dem Problem analytisch nähern, ist der Vergleich mit anderen eine gute, wenn nicht sogar die beste Methode. Auch deshalb liegen vielen finanz- und fachpolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre Vergleiche Berlins mit anderen Bundesländern, insbesondere mit den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, zu Grunde.

Auch für die Aufgaben der Bezirke ist der Vergleich das richtige Instrument, um die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürgern mengen- und kostenmäßig zu bewerten. Dafür steht dem Land Berlin seit 1999 für seine Haushalts- und Finanzpolitik das Steuerungsinstrument der Kostenrechnung zur Verfügung. Sie ermöglicht mit ihrer Tiefengliederung sehr detaillierte Kosten- und Leistungsvergleiche zwischen den Bezirken. Da alle Bezirke die gleichen Aufgaben wahrnehmen, sind die erhobenen Daten und Analysen auch repräsentativ.

Wir müssen uns deshalb immer wieder fragen, wo und wie wir in der öffentlichen Verwaltung die Abläufe optimieren und die Leistungen effizienter erbringen können. Dass es dazu noch etliche Möglichkeiten gibt – gerade im Kleinen – zeigt diese Broschüre anhand zahlreicher Beispiele.

Berlin, im September 2007

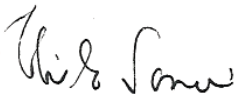

Dr. Thilo Sarrazin

Senator für Finanzen

Impressum

7. Jahrgang, 1. Auflage 2007

Herausgeber:	Senatsverwaltung für Finanzen, Referate II B und II D
Redaktion:	Karola Scherler, Stefanie Achilles, Frank Feldmann, Karsten Kuschke, Berthold Minthe, Veit Sczygiol
Layout:	Veit Sczygiol
Druck:	DruckVogt GmbH
Redaktionsadresse:	Senatsverwaltung für Finanzen II B, II D Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke
zum Herunterladen bereit.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	**3**
1	**Betrachtung der Gesamtkosten**	**8**
1.1	**Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken**	**8**
1.2	**Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen**	**10**
1.3	**Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen**	**12**
2	**Kosten ausgewählter Dienstleistungen**	**14**
2.1	**Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung**	**15**
	Was kostet...	
	... ein „Knöllchen" ?	16
	... die Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm ?	18
	... eine Beratung im Bürgeramt ?	19
	... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?	20
	... die Ausstellung eines Reisepasses ?	21
	... die Ausstellung eines Personalausweises ?	22
	... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?	24
	... eine Beglaubigung ?	25
	... eine Eheschließung ?	26
	... die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?	27
	... eine Gewerbebescheinigung ?	28
2.2	**Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz**	**29**
	Was kostet...	
	... eine Erstberatung für Neugeborene ?	30
	... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?	32
	... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?	33
	... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?	34
	... die Entnahme und Analyse einer Lebensmittelprobe ?	35
	... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?	36
2.3	**Bereich: Jugend, Familie und Sport**	**37**
	Was kostet...	
	... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?	38
	... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?	39
	... die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen pro Tag ?	42
	... stationäre Hilfen zur Erziehung ?	43
	... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen pro Tag ?	45
	... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?	45
	... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?	46

... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ? 46
... die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ? 47
... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ? 47
... teilstationäre und ambulante Hilfe zur Erziehung ? 50
... eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ? 51
... eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ? 51
... die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ? 53

2.4 Bereich: Schule, Bildung und Kultur 56

Was kostet...
... die Schulträgerschaft ? 57
... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ? 58
... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ? 59
... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ? 60
... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ? 61
... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ? 62
... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ? 63
... ein Essen im Schulhort ? 66
... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ? 67
... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ? 69
... die Information und Betreuung eines Besuchers in einer Bibliothek ? 71
... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ? 72

2.5 Bereich: Sozialwesen 75

Was kostet...
... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ? 76
... die Betreuung eines Grundsicherungs-Empfängers pro Jahr ? 78
... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ? 79
... Seniorenangebote und –veranstaltungen pro Besucher ? 80
... eine Schuldnerberatung ? 83
... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ? 85
... die Beschäftigung eines behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ? 86
monatliche Kosten für seelisch behinderte Menschen 86
monatliche Kosten für geistig/körperlich behinderte Menschen 87
... die ambulant Hilfe zur Pflege ? 88
... die ambulante Hilfe der Pflegestufe 0 pro Monat ? 89
... die ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 pro Monat ? 89
... die ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 pro Monat ? 90
... die ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 pro Monat ? 90

2.6 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr 91
Was kostet...
... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ? 92
... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ? 95
... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ? 96
... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m² ? 97
... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u.ä.) ? 98

2.7 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen 99
Was kostet...
... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m² im Jahr ? 100
... die Pflege eines m² Grünfläche pro Jahr ? 102
... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse I pro Jahr ? 103
... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse II pro Jahr ? 103
... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse III pro Jahr ? 104
... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse IV pro Jahr ? 104
... die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ? 108
... die Pflege eines m² Friedhofsfläche im Jahr ? 110

Nachsatz 111

Anlage – Übersicht Produktnummern 112

1 Betrachtung der Gesamtkosten

1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung). Sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Berliner Bezirke nach der Art ihrer Entstehung verteilen, ist dem nachfolgenden Diagramm in einer Grobstruktur zu entnehmen.

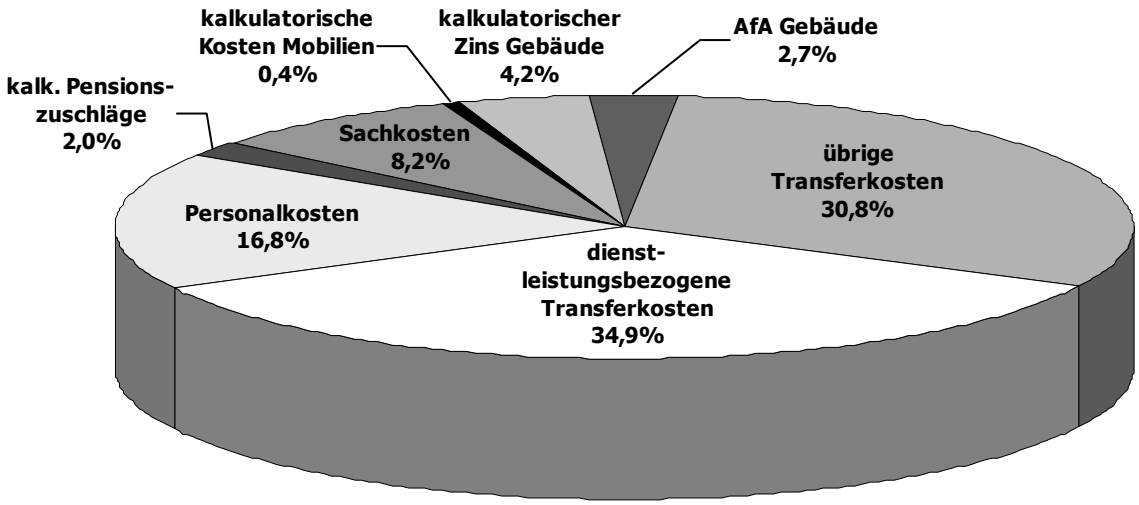

- **Personalkosten:** Summe aller Gehälter für die in der Verwaltung beschäftigten Beamten, Angestellten, Arbeiter, ABM-Kräfte, Praktikanten und freien Mitarbeiter. Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs-/ Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zu Grunde gelegt, die jährlich angepasst werden.

- **Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u.a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

- **Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getätigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

- **Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z. B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (so genannte Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2006 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zinssenkung um 0,38 % enthalten. Der jährlich festgelegte Zinssatz ist dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommen.

- **AfA Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.

- **Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.

- **Dienstleistungsbezogene Transferkosten:** Sind Zahlungen an freie Träger, private und öffentliche Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung erfolgen. Hierzu zählen z.B. die Kita-Angebote, die „Hilfen zur Erziehung" oder die „Eingliederungshilfen", die im Auftrag der Bezirke erbracht und von diesen in Form einer Transferzahlung (Zuwendung) finanziert werden. Die Transferzahlung dient dem Ausgleich von Personal- und Sachkosten beim Leistungserbringer.

- **Übrige Transferkosten:** Sind Zahlungen der öffentlichen Hand ohne direkte Gegenleistung des Zahlungsempfängers. Klassische Beispiele für diese Art der Transferleistungen sind die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) für Empfänger des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II. Diese Leistungen werden direkt an die Hilfeempfänger gezahlt (im Fall der KdU Auszahlung über die Job-Center der Bundesagentur für Arbeit) und stehen in deren eigenen Verfügungsrahmen. Diese Transferkosten stehen in keinem Zusammenhang zur Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung und sind daher in den weiteren Auswertungen nicht enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Umfang der dienstleistungsbezogenen Transfers zu Lasten der Personalkosten erhöht, da seit 2006 die ehemals bezirklichen Kita-Erzieher/innen vollständig bei freien Trägern oder Kita-Eigenbetrieben beschäftigt sind. Im Gegenzug werden die Kita-Angebote nunmehr ausschließlich über Transfers („Kita-Gutscheine") finanziert.

1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In den nachstehenden Abbildungen werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Verwaltungsbereiche in den Berliner Bezirken entfallen, angestellt.

Die Summe aller **Verwaltungskosten** (ohne dienstleistungsbezogene Transfers) der bezirklichen Dienstleistungen verteilt sich prozentual wie folgt auf die Fachbereiche der Bezirksverwaltungen:

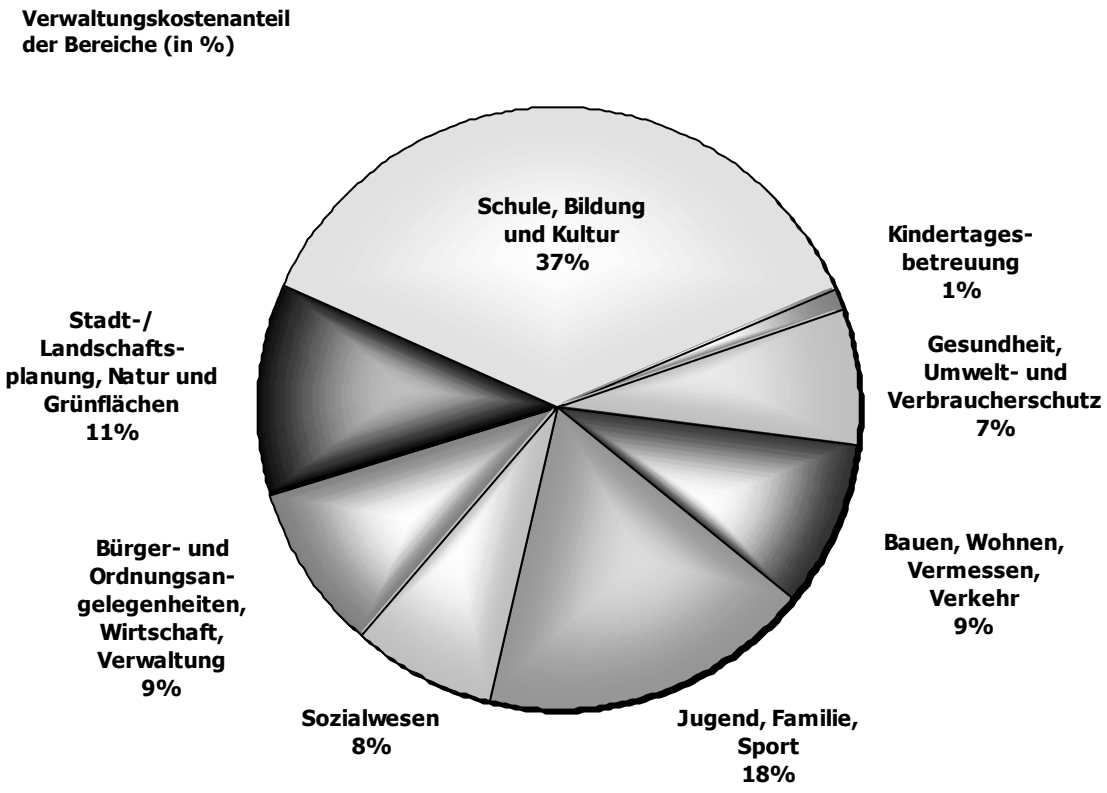

Bezieht man die dienstleistungsbezogenen Transferkosten in die Betrachtung mit ein (= Gesamtkosten der bezirklichen Dienstleistungen), verändert sich das Bild: Fachbereiche mit umfangreicher Leistungserstellung durch freie Träger u.ä. (insb. Kindertagesbetreuung und Sozialwesen) weisen nunmehr einen deutlich höheren Kostenanteil auf, während der Anteil der übrigen Fachbereiche entsprechend sinkt. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies.

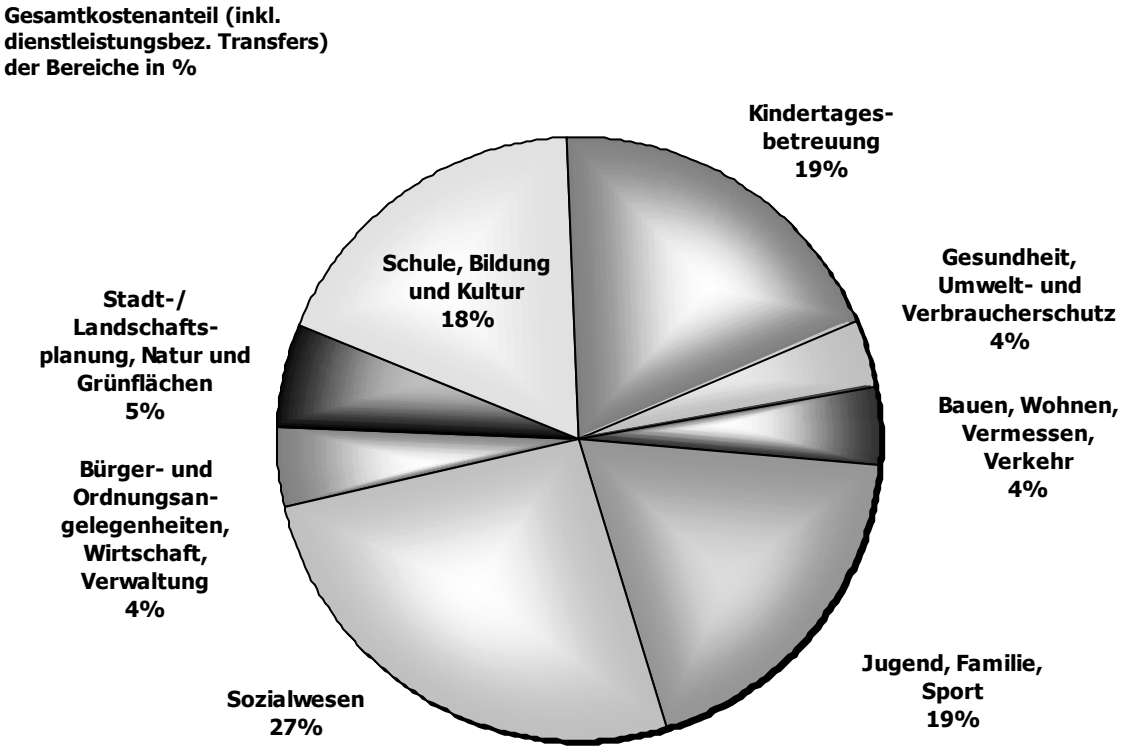

1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, dass allein wenige Angebote der Verwaltung in den Bezirken einen hohen Anteil der berlinweit anfallenden Gesamtkosten auf sich vereinen. Die Dienstleistung mit den mit Abstand höchsten **Verwaltunskosten**anteilen ist die Bereitstellung von Schulplätzen, die im Wesentlichen alle mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke im Schulbereich verbundenen Aufgaben umfasst. Ebenso sind die Angebote der kommunalen Kindertagesbetreuung besonders hervorzuheben, da auch diese einen erheblichen Anteil an den Kosten der Bezirke beinhalten.

[1] Auf die Dienstleistungen „Bereitstellung von Schulplätzen“ und „städtische Bibliotheken“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen. In den Kostenanteilen für „Bereitstellung von Schulplätzen“ sind die Personalkosten der Lehrer nicht enthalten.

Betrachtet man die **Gesamtkosten** – einschließlich der dienstleistungsbezogenen Transfers – zeigt sich, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung (Krippe und Kindergarten) in Summe den größten Kostenanteil auf sich vereinigen. Hier werden die Dienstleistungen – genauso wie bei den Eingliederungshilfen, den „Hilfen zur Erziehung" und den „Hilfen zur Pflege" – durch externe Träger erbracht und vom Bezirk durch Transferzahlungen finanziert.

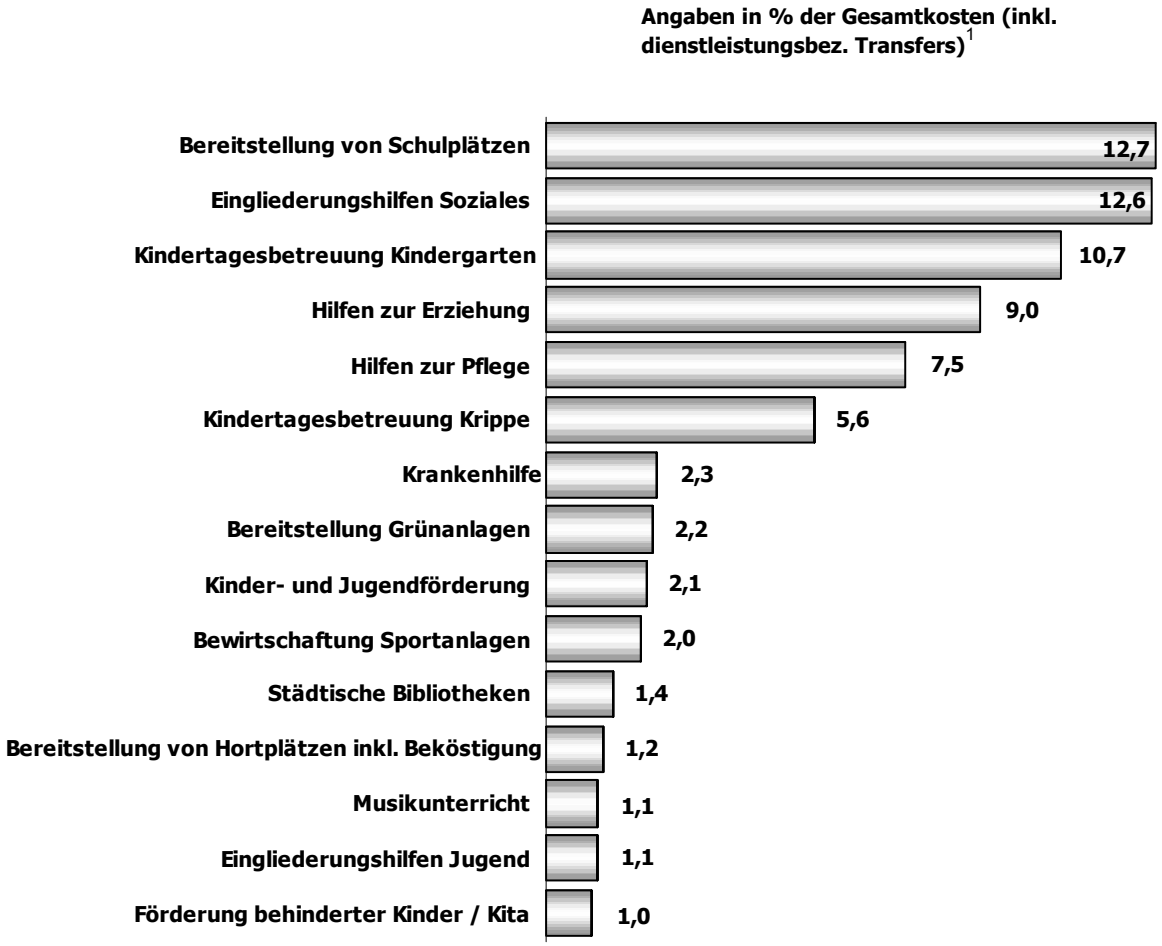

Allein der Blick auf diese Dienstleistungen wird dem vielfältigen Angebot der Verwaltung an die Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht. Etwa 400 verschiedene Dienstleistungen werden von den Bezirken erbracht und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

[1] Auf die Dienstleistungen der „Hilfen zur Erziehung" wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen.

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen näher betrachtet. Sie wurden hierzu den jeweiligen Verwaltungsbereichen der Berliner Bezirke zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, werden auch die Vorjahreswerte mit ausgewiesen.

Dargestellt werden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils die Kosten, die den Bezirken bei der Bereitstellung der betrachteten Dienstleistung entstanden sind. Hierzu zählen auch die dienstleistungsbezogenen Transferzahlungen (an freie Träger u.ä.).

Bei dem ausgewiesenen Mittelwert handelt es sich jeweils um den so genannten Median. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Bei zwölf Bezirken ist er das Mittel aus dem sechsten und dem siebten Wert. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass so genannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.
Der Median ist darüber hinaus auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke (Budgetierung). Den Bezirken werden also in der Regel die mittleren Stückkosten je Dienstleistung erstattet.

Die Darstellung der Stückkosten wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung

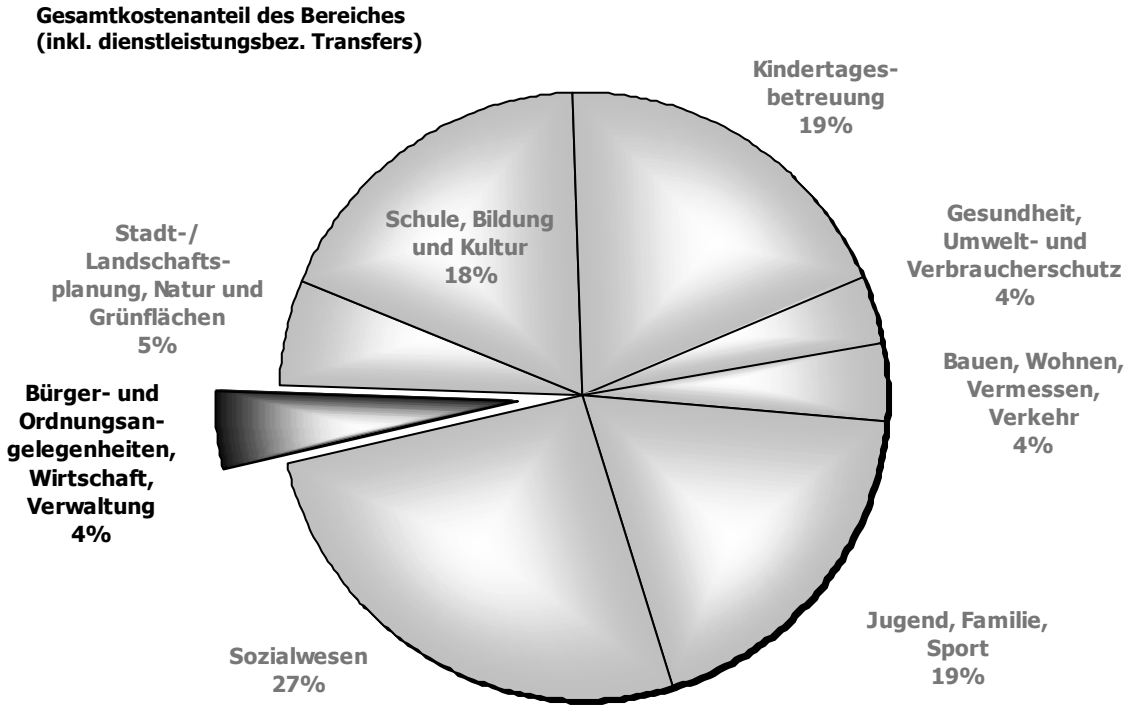

Im Bereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung entfällt der größte Teil der Kosten auf Dienstleistungen, die in den Standes-, Bürger- und Ordnungsämtern erbracht werden.
Aufgrund der besonderen Bürgernähe soll dieses Serviceangebot möglichst umfassend dargestellt werden. Nachfolgend werden daher folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

- Kontrolle und Verwarnung von Falschparkern („Knöllchen")
- Bearbeitung von Lärm-Beschwerden
- Beratung im Bürgeramt
- An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises
- Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages
- Beglaubigung
- Eheschließung
- Beurkundung eines Personenstandsfalls
- Gewerbebescheinigung

Was kostet...

... ein „Knöllchen" ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,17 %

- - - - Mittelwert 2006: 14,84 €
Veränderung zum Vorjahr: -8,00 % ↘

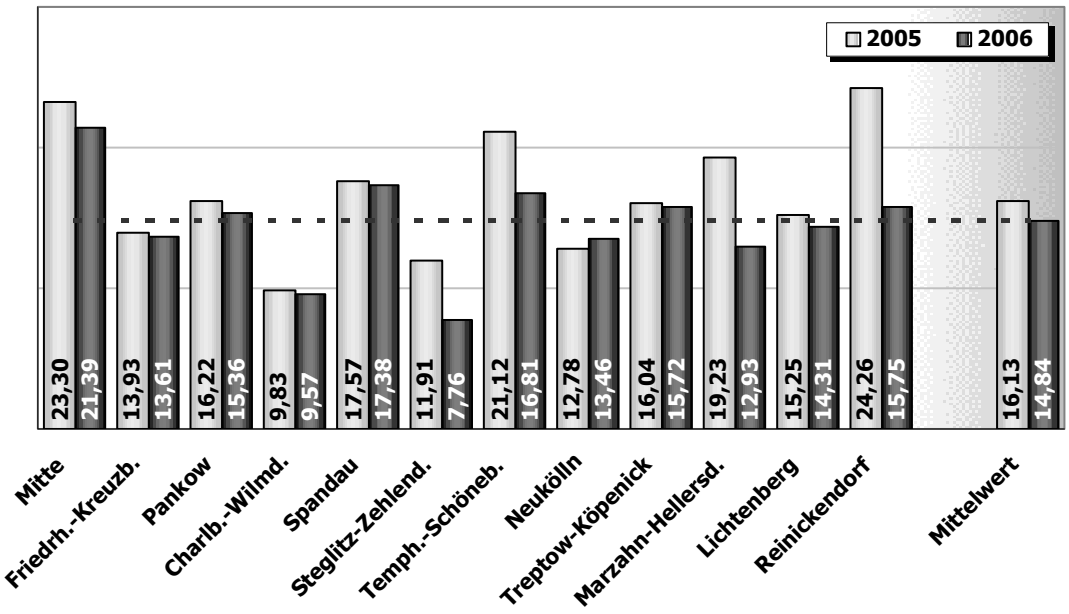

Die Entgegennahme eines „Knöllchens" für Falschparken gehört sicher zu den bekannteren – häufig aber weniger beliebten – Kontakten der Bürgerinnen und Bürger mit der Berliner Verwaltung. Die Überwachung des „ruhenden Verkehrs" erfolgt dabei mit dem Ziel, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer durch Kontrollen und Ahndung von Verstößen zu erhöhen.

Zur betrachteten Leistung gehören zunächst alle Tätigkeiten, die außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen durch den bezirklichen Verkehrsüberwachungsdienst erledigt werden. Hierzu zählen regelmäßige örtliche Kontrollen - insbesondere an Schwerpunkten mit Verkehrsverstößen -, die Belehrung der Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsvorschriften, die Erteilung von Verwarnungen (mit und ohne Verwarnungsgeld) sowie die zügige Aufnahme und Weiterleitung von Verkehrsverstößen an die zentrale Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die dabei durchschnittlich im Bezirk für die Bearbeitung einer Anzeige anfallen.

Mit der Bearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind – zusätzlich zu den bezirklichen Ordnungsämtern - auch andere Teile der Berliner Verwaltung be-

fasst. Hier ist insbesondere die Zentrale Bußgeldstelle der Senatsverwaltung für Inneres[1] zu nennen, die sämtliche Anzeigen weiter verfolgt, in dem sie die entsprechenden Anhörungsschreiben und Bescheide versendet und die Verfahren zum Abschluss bringt. Allein dadurch fielen 2006 durchschnittlich 8,75 Euro Verwaltungskosten an (2005: 8,86 Euro), die in der folgenden Abbildung zusätzlich ausgewiesen sind.

... Gesamtkosten eines Knöllchens

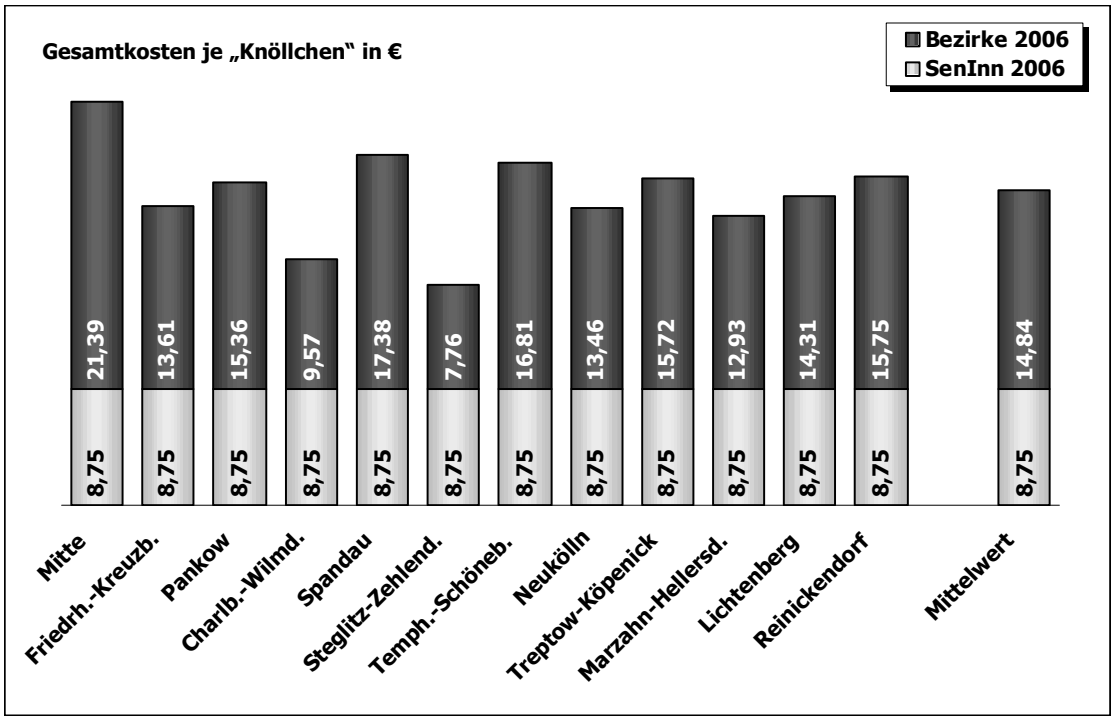

Im Ergebnis liegen die derzeit ermittelbaren durchschnittlichen Kosten eines „Knöllchens" bei 23,59 Euro (2005: 24,99 Euro). Dem stehen Verwarnungsgelder gegenüber, die – je nach Art und Schwere des Parkvergehens – zwischen 5 und 35 Euro liegen. Sie liegen damit bei einer Vielzahl von Fällen unterhalb der Kosten, die mit der Bearbeitung einer Anzeige verbunden sind.

[1] Nach der Senatsumbildung hat sich die Behördenbezeichnung in Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) geändert.

Was kostet...

... die Bearbeitung einer Beschwerde über Haus- und Nachbarschaftslärm ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,02 %

- - - - Mittelwert 2006: 132,26 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,79 % ↘

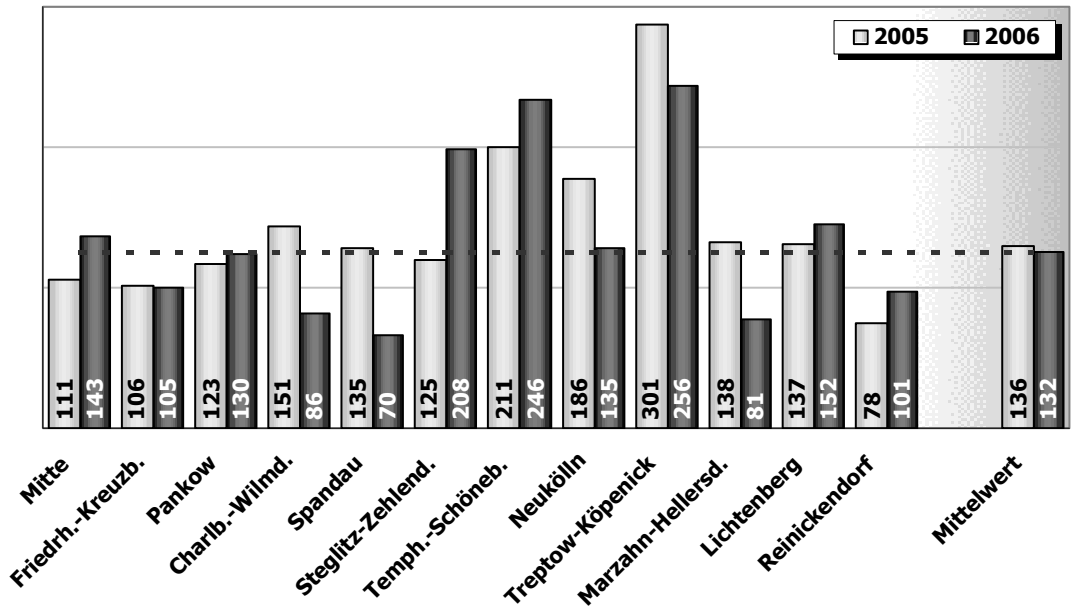

Zum Vollzug bestehender ordnungsrechtlicher Regelungen gehört auch die Bearbeitung von Beschwerden einzelner Bürger. Die Beeinträchtigung des Ruhebedürfnisses ist hierfür ein geradezu klassischer Anwendungsfall.

Ziel der betrachteten Dienstleistung ist die Bekämpfung des verhaltensbedingten Lärms im Haus und im Nachbarschaftsbereich. Sie reicht dabei von sog. kooperativen Maßnahmen über Verwaltungsverfahren bis hin zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung von Beschwerden durch die Ordnungsämter angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle abgeschlossenen Vorgänge.

Was kostet...

... eine Beratung im Bürgeramt ?

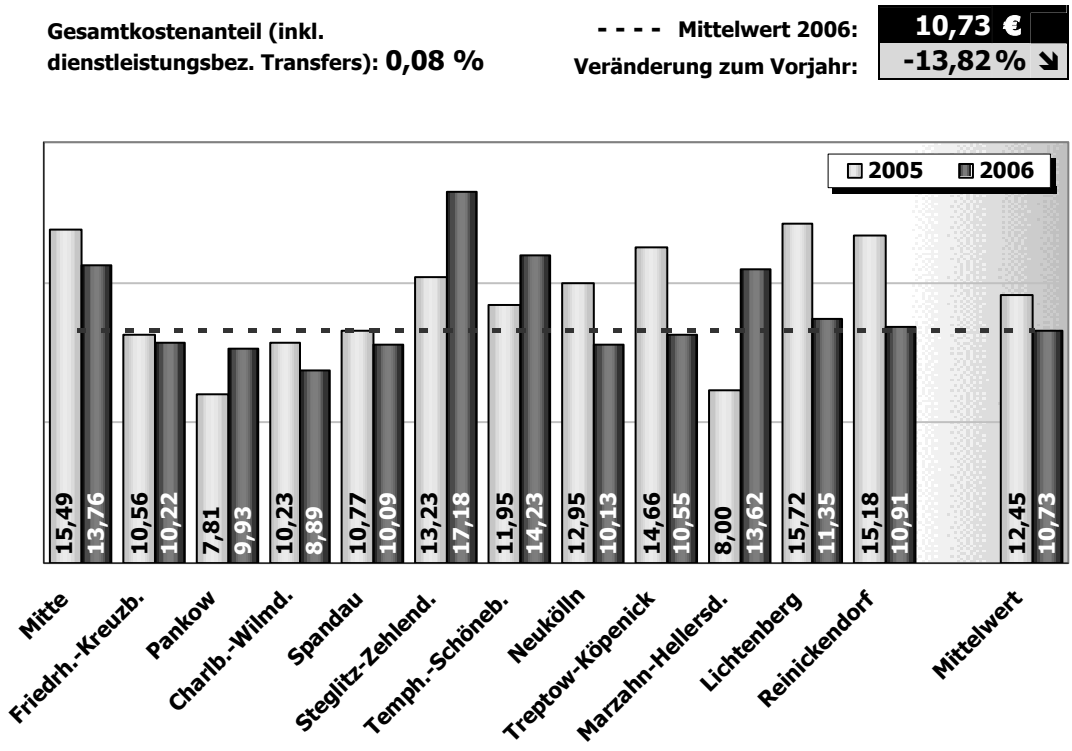

Die Einrichtung der insgesamt 61 Bürgerämter erfolgte mit dem Ziel, eine Vielzahl von Dienstleistungen unter einem Dach, in Wohnortnähe und mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten anzubieten. Die Bürgerämter sind damit die erste Anlaufstelle für die Berlinerinnen und Berliner – egal ob man sich hier an- oder abmelden möchte, eine Pass- und Ausweisangelegenheit zu regeln hat, ein Polizeiliches Führungszeugnis, eine Lohnsteuerkarte, eine Parkvignette oder eine amtliche Beglaubigung benötigt, oder sich einfach in allen Lebenslagen beraten lassen möchte.

Unter einer Beratung im Bürgeramt wird ein vertiefendes Gespräch verstanden, bei dem Kenntnisse über die Lebenssituation des zu beratenden Bürgers mit einbezogen werden. Das Beratungsgespräch kann dabei persönlich oder telefonisch durchgeführt werden.

Ziel des Gesprächs ist es, die aktuelle Lebenslage des Bürgers zu ermitteln und eine umfassende, fachüber- bzw. ineinandergreifende Beratung zu allen dieser Lebenslage entsprechenden Angeboten, Ansprüchen und Handlungsoptionen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, die sich auf weitere Verwaltungsdienstleistungen beziehen (z.B. Wohngeld, Erziehungsgeld, WBS).

Was kostet...

... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,24 %

- - - - Mittelwert 2006: 16,95 €

Veränderung zum Vorjahr: -1,40 % ↘

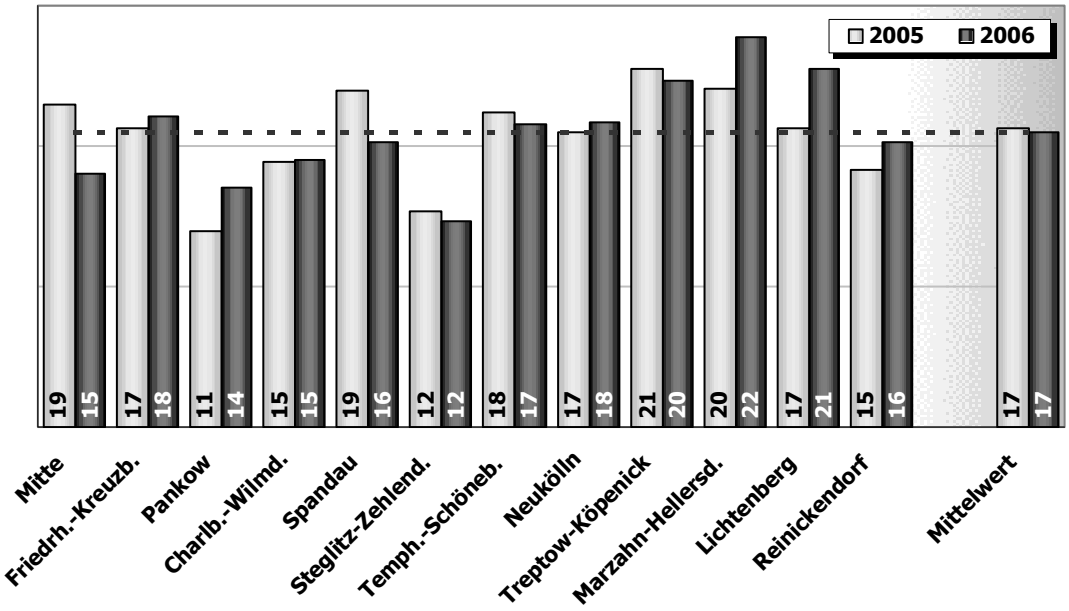

Die Veränderung des Wohnsitzes ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben meldepflichtig. Die dargestellte Dienstleistung umfasst alle An-, Ab oder Ummeldungen in Berlin. Zu ihr gehören auch alle sonstigen Aufgaben, die die Bezirke im Zusammenhang mit der Durchführung von Meldeangelegenheiten und der Führung des Melderegisters zu erledigen haben.

Seit der Abschichtung vom Landeseinwohneramt werden die genannten Meldeaufgaben ausschließlich von den Bürgerämtern wahrgenommen. Es handelt sich dabei um die kostenmäßig bedeutendste Dienstleistung, die in den Bürgerämtern erbracht wird.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Reisepasses ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,23 %

- - - - Mittelwert 2006: 47,60 €
Veränderung zum Vorjahr: +63,29 % ↗

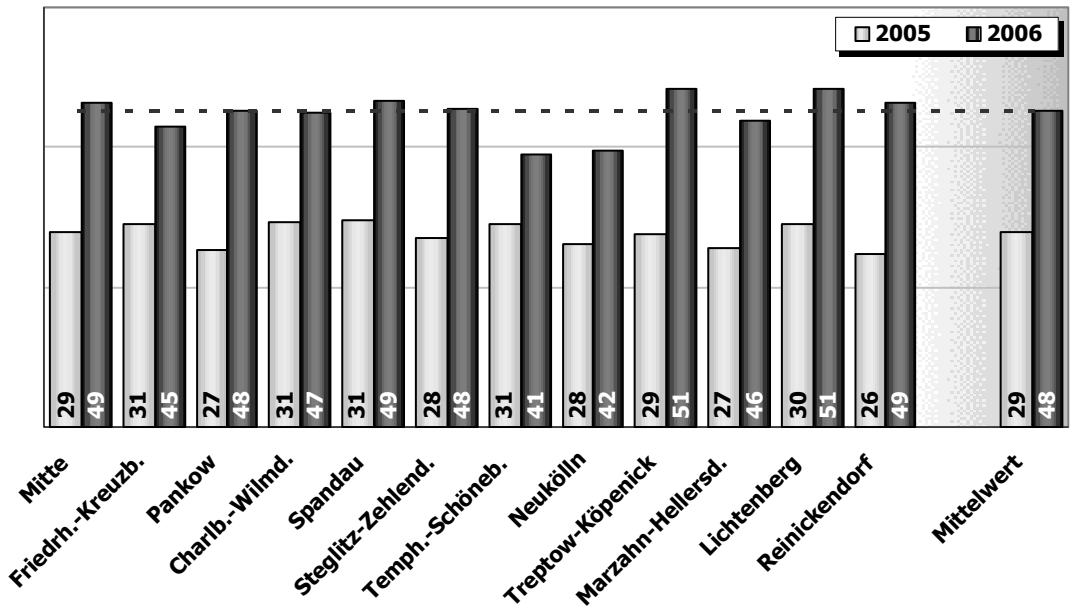

Die Bearbeitung dieser Leistung umfasst alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Passangelegenheiten stehen. Dies beinhaltet ein sehr heterogenes Leistungsspektrum, wie z. B. die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Erteilung der Gebührenbescheide, die Bearbeitung von Passverlustanzeigen, die Ausstellung und Aushändigung von vorläufigen Reisepässen oder auch Passversagung, Passentziehung und Passbeschränkung.

Diese Dienstleistung wird nach der Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten. Die oben stehende Abbildung weist dabei die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Reisepasses angefallen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittleren Verwaltungskosten um +63,29% gestiegen. Dies liegt in erster Linie in der Einführung des biometrischen Passes in Deutschland und den damit verbundenen höheren Sachkosten.

Auch die Gebühren für die Ausstellung eines Reisepasses haben sich in diesem Zusammenhang erhöht. Sie betragen nun 37,50 Euro für Personen die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, danach 59,00 Euro.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Personalausweises ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,19 %

- - - - Mittelwert 2006: 22,78 €
Veränderung zum Vorjahr: +9,62 %

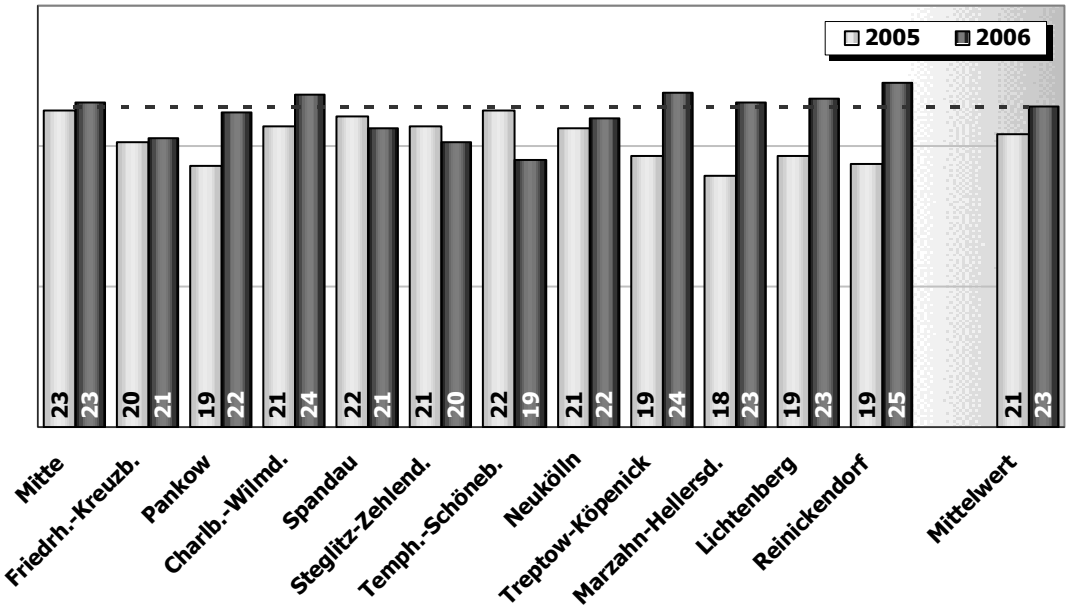

Diese Dienstleistung beinhaltet alle Aufgaben und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalausweisangelegenheiten und der Führung des Ausweisregisters stehen. Die Leistungspalette ist dabei ähnlich umfangreich wie bei den Passangelegenheiten.

Sowohl Pass-, als auch Ausweisangelegenheiten sind im Rahmen der Aufgabenverlagerung zum 01.02.2001 vom Landeseinwohneramt auf die Bezirke übergegangen und werden dort nach Auflösung der Meldestellen nunmehr ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Personalausweises angefallen sind.

Die **Verwaltungsgebühr** für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt derzeit **8,00 €**. Sie liegt damit deutlich unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.

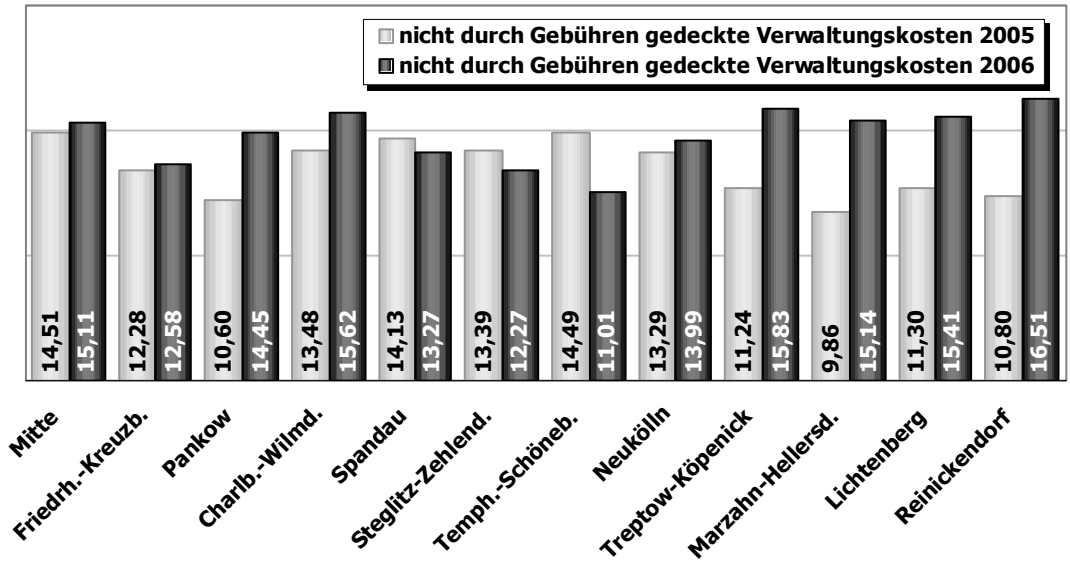

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,09 %

- - - - Mittelwert 2006: 16,07 €

Veränderung zum Vorjahr: +30,23 %

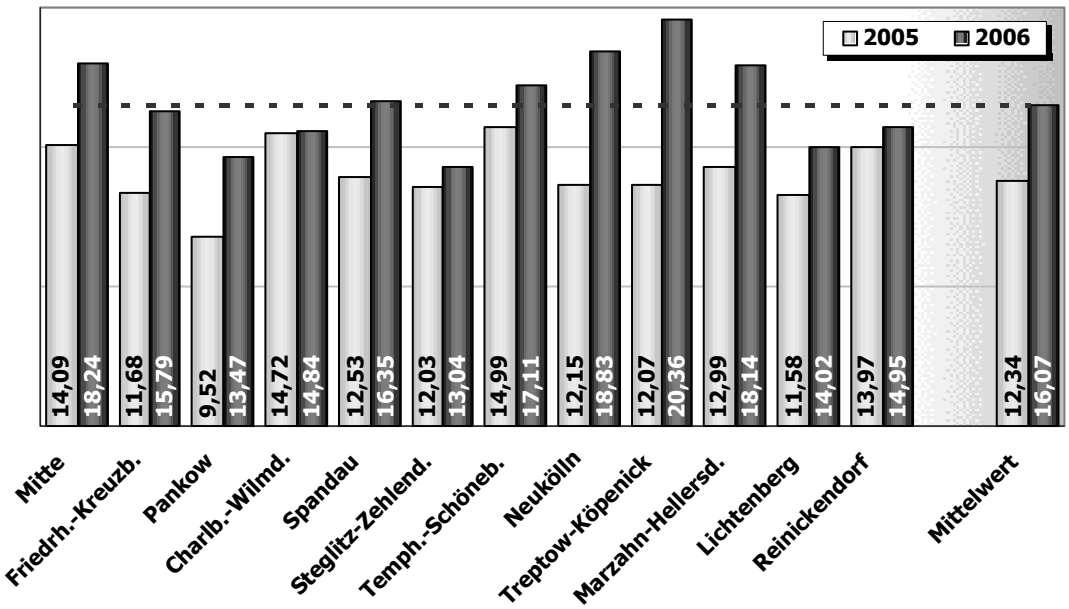

Bei dieser Dienstleistung geht es sowohl um die Ausstellung von Lohnsteuerkarten als auch um die nachträgliche Änderung von Besteuerungsmerkmalen. Sie beinhaltet alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entsprechender Anträge anfallen.

Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich in den einzelnen Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt werden mussten.

Was kostet...

... eine Beglaubigung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,05 %

- - - - Mittelwert 2006: 7,01 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,99 % ↘

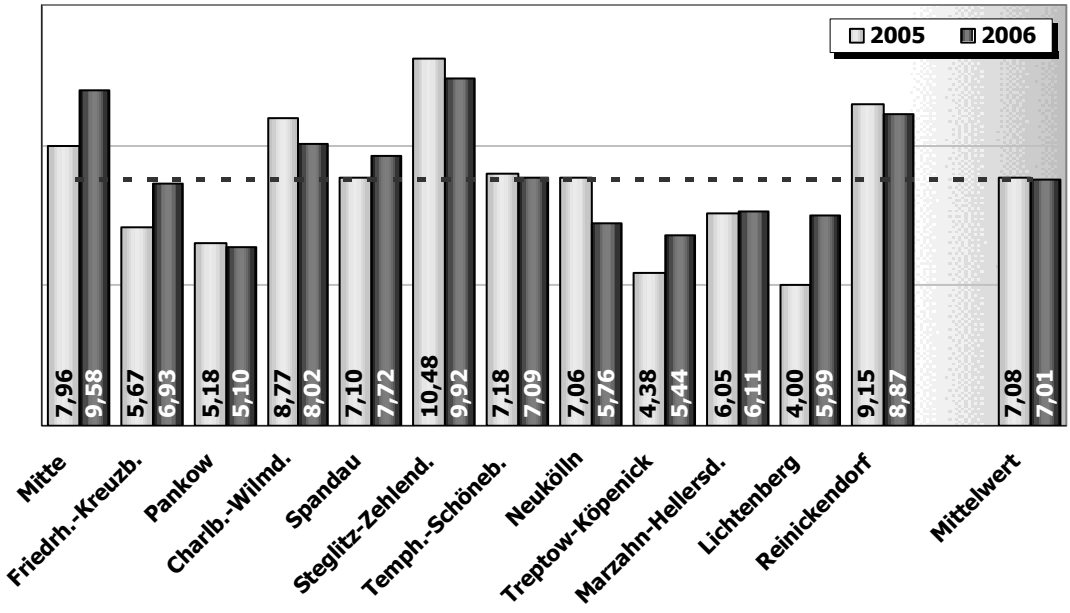

Zu einer amtlichen Beglaubigung gehört die Feststellung der Übereinstimmung von Schriftstücken mit Abschriften, Ablichtungen und sonstigen Vervielfältigungen. Der Beglaubigungsvermerk beinhaltet u.a. auch die Feststellung, dass eine Unterschrift im Beisein des Beglaubigenden geleistet wurde.

Die **Verwaltungsgebühr** für eine Beglaubigung beträgt derzeit **4,09 €**. Sie liegt damit in der Regel unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.

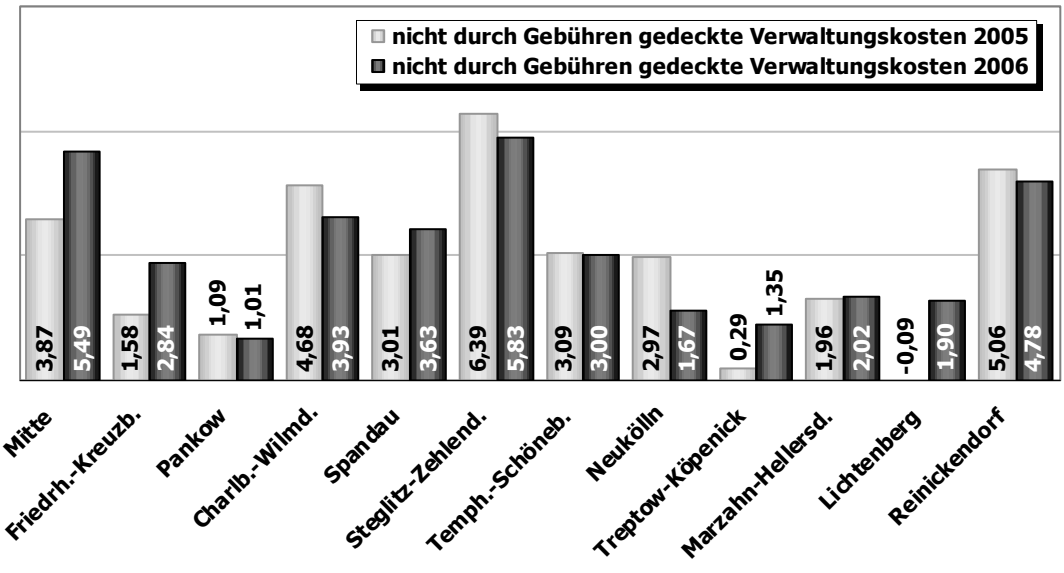

Was kostet...

... eine Eheschließung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,03 %

- - - - Mittelwert 2006: 117,87 €
Veränderung zum Vorjahr: +8,60 %

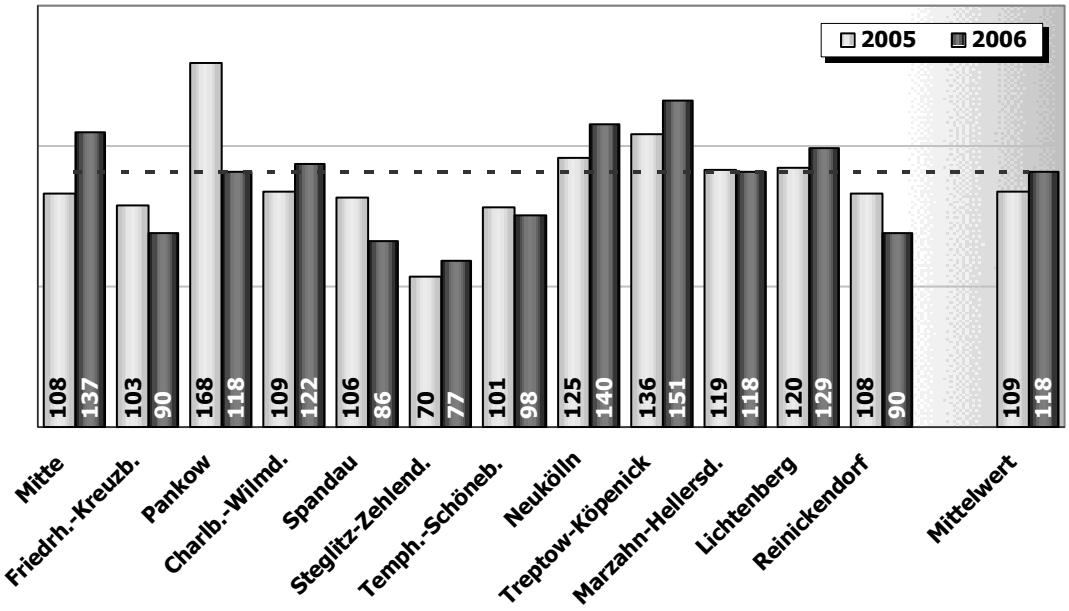

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet die Durchführung einer Eheschließung und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften – und zwar unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des Standesamtes erfolgt ist. Dazu gehören auch die Anlegung des Familienbuches im Anschluss an die Eheschließung sowie das Ausstellen von Urkunden aus dem Heirats- bzw. Familienbuch und dem Lebenspartnerschaftsbuch am Tage der Eheschließung bzw. am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft.

Es ist zu beachten, dass für bestimmte Teilleistungen im Zusammenhang mit einer Eheschließung – wie z. B. der Prüfung der Ehefähigkeit oder dem Ausstellen von Urkunden – Gebühren erhoben werden. Die Durchführung der eigentlichen Trauung ist für den Bürger dagegen gebührenfrei.

Was kostet...

... die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,11 %

- - - - Mittelwert 2006: 61,77 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,57 %

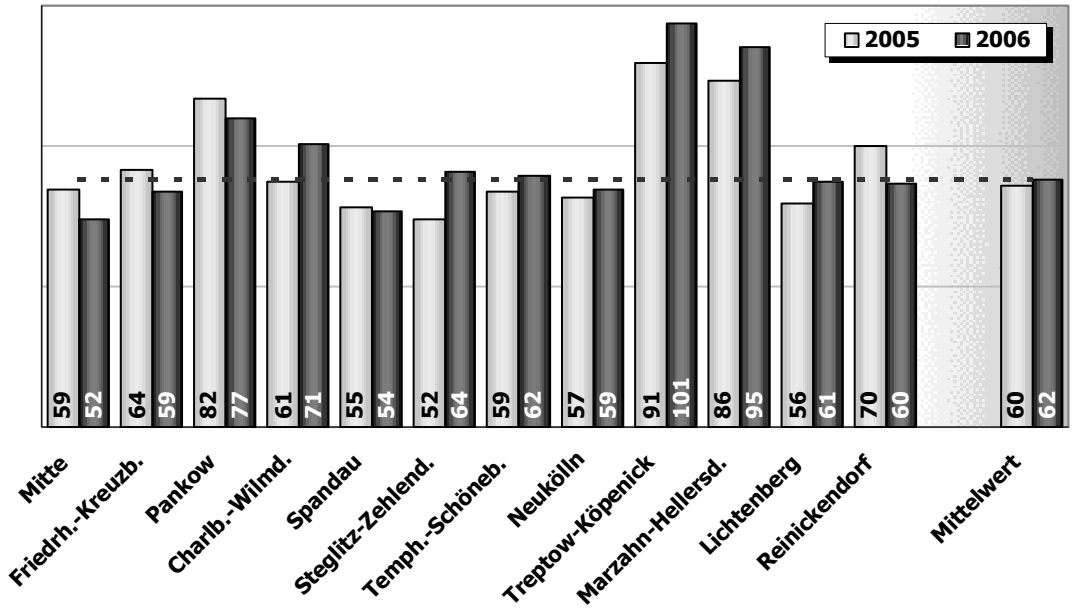

Mitte
Friedrh.-Kreuzb.
Pankow
Charlb.-Wilmd.
Spandau
Steglitz-Zehlend.
Temph.-Schöneb.
Neukölln
Treptow-Köpenick
Marzahn-Hellersd.
Lichtenberg
Reinickendorf
Mittelwert

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet alle Beurkundungen durch das Standesamt, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Erstellung eines originären Personenstandeintrages stehen. Dies betrifft die Beurkundung von Geburten, Sterbefällen, die Erstellung einer erweiterten Beurkundung der Eheschließung sowie die Erstellung aller weiterer Beurkundungen über die Abstammung und Namensführung von Personen (Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Namenserklärungen, Zustimmungserklärungen).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten je Beurkundung.

Was kostet...

... eine Gewerbebescheinigung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,09 %

- - - - Mittelwert 2006: 37,46 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,55 % ↘

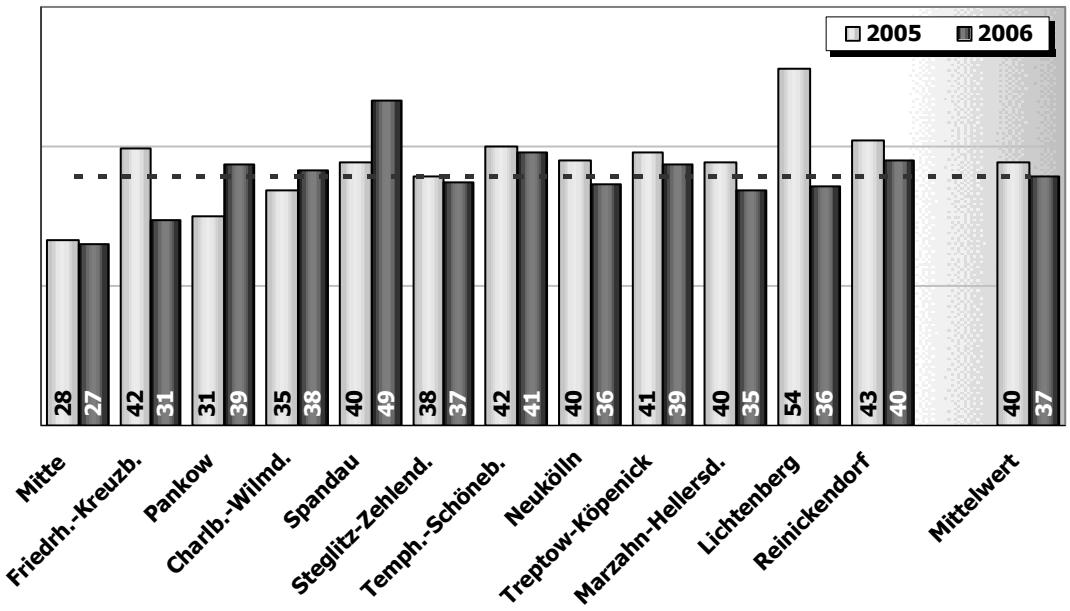

Zu den Gewerbebescheinigungen, die von den bezirklichen Wirtschaftsämtern ausgestellt werden, gehören Gewerbean-, -um- und -abmeldungen. Die betrachtete Dienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die im Zuge der Bearbeitung entsprechender Anzeigen erforderlich sind. Hierzu zählt bspw. auch die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Geschäftsführers oder die "Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige" bei so genannter Scheinselbständigkeit.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bescheinigten Gewerbeanzeigen.

Zum Vergleich: Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Gewerbescheins beträgt derzeit rund 20,00 bis 31,00 € und liegt damit unter den mittleren Verwaltungskosten.

2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

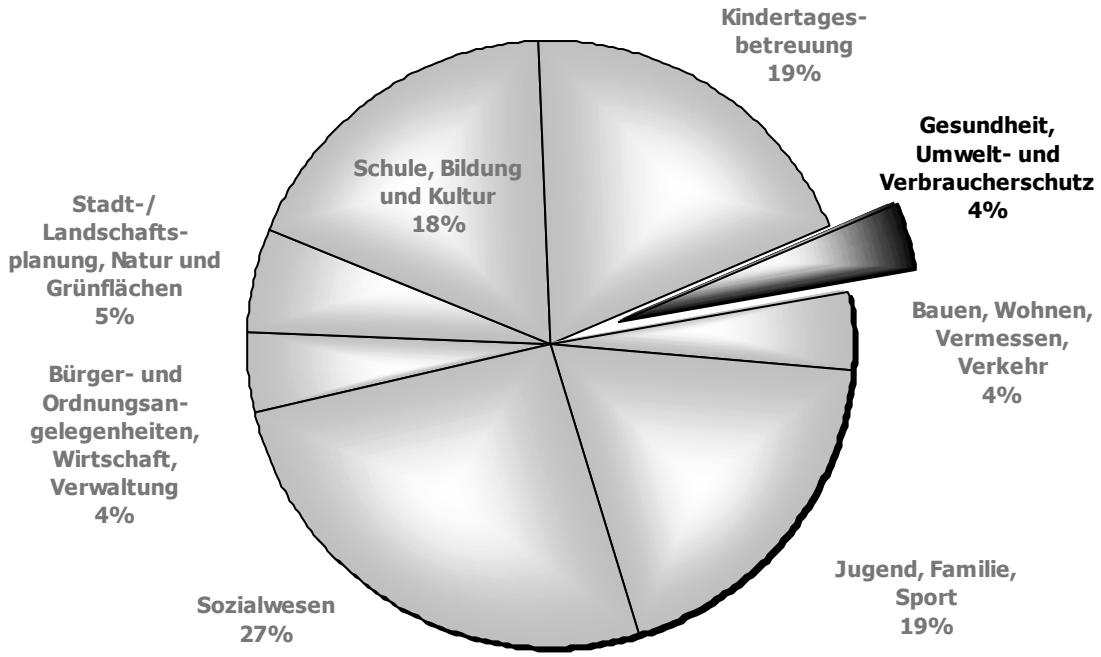

Der Bereich Gesundheit-, Umwelt-, und Verbraucherschutz umfasst u.a. die Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, gesundheitliche und soziale Hilfen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie für Umweltordnungsaufgaben. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Erstberatung für Neugeborene
- Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen
- Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht
- Entnahme und Analyse einer Lebensmittelprobe
- Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes

Was kostet...

... eine Erstberatung für Neugeborene ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,06 %

- - - - Mittelwert 2006: 137,48 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,87 %

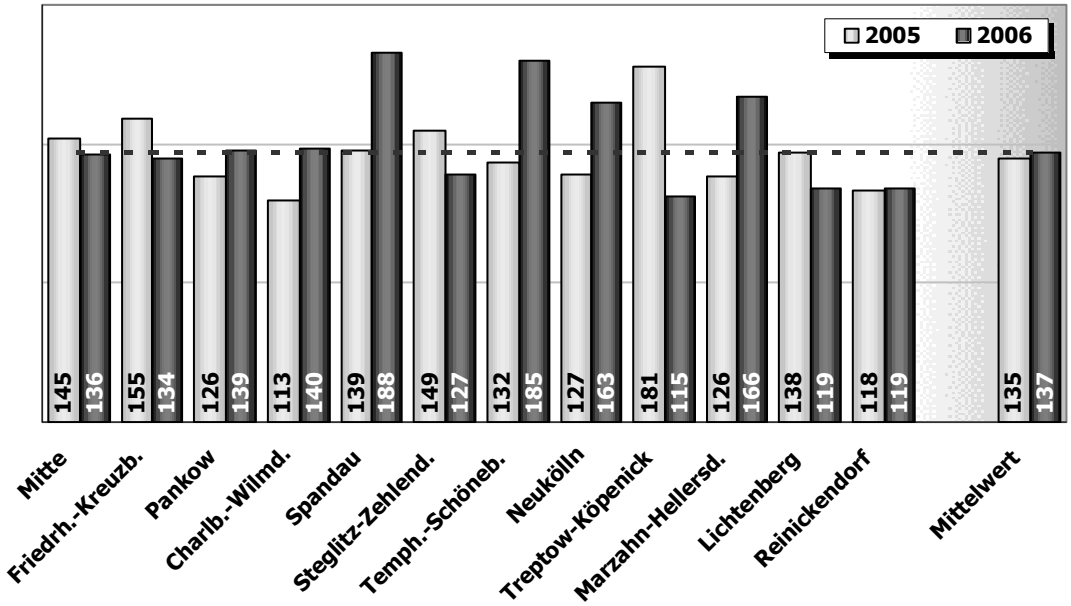

Mit dem Angebot der "Erstberatung für Neugeborene" begrüßt der Bezirk seine jüngsten Einwohner und bietet den Eltern eine persönliche Beratung zu gesundheitlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und familienrechtlichen Fragen an. Die Erstberatung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Besuchs bei der Familie. Dargestellt sind die Kosten der Erstberatung in den jeweiligen Bezirken.

Die abgebildete Kennzahl auf der folgenden Seite setzt die Geburten des Bezirkes ins Verhältnis zu den durchgeführten Beratungen des Gesundheitsamtes und veranschaulicht, inwieweit Erstberatungen angeboten und nachgefragt werden.

Kennzahl:...

... Beratungen zu Geburten in %

Bezirke	Anzahl der Fälle	Geborene im Bezirk*	Beratung zur Geburt in % 2006	Beratung zur Geburt in % 2005
Mitte	3.039	3.580	84,89	79,59
Friedrh.-Kreuzb.	1.706	3.033	56,25	76,02
Pankow	1.732	3.731	46,42	68,09
Charlb.-Wilmd.	1.044	2.268	46,03	52,48
Spandau	710	1.752	40,53	54,35
Steglitz-Zehlend.	1.514	1.971	76,81	89,21
Temph.-Schöneb.	1.568	2.636	59,48	87,91
Neukölln	1.025	2.965	34,57	37,14
Treptow-Köpenick	1.665	1.834	90,79	67,61
Marzahn-Hellersd.	1.433	1.986	72,16	97,66
Lichtenberg	1.571	2.136	73,55	81,35
Reinickendorf	1.155	1.735	66,57	62,78
Bezirke/Durchschnitt	18.162	29.627	61,30	70,96

*** Maßgeblich ist der Wohnort der Mutter - Stand 31.12.2006**

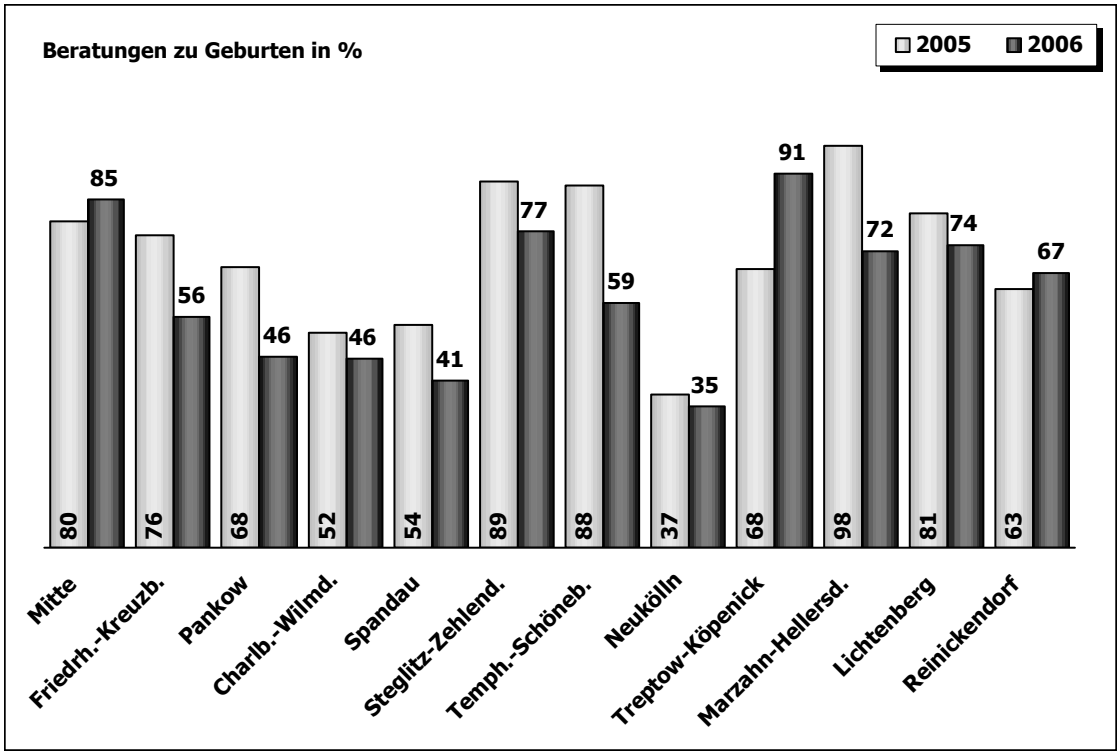

Was kostet...

... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?

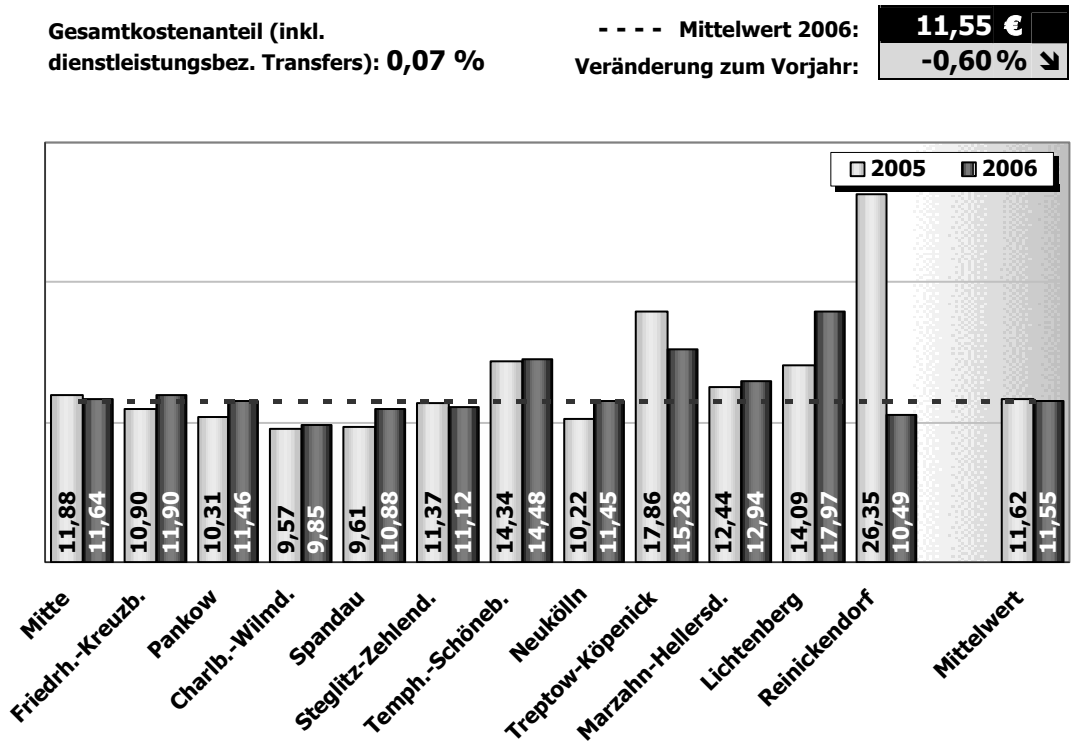

Das Gesundheitsamt führt flächendeckend zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Bei dieser Dienstleistung geht es um die Früherkennung von Zahnschäden und Kieferfehlstellungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Einschulungsuntersuchungen und Kariesrisikobestimmungen sowie die Dokumentation der Befunde und Auswertungen. Ein umfangreiches Informationsangebot für Eltern und Schüler rundet das Angebot ab. Die kontinuierliche Betreuung erfolgt bis zum Ende der Schulpflicht.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Untersuchung in den jeweiligen Bezirken. Die auffällige Stückkostenentwicklung in Reinickendorf ist dabei insbesondere auf vorübergehende krankheitsbedingte Angebotseinschränkungen in 2005 zurückzuführen.

Was kostet...

... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?

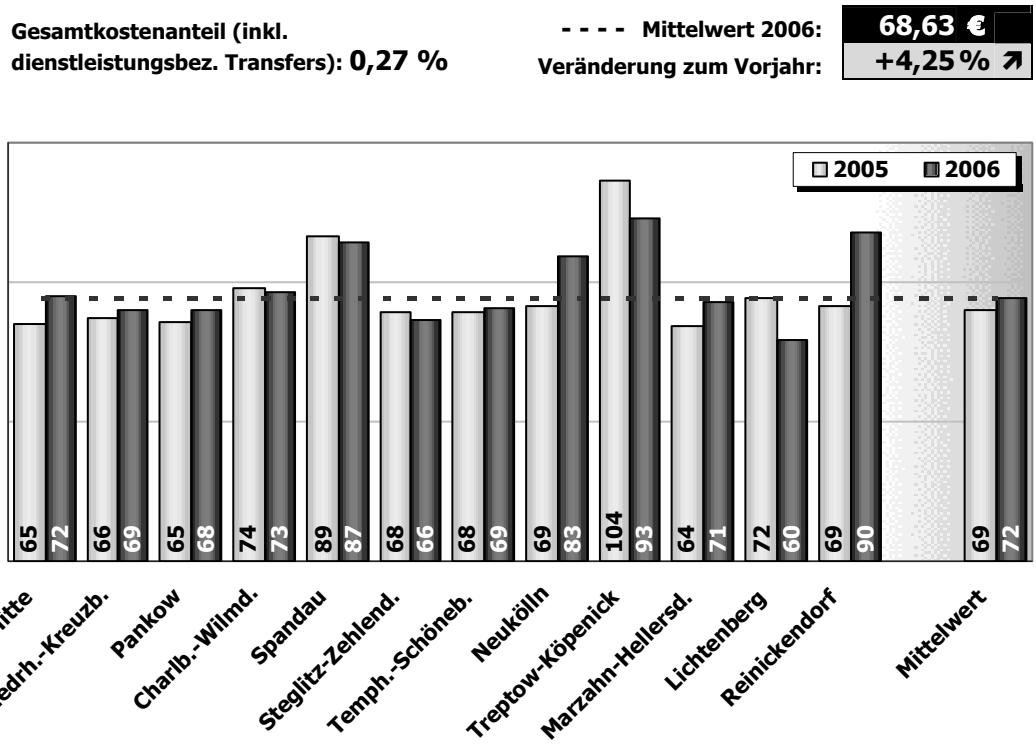

Diese Dienstleistung richtet sich an behinderte und entwicklungsgefährdete Menschen – insbesondere an Kinder – sowie deren Familienangehörige mit der Zielrichtung der verbesserten sozialen Integration.

Das Leistungsspektrum umfasst neben der Diagnostik und Therapieplanung auch die Durchführung fachspezifischer Therapien. Des Weiteren soll durch enge Kooperation des Therapeuten mit den Kontaktpersonen (Ärzte, Erzieher, Lehrer etc.) sowie kontinuierliche Elternarbeit – auch durch Hausbesuche – ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die oben abgebildete Darstellung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für eine (mindestens einstündige) Versorgungsmaßnahme im Rahmen des o.g. Dienstleistungsspektrums pro betreuter Person anfallen.

Was kostet...

... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,13 %

- - - - Mittelwert 2006: 71,45 €
Veränderung zum Vorjahr: +5,09 % ↗

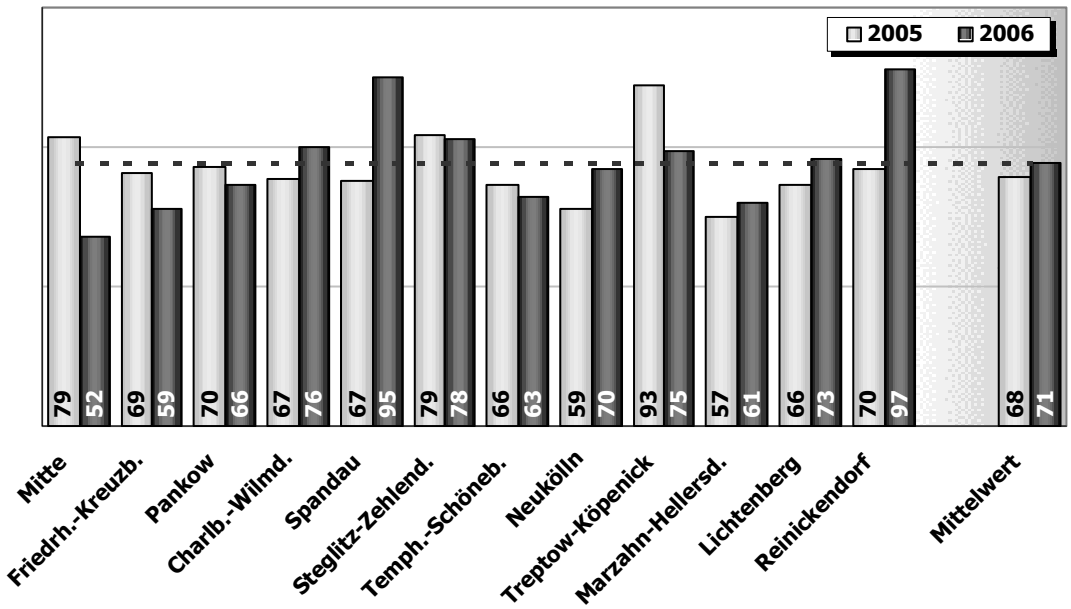

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes ist nicht zuletzt durch die Lebensmittelskandale der jüngeren Vergangenheit verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Überwachung von Betrieben und Durchführung entsprechender Untersuchungen nimmt dabei eine zentrale Stellung ein.

Diese Dienstleistung wird von den Bezirken erbracht und beinhaltet alle Tätigkeiten, die bei der flächendeckenden Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen (z.B. Wochenmärkten und Gaststätten) sowie den notwendigen Attestierungen entstehen. Hierzu zählt auch die Vornahme der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.

Die Dienstleistung zielt darauf ab, die Produktion und den Verkauf von hygienisch einwandfreien Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu gewährleisten. Nach den definierten Qualitätszielen sind die hierfür erforderlichen Kontrollen unter Beachtung aller relevanten Vorschriften und unter Einhaltung vorgegebener Kontrollrhythmen durchzuführen. Zur Sicherstellung dieser Qualität arbeiten alle Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter ab dem 01.07.07 nach einem einheitlichen Qualitätsmanagementsystem (QMS).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten pro Kontroll- bzw. Untersuchungsmaßnahme, die den jeweiligen Bezirken entstanden sind.

Was kostet...

... die Entnahme und Analyse einer Lebensmittelprobe ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,21 %

- - - - Mittelwert 2006: 451,50 €

Veränderung zum Vorjahr: -2,77 %

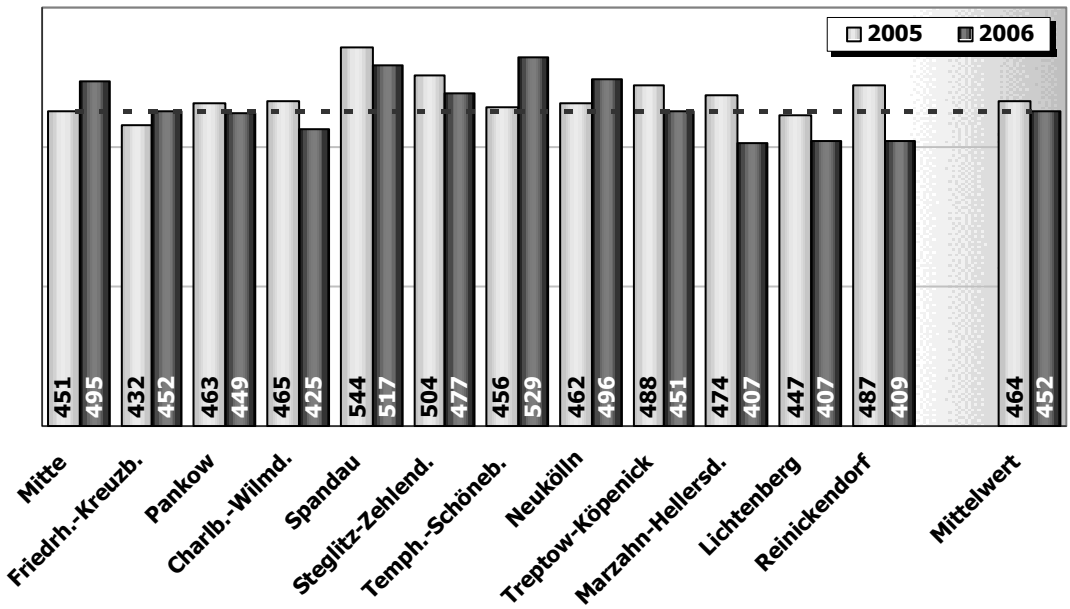

Zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit ist die regelmäßige Entnahme und Untersuchung von Lebensmittelproben erforderlich. Sie kann mit den zuvor betrachteten Kontrollmaßnahmen einhergehen bzw. aufgrund anderer Verdachtsmomente erfolgen (sog. Verdachtsproben). Zusätzlich hierzu werden verdachtsunabhängige Proben entnommen (sog. Planproben). Die Auswahl dieser Entnahmestellen soll risikoorientiert erfolgen und die spezifischen Produktions- und Gewerbestrukturen Berlins berücksichtigen.
Insgesamt müssen in jeder Kommune gemäß einer einheitlichen EU-Vorgabe 5,5 Lebensmittelproben je 1000 Einwohner entnommen und untersucht werden. Im Jahr 2006 lag die Zahl der in Berlin entnommenen Lebensmittelproben bei 18.767. Die vorgegebene Kennziffer wurde damit leicht übertroffen (5,53 Proben je 1000 Einwohner).

Die Analyse der gezogenen Lebensmittelproben erfolgt im Auftrag der Bezirke durch das "Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen (ILAT)", das zum landeseigenen Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes) gehört. Hierfür werden den Bezirken die Untersuchungskosten in Rechnung gestellt. Sie bilden den Hauptbestandteil der oben ausgewiesenen Stückkosten.

Was kostet...

... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,11 %

- - - - Mittelwert 2006: 506,02 €
Veränderung zum Vorjahr: -17,42 % ↘

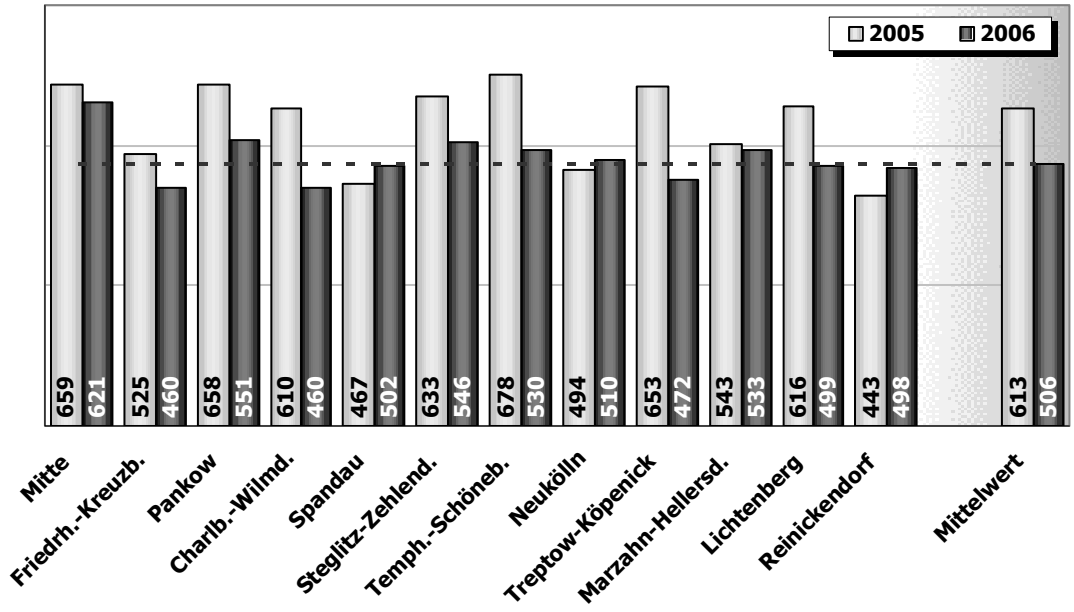

Bei der Überwachung von Anlagen und Betrieben handelt es sich um eine Ordnungsaufgabe, die der Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dient. Damit soll der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen durchgesetzt werden.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet neben der eigentlichen Überwachung auch die Beschwerdeverfolgung sowie deren daraus folgenden praktischen Vollzug.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

2.3 Bereich: Jugend, Familie und Sport

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

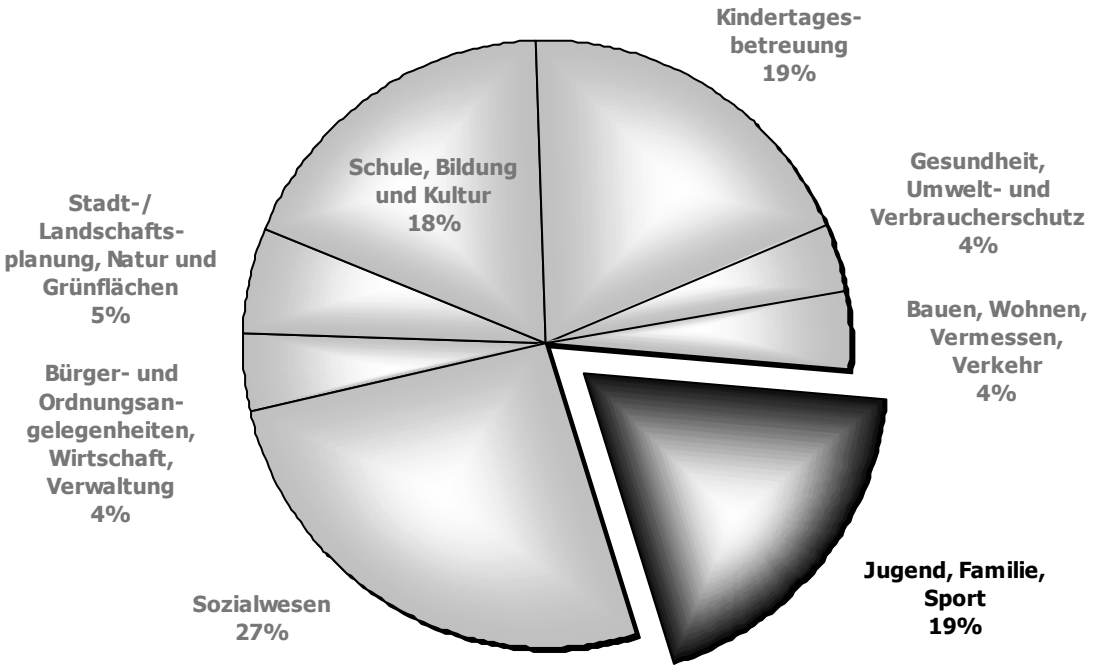

Der betrachtete Bereich beinhaltet alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendförderung sowie der Förderung des Sports erbracht werden. Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind hierin nicht enthalten.

Für den Bereich Jugend, Familie und Sport werden folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Inobhutnahme vernachlässigter Minderjähriger
- Stationäre Hilfen zur Erziehung
- Teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung
- Nutzung von Sportanlagen

Was kostet...

... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?

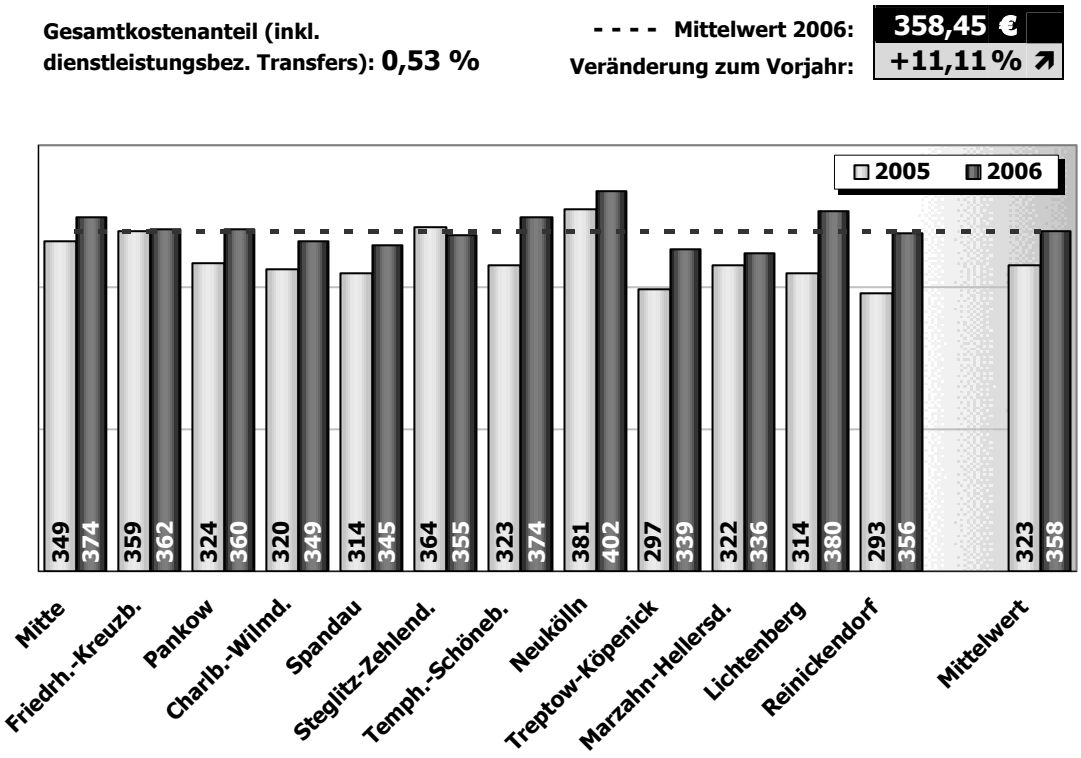

Im Rahmen einer Beistandschaft vertritt der Staat Minderjährige bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern. Hierzu gehört auch die Vaterschaftsfeststellung.

Die Beistandschaft umfasst u.a. die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe (inkl. Ermittlung des Aufenthaltsortes und des Einkommens der Eltern), die Vertretung im Klageverfahren sowie die Führung eines Mündelkontos.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?

Unter dem Begriff „allgemeine Kinder- und Jugendförderung" sind eine Vielzahl von Angeboten zusammengefasst worden, die von den Jugendämtern erbracht oder finanziert werden. Sie dienen der Freizeitgestaltung, Beratung und außerschulischen Bildung für alle Altersgruppen und Interessensbereiche junger Menschen.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten gehören hierzu u.a. Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung sowie größere Veranstaltungen (Musik, Sport-, Spiel- und Kinderfeste). Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs erfasst (so genannte Angebotsstunde).

... in bezirklicher Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,62 %

- - - - Mittelwert 2006: 51,36 €
Veränderung zum Vorjahr: +8,26 % ↗

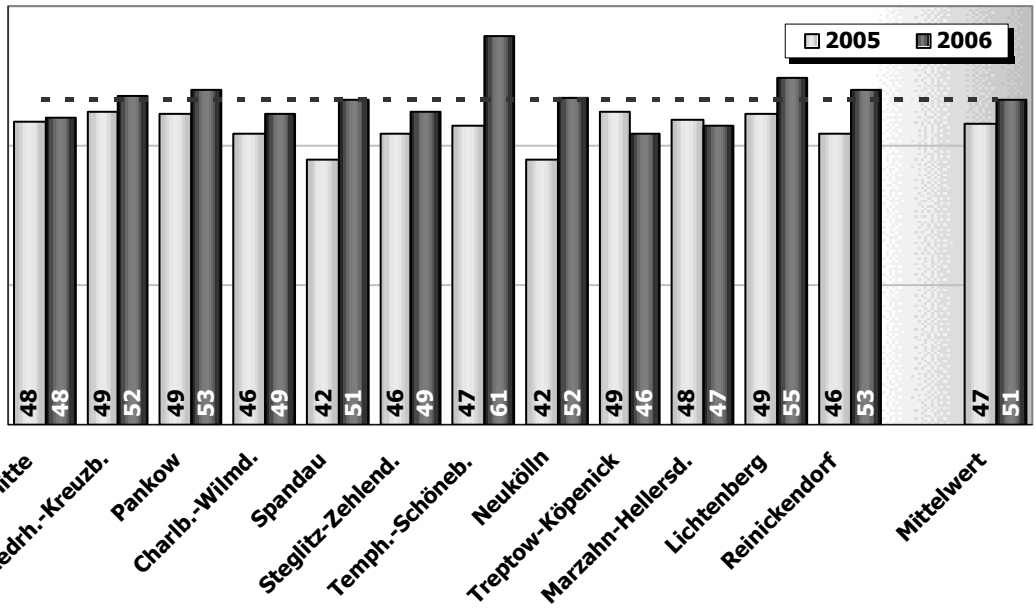

Die obige Betrachtung bezieht sich auf das vom Bezirk selbst bereitgestellte Angebot. Die dargestellten Kosten beinhalten Aufwendungen für das eigene Personal sowie die dazugehörigen Sach-, Infrastruktur- (Gebäude) und Gemeinkosten.

... in freier Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,51 %

- - - - Mittelwert 2006: 32,78 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,62 % ↘

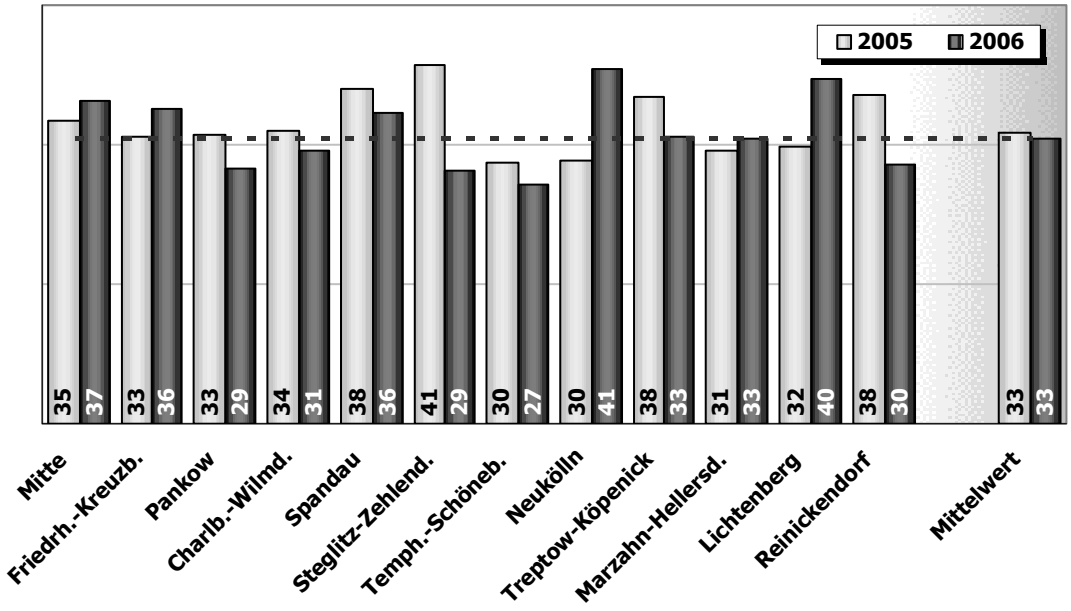

Die Abbildung stellt die Kosten dar, die dem Bezirk für eine Angebotsstunde eines freien Trägers entstehen. Bei den betrachteten Kosten handelt es sich insbesondere um Zuwendungen sowie die Kosten der darüber hinaus bereitgestellten bezirklichen Infrastruktur (insb. Gebäude/Räume).

Die nachfolgende Analyse veranschaulicht das zwischen den Berliner Bezirken unterschiedliche Angebotsprofil der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung. Hierzu wurden die Angebotsstunden von Einrichtungen in bezirklicher und freier Trägerschaft zusammengefasst und mit der Anzahl der jungen Bevölkerung im Bezirk (6 bis 21 Jahre) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Aussagen über die Inanspruchnahme der Angebote durch die Jugendlichen lassen sich hieraus nicht direkt ableiten.

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je Einwohner von 6 – 21 Jahren

Bezirke	Angebots-stunden	Einwohner (EW) 6 - 21 Jahre*	jährl. Angebots-stunden je EW d. Zielgruppe 2006	jährl. Angebots-stunden je EW d. Zielgruppe 2005
Mitte	239.293	41.915	5,7	5,3
Friedrh.-Kreuzb.	176.715	32.511	5,4	5,4
Pankow	225.019	40.372	5,6	5,4
Charlb.-Wilmd.	111.731	33.876	3,3	3,2
Spandau	95.695	33.343	2,9	2,9
Steglitz-Zehlend.	125.959	39.088	3,2	3,5
Temph.-Schöneb.	132.519	42.568	3,1	3,0
Neukölln	161.407	45.870	3,5	3,4
Treptow-Köpenick	148.980	29.358	5,1	4,5
Marzahn-Hellersd.	194.026	39.238	4,9	4,4
Lichtenberg	165.830	32.430	5,1	4,6
Reinickendorf	136.252	36.357	3,7	4,1
Bezirke/Durchschnitt	1.913.426	446.926	4,3	4,1

*** Stand 31.12.2006**

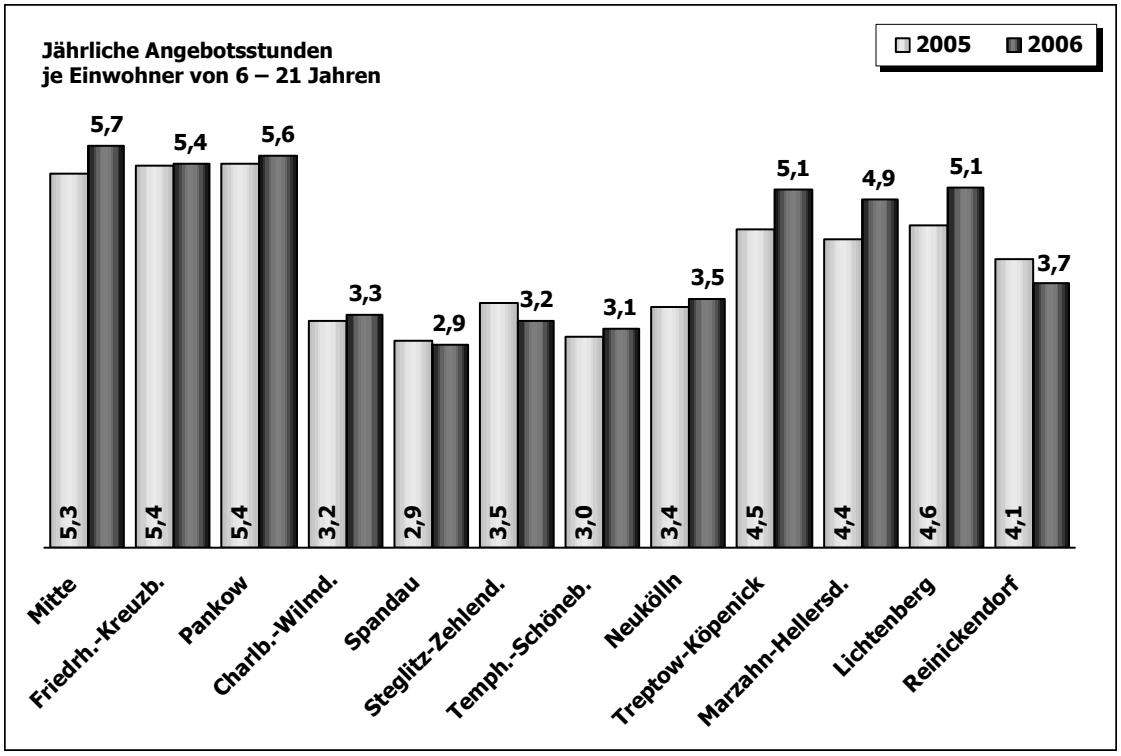

Was kostet...

... die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,14 %

- - - - Mittelwert 2006: 96,28 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,66 % ↘

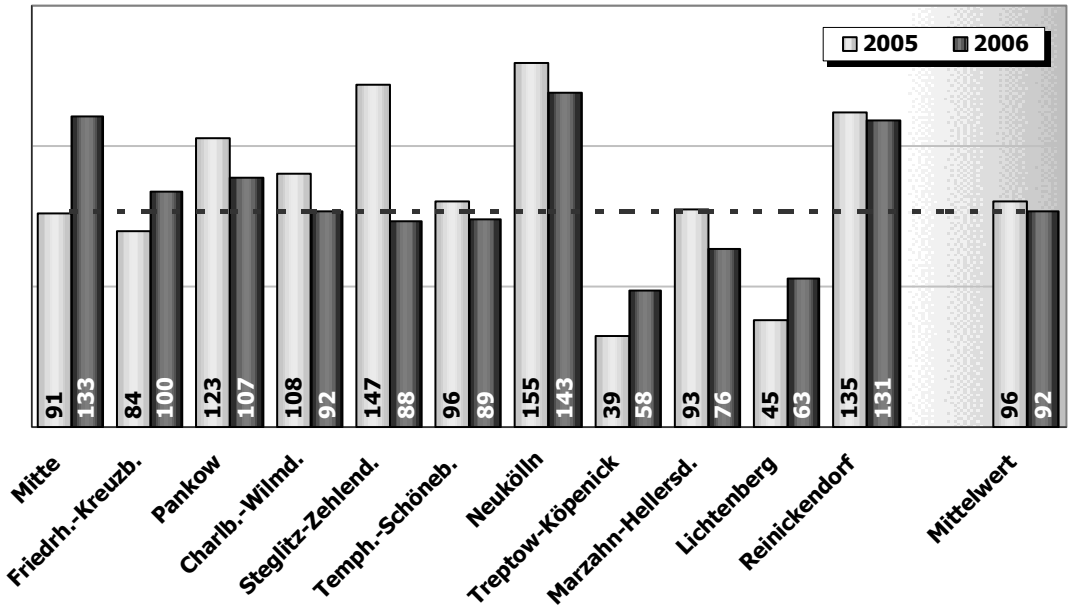

Pressemeldungen und konkrete politische Initiativen (z.B. „Hotline Kinderschutz") haben zu einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber Fällen der Vernachlässigung oder des Missbrauchs von Minderjährigen geführt. Zur Abwehr akuter Gefährdungen und Krisensituationen können Jugendämter - auch gegen den Willen der Betroffenen - von der Möglichkeit der „Inobhutnahme" Gebrauch machen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und gesundheitliche Versorgung von Minderjährigen in entsprechenden Einrichtungen.

Zur betrachteten Leistung gehört darüber hinaus eine (Erst-)Beratung im Rahmen der sog. Krisenintervention. Sie umfasst insb. eine Problemdiagnose, die Klärung von Lösungsmöglichkeiten innerhalb der Familie sowie die Unterbreitung weiterer Hilfsangebote zur Konfliktbewältigung. Die oben abgebildete Darstellung weist die Kosten aus, die pro Tag für einen untergebrachten und betreuten Minderjährigen angefallen sind. Auf den Ausweis von Spandau wurde verzichtet, da dort die Kosten nicht in der erforderlichen Genauigkeit erhoben wurden.

Inobhutnahmen sind zeitlich begrenzt. Ihnen können – in Abhängigkeit der Zustimmung der Eltern bzw. des Familiengerichts – weitere Jugendhilfeleistungen folgen. Die verschiedenen Arten der „Hilfen zur Erziehung" und die damit verbundenen Kosten werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Was kosten...

... stationäre Hilfen zur Erziehung ?

Die sechs nachfolgend dargestellten Dienstleistungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung (HzE)" beinhalten die stationäre Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen. Die Leistungen dienen dem Schutz der Kinder und ergeben sich aufgrund erheblicher Erziehungsdefizite im Elternhaus. Sie werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Inhaltlich grenzen sich die Unterbringungsangebote wie folgt ab:

Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder ab 6 Jahre sowie für Jugendliche ab 15 Jahre, für die ein Leben in einer sonstigen betreuten Wohnform (s.u.) noch nicht geeignet ist. Im Rahmen der intensiven „Rund um die Uhr"-Betreuung soll ein Lebensort bereitgestellt werden, der den jungen Menschen neben Schutz und Geborgenheit vielfältige Angebote für ihre Entwicklung bietet.

Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter bis 15 Jahre, die auf Grund psychischer sowie auch sozialer Beeinträchtigungen einen überschaubaren Gruppenzusammenhang und feste, kontinuierliche Beziehungspersonen benötigen. Kennzeichnend für diese Betreuungsform ist, dass "innewohnende Erziehungsfachkräfte" (ggf. auch Paare mit/ohne Kinder) mit den aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft auf Zeit bilden. Erziehungswohngruppen umfassen in der Regel 6 Kinder in Jugendhilfe.

Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen

Wie bei der Hilfe in Erziehungswohngruppen von Heimen, mit dem Unterschied, dass hier die "innewohnenden Erziehungsfachkräfte" nur mit einem oder maximal zwei aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft bilden.

Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung

Vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 6 bis 15 Jahre, die in kleinen und überschaubaren Gemeinschaften leben sollen, aber aus fachlicher Sicht nicht in Erziehungswohngruppen mit dauerhaft "innewohnenden Erziehungsfachkräften" untergebracht werden können. Wohngruppen mit alternierender Betreuung haben 6 Plätze.

Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen

Erziehungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige ab 15 Jahre, die nicht in einer „Rund-um-die-Uhr"-Betreuung leben müssen/wollen. Sie setzt voraus, dass die Betroffenen bereit und in der Lage sind, den Anforderungen eines Schulbesuches, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu genügen. Die Gruppe der sonstigen betreuten Wohnformen umfasst:

- Betreutes Jugendwohnen in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (3 bis 6 Plätze) für Jugendliche und junge Volljährige, die in einer Gruppenwohnform leben wollen/sollen.
- Betreutes Einzelwohnen (bis zu 2 Plätzen) für Jugendliche und junge Volljährige, für die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung die Betreuung in einer Einzelwohnung die geeignetere Lebensform darstellt.
- Betreutes Wohnen für junge Volljährige (in pädagogisch begründeten Einzelfällen auch Minderjährige), die die Betreuungsdichte anderer Jugendhilfeeinrichtungen nicht benötigen, aber noch einen Betreuungsbedarf haben, bevor sie in die Selbständigkeit entlassen werden können. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern; die Wohnform ist variabel.

Unterbringung in Pflegefamilien

Diese Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen zur Unterbringung eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie. Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.

Was kostet...

... die Heim-Unterbringung in „Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,71 %

- - - - Mittelwert 2006: 130,96 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,92 % ↗

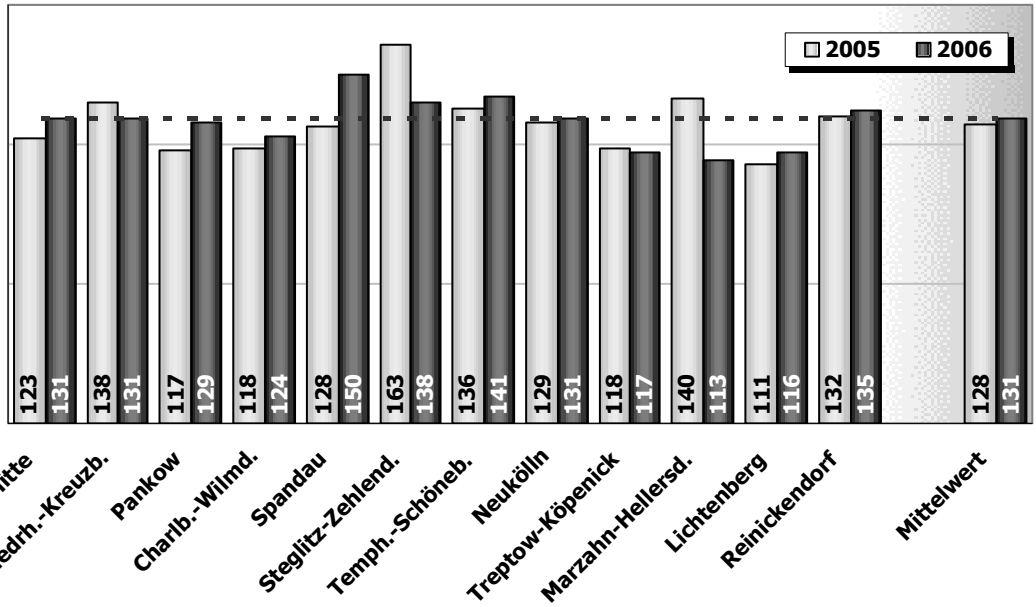

... die Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,06 %

- - - - Mittelwert 2006: 115,12 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,35 % ↘

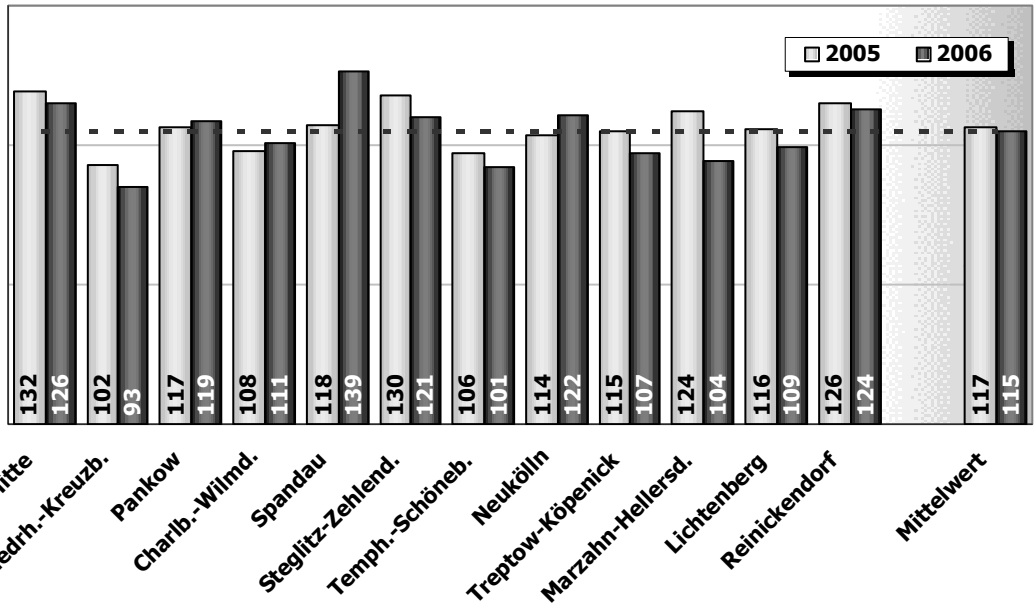

Was kostet...

... die Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,30 %

- - - - Mittelwert 2006: 118,23 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,29 %

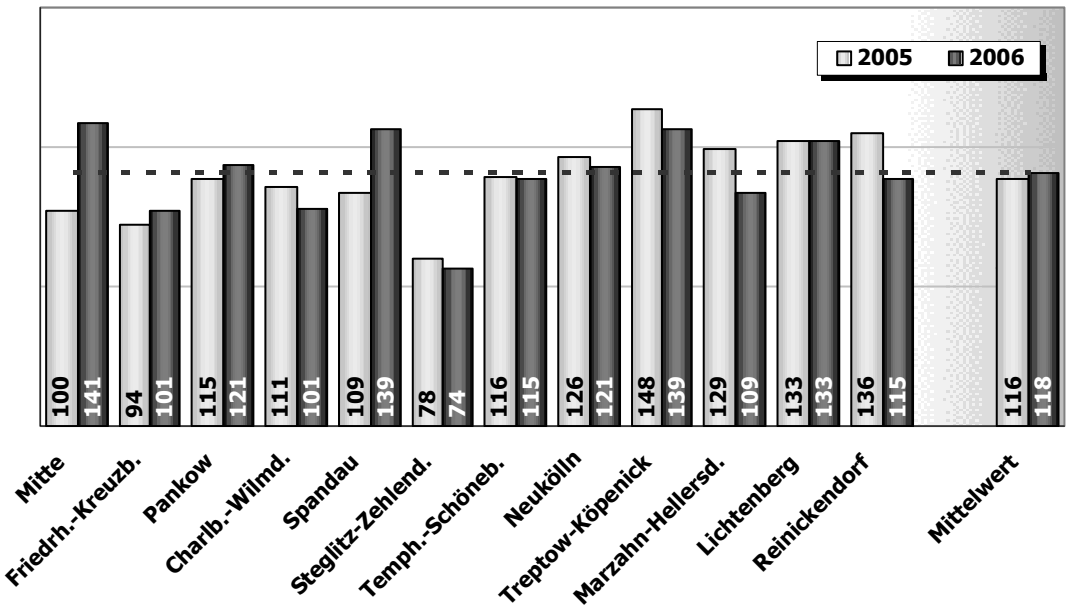

... die Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,50 %

- - - - Mittelwert 2006: 133,52 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,66 %

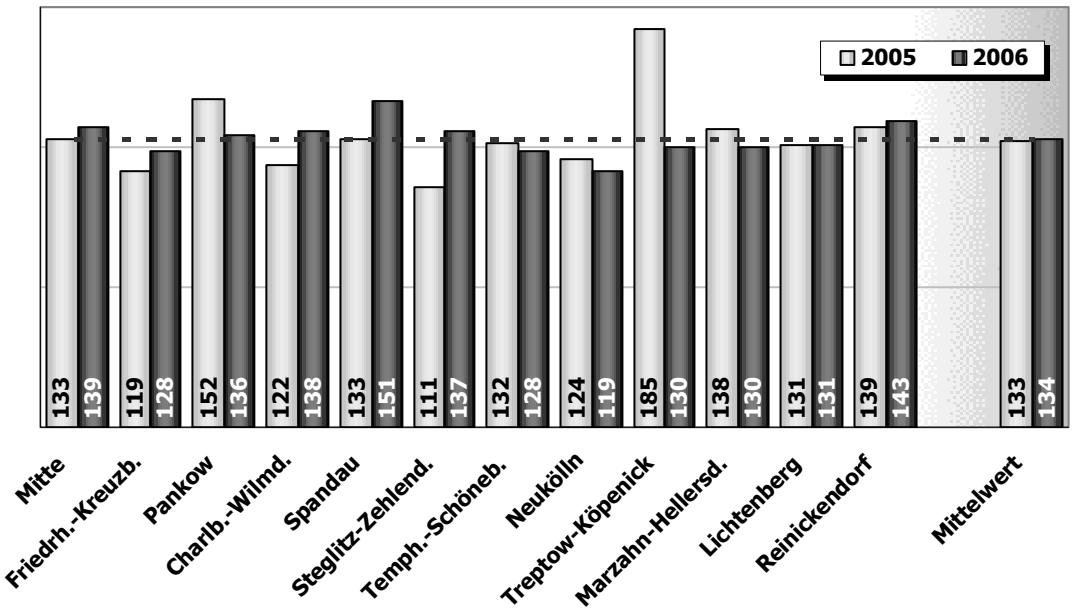

Was kostet...

... die Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,81 %

- - - - Mittelwert 2006: 86,31 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,14 % ↘

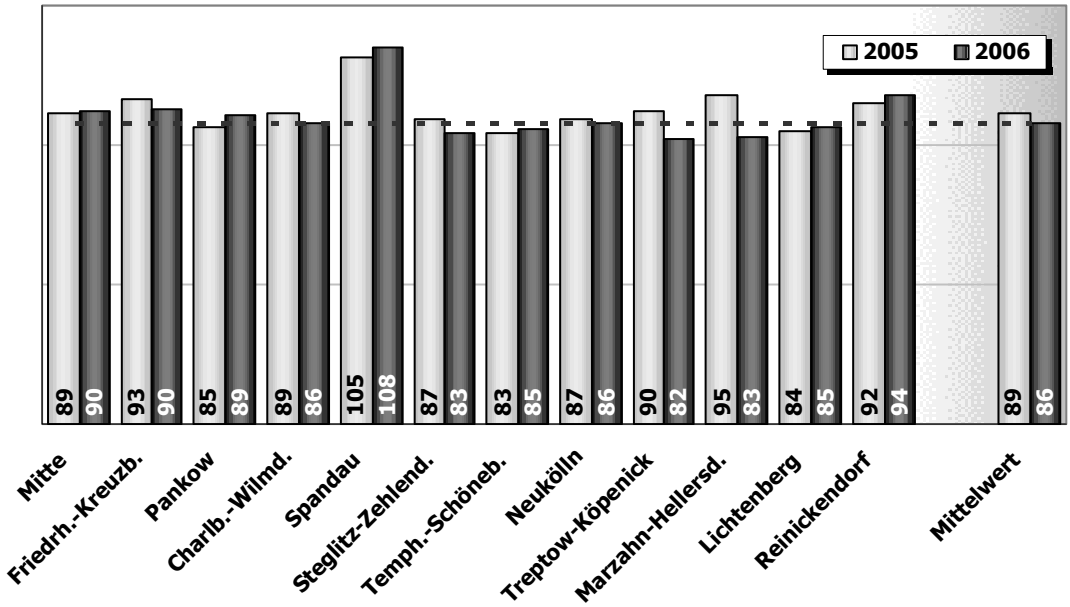

... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,02 %

- - - - Mittelwert 2006: 41,85 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,45 % ↗

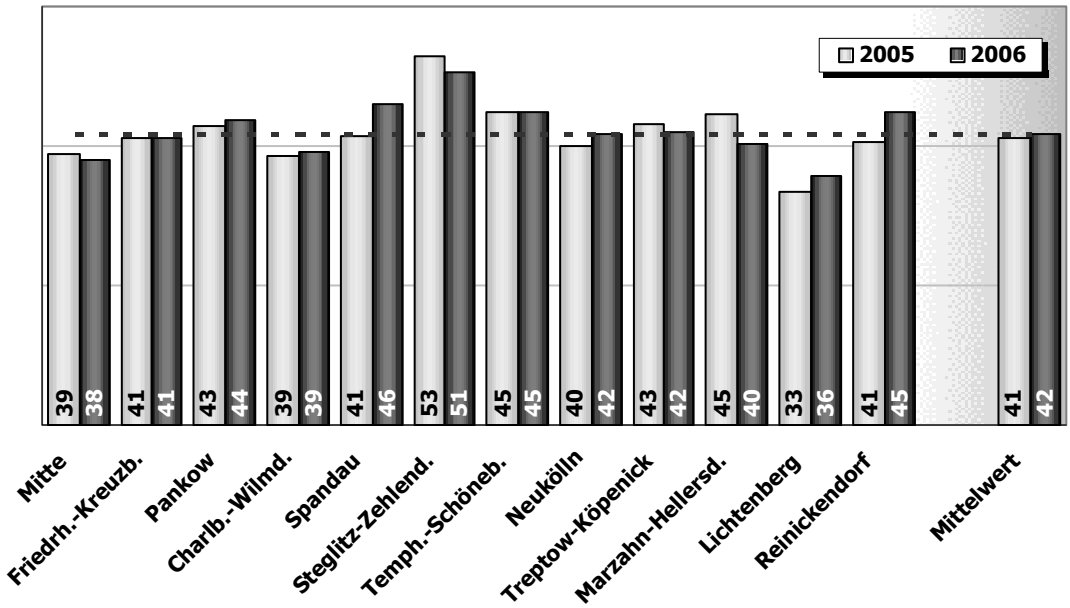

… mittlere Bereitstellungskosten stationärer Hilfen zur Erziehung

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Hilfe-/ Unterbringungsformen. Hierzu werden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.

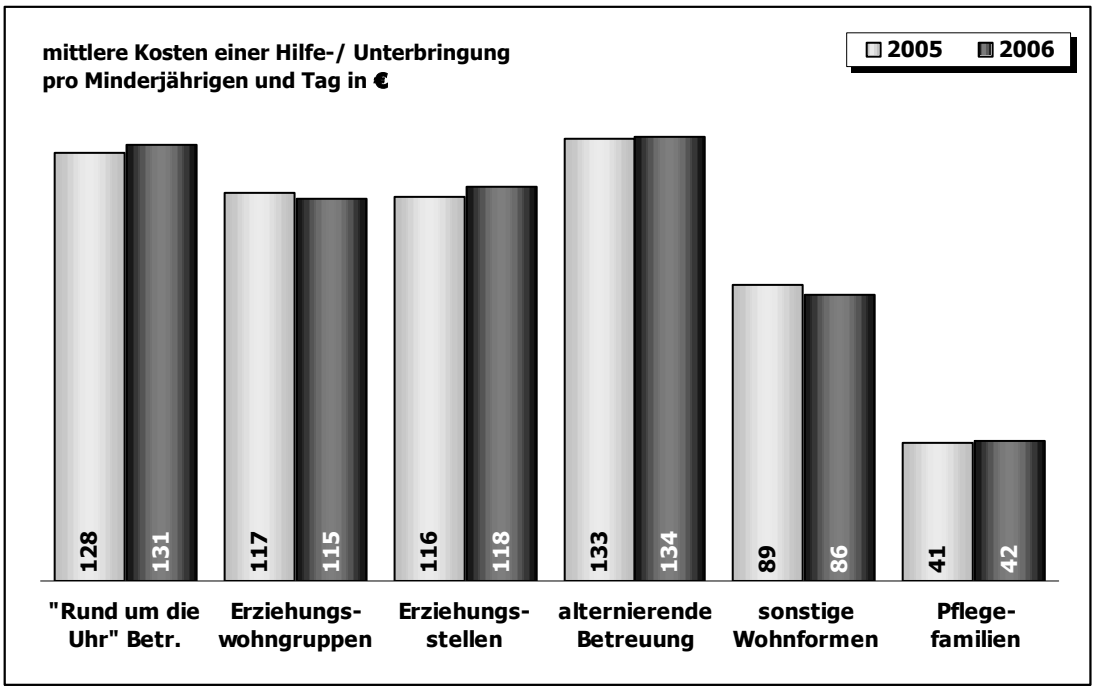

… Zusammensetzung der Fallzahlen

Dargestellt sind die betreuten jungen Menschen über alle Bezirke, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Unterbringungsformen. Die Gesamtzahl der Unterbringungen ergibt sich durch Multiplikation mit 365 Tagen pro Jahr.

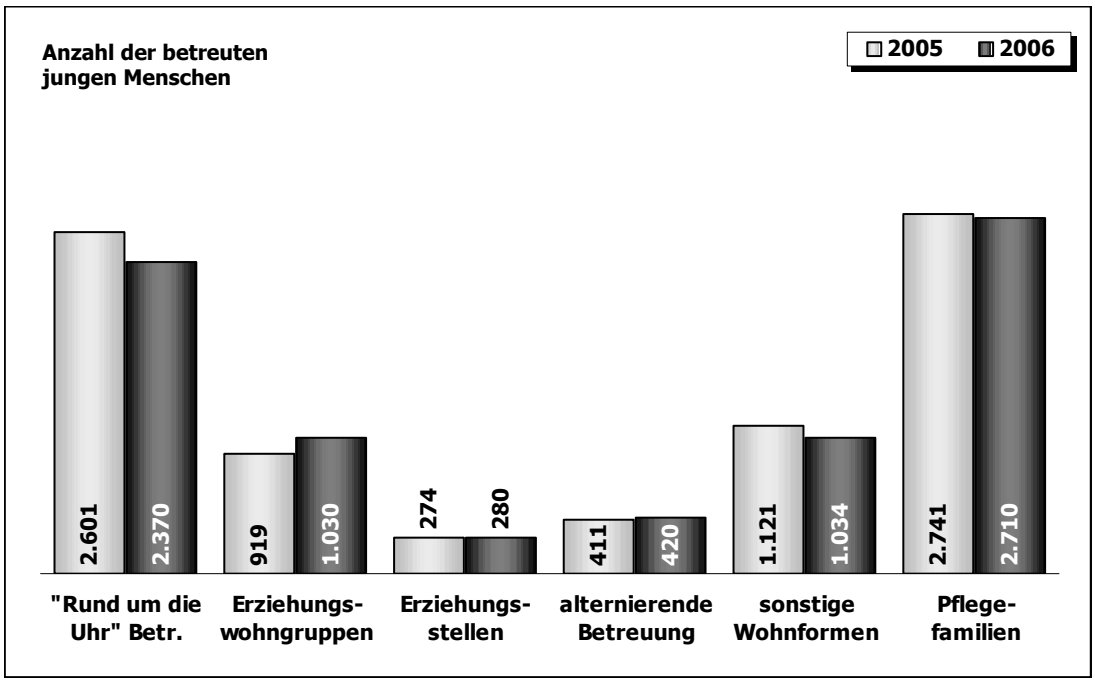

Kennzahl:...

... Stationär oder in Pflegefamilien betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahre

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 -21 Jahre	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2006	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2005
Mitte	709	60.746	11,7	12,8
Friedrh.-Kreuzb.	586	47.557	12,3	12,6
Pankow	737	60.034	12,3	13,3
Charlb.-Wilmd.	463	47.061	9,8	10,0
Spandau	555	43.851	12,7	14,4
Steglitz-Zehlend.	457	52.498	8,7	8,3
Temph.-Schöneb.	657	58.260	11,3	11,4
Neukölln	991	62.680	15,8	16,6
Treptow-Köpenick	542	39.946	13,6	13,5
Marzahn-Hellersd.	887	50.810	17,4	15,3
Lichtenberg	716	44.171	16,2	15,2
Reinickendorf	544	47.690	11,4	11,6
Bezirke/Durchschnitt	7.844	615.304	12,7	12,9

*** Stand 31.12.2006**

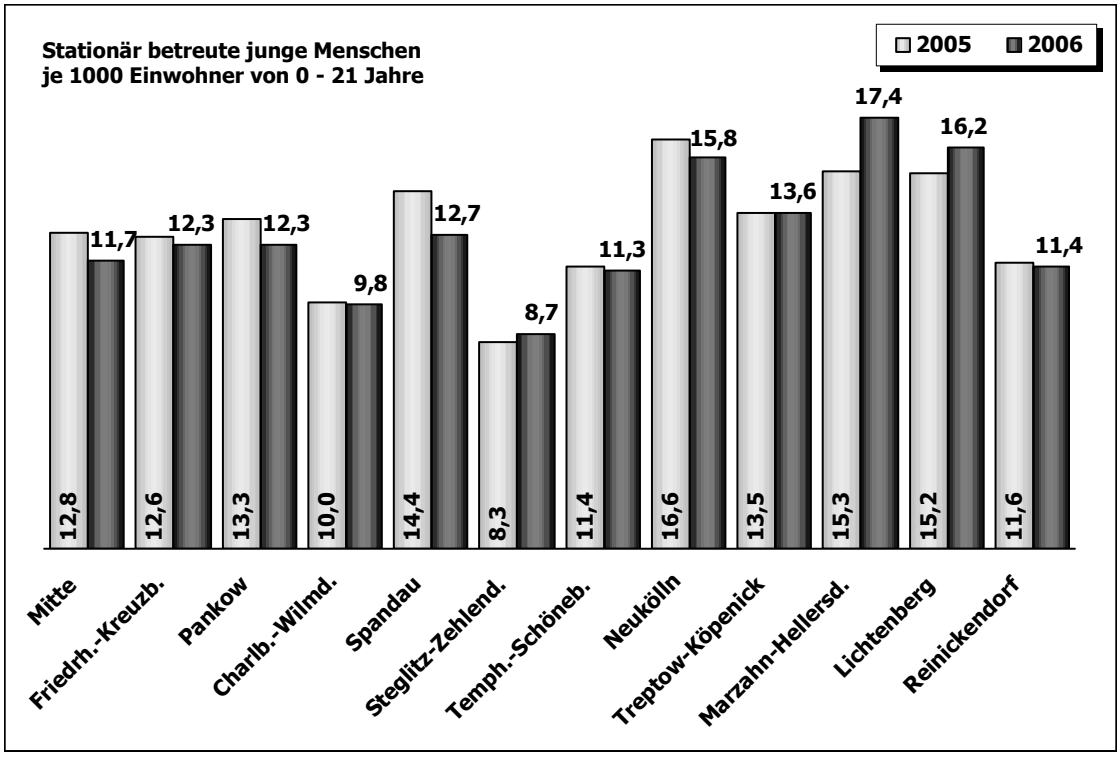

Durch innerbezirkliche Fallrevision und andere erfolgreiche Steuerungsmaßnahmen ist es gelungen, die Zahl der stationär betreuten HzE-Empfänger gegenüber dem Vorjahr zu senken. Um so auffälliger ist die Entwicklung in zwei Bezirken, die stark ansteigende Empfängerzahlen ausweisen.

Was kosten...

... teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung ?

Im Gegensatz zu den zuvor dargestellten stationären Hilfsangeboten verbleiben die betroffenen jungen Menschen bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung in ihren Familien. Diese Hilfsformen zielen stattdessen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern (Hilfe zur Selbsthilfe) und die Entwicklungsprobleme der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen:

Teilstationäre Hilfen

Es handelt sich hierbei um Erziehungshilfen im Rahmen von Tagesgruppen. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Dadurch soll ihr Verbleib in der Familie gesichert werden. Diese Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Ambulante Hilfe

Mit diesen Hilfsangeboten soll zum einen die individuelle und soziale Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefördert und die Verselbstständigung und eigenverantwortliche Lebensführung – unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie – unterstützt werden. Zum anderen dienen sie der Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben bzw. bei der Lösung von Konflikten und Krisen.

Zu den entsprechenden Angeboten gehören:

- Pädagogische und therapeutische Leistungen
- Hilfen durch Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeiten
- Sozialpädagogische Familienhilfen.

Was kostet...

... eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,41 %

- - - - Mittelwert 2006: 71,33 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,58 % ↘

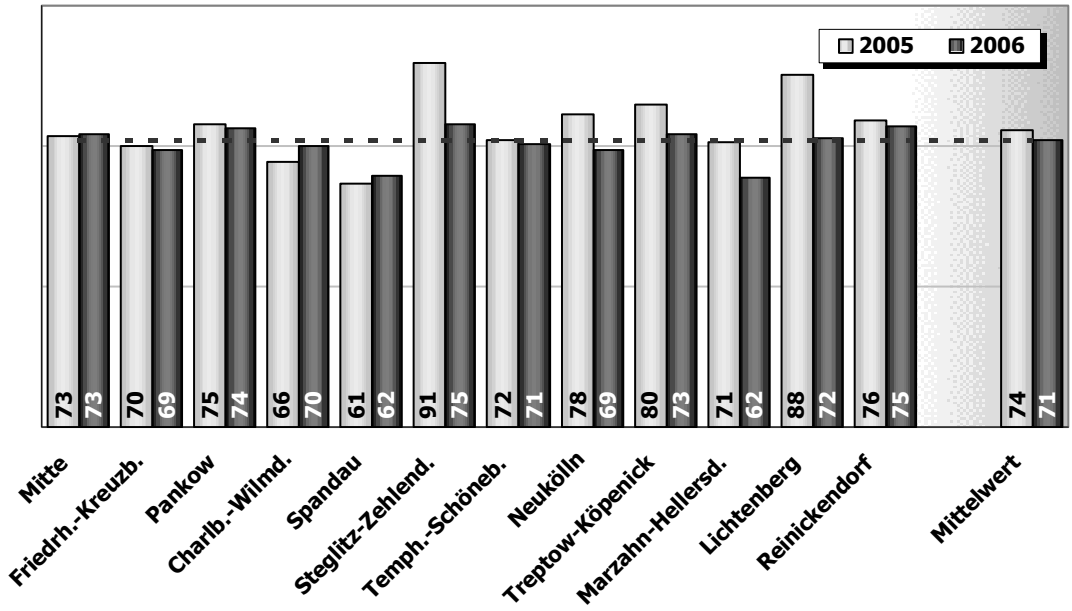

... eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,09 %

- - - - Mittelwert 2006: 32,28 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,65 % ↗

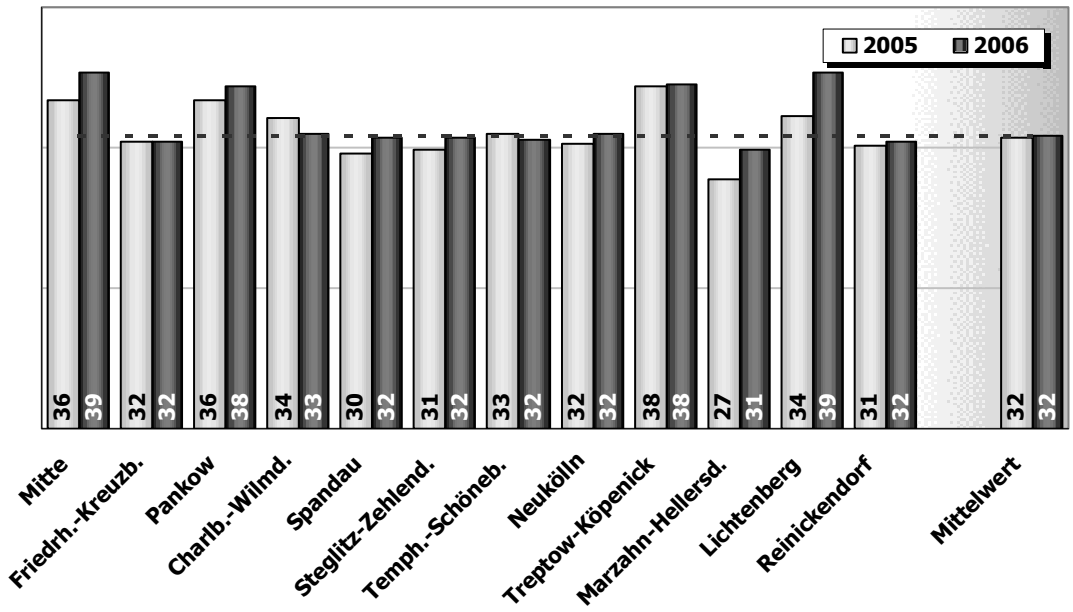

Kennzahl:...

... Ambulant oder teilstationär betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahren

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 - 21 Jahre	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2006	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2005
Mitte	857	60.746	14,1	13,6
Friedrh.-Kreuzb.	1.001	47.557	21,1	21,5
Pankow	732	60.034	12,2	13,4
Charlb.-Wilmd.	597	47.061	12,7	13,4
Spandau	408	43.851	9,3	10,6
Steglitz-Zehlend.	363	52.498	6,9	7,2
Temph.-Schöneb.	605	58.260	10,4	8,7
Neukölln	753	62.680	12,0	12,0
Treptow-Köpenick	334	39.946	8,4	8,2
Marzahn-Hellersd.	774	50.810	15,2	15,1
Lichtenberg	480	44.171	10,9	9,9
Reinickendorf	612	47.690	12,8	12,6
Bezirke/Durchschnitt	7.517	615.304	12,2	12,2

*** Stand 31.12.2006**

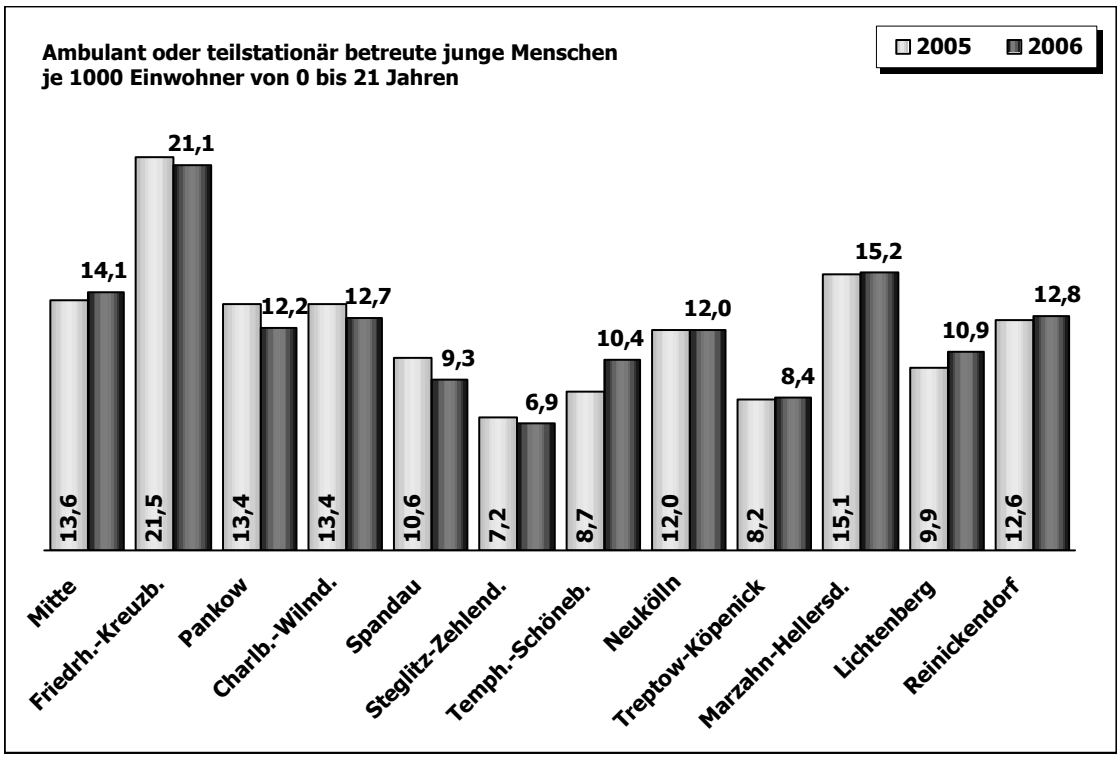

Die vorstehende Analyse verdeutlicht die Unterschiede beim Angebot und der Inanspruchnahme von teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aus dem Vergleich mit der Kennzahl für stationäre HzE (S. 49) lassen sich dabei Rückschlüsse auf das „Hilfeprofil" der einzelnen Bezirke – auch im Jahresvergleich – ziehen.

Was kostet...

... die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,99 %

- - - - Mittelwert 2006: 31,37 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,08 % ↗

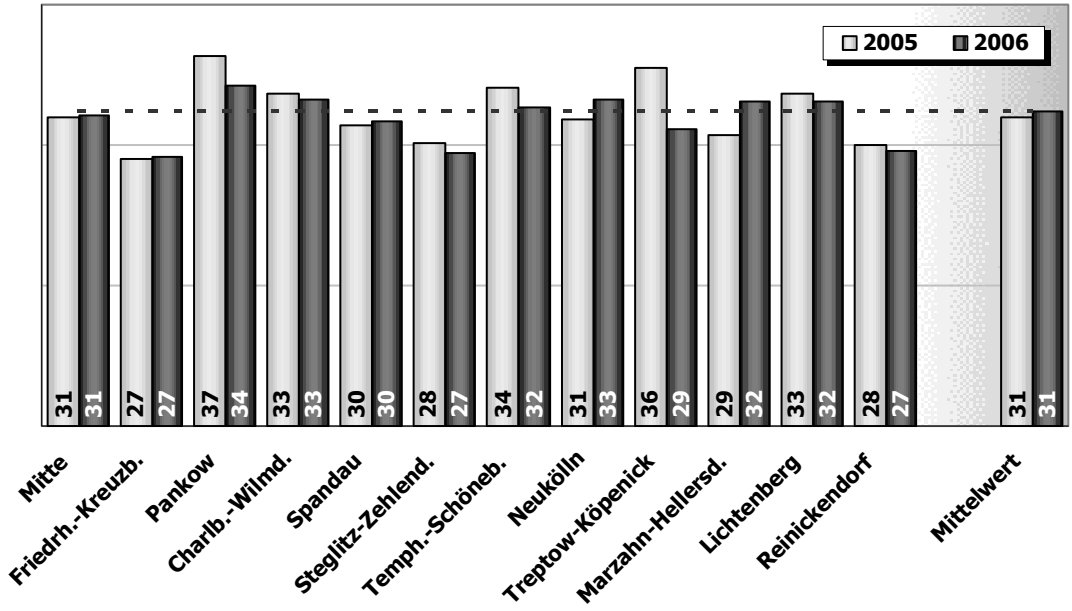

Diese Dienstleistung beinhaltet die Bereitstellung von Sportanlagen einschließlich Betriebsorganisation, Gewährleistung der Betriebssicherheit, Reinigung und Pflege der Sportstätten sowie die Betreuung der Nutzer im Rahmen der Sportförderung.

Oben dargestellt sind die Kosten, die pro bereitgestellter Stunde – unabhängig von der Zahl der Nutzer – anfallen. Ausgewiesen sind alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, insbesondere die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt der Anlagen, aber auch kalkulatorische Gebäudekosten (Abschreibungen, Zinsen). Die Darstellung bezieht sich auf die Nutzung aller Sportanlagen der Bezirke (inkl. Schulsportanlagen nach Ende des Unterrichts) durch den Vereins- und Breitensport. Nicht berücksichtigt sind Sportanlagen, die der Bevölkerung nicht unmittelbar von den Bezirken zur Nutzung bereitgestellt werden. Hierzu gehören Sportstätten, die im Rahmen eines Nutzungsvertrages vollständig an Vereine übergeben wurden, aber auch Großsportanlagen und Olympiastützpunkte, die insbesondere dem Leistungssport dienen.

Die nachfolgenden Analysen sollen veranschaulichen, in welchem Umfang Sportanlagen insbesondere für den Vereins- und Breitensport in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten werden. Hierzu wurden die jährlichen Angebotsstunden sowohl mit der Einwohnerzahl als auch der dominierenden Zielgruppe (Vereinsmitglieder) im Bezirk ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot für den Vereins- und Breitensport aus.

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je 1000 Einwohner

Bezirke	Angebots-stunden	Einwohner (EW)*	jährl. Angebots-stunden je 1000 EW 2006	jährl. Angebots-stunden je 1000 EW 2005
Mitte	232.806	326.422	713	707
Friedrh.-Kreuzb.	163.765	265.857	616	629
Pankow	228.857	358.210	639	617
Charlb.-Wilmd.	242.475	315.557	768	755
Spandau	178.905	224.304	798	830
Steglitz-Zehlend.	248.542	288.575	861	828
Temph.-Schöneb.	226.060	332.066	681	676
Neukölln	193.803	305.458	634	717
Treptow-Köpenick	245.578	236.524	1.038	979
Marzahn-Hellersd.	254.181	249.881	1.017	1.067
Lichtenberg	229.571	258.738	887	885
Reinickendorf	194.656	242.445	803	785
Bezirke/Durchschnitt	2.639.199	3.404.037	775	777

*** Stand 31.12.2006**

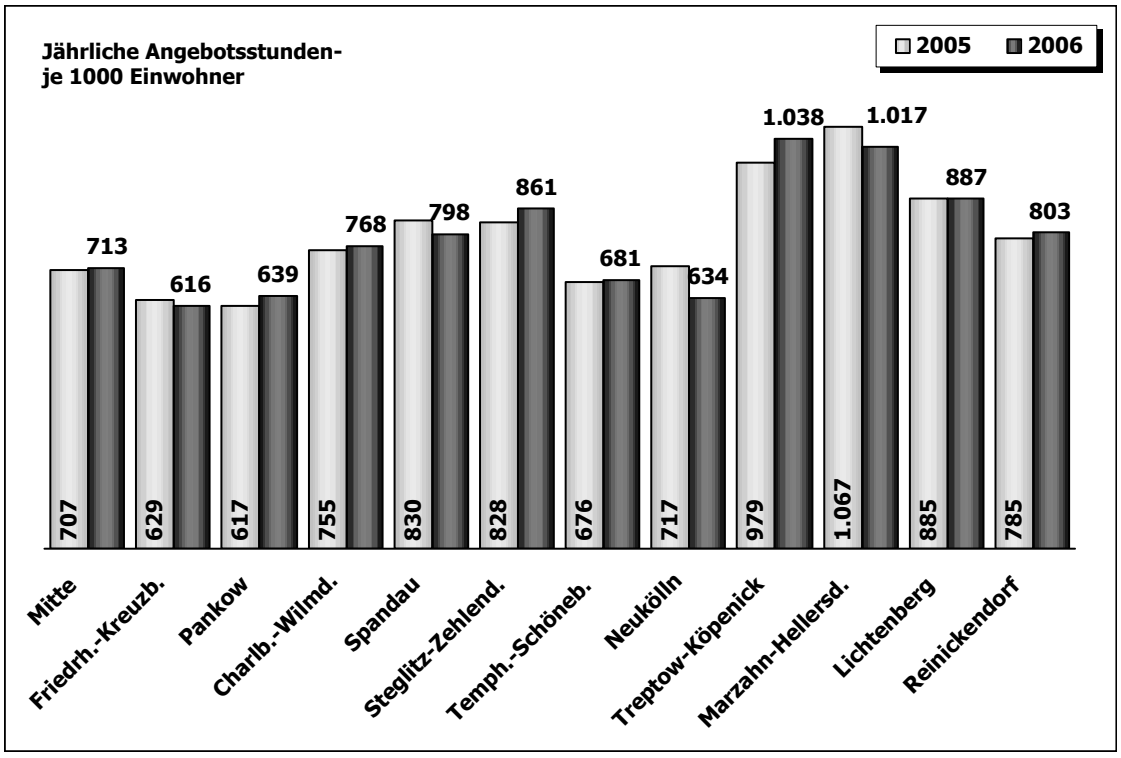

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je (Sport-) Vereinsmitglied

Bezirke	jährl. Angebots-stunden in bezirkl. Trägerschaft 2006	(Sport-) Vereins-mitglieder 2006	jährl. Angebots-stunden je Ver-einsmitglied 2006	jährl. Angebots-stunden je Ver-einsmitglied 2005
Mitte	232.806	41.481	5,6	5,4
Friedrh.-Kreuzb.	163.765	28.685	5,7	5,9
Pankow	228.857	28.831	7,9	8,5
Charlb.-Wilmd.	242.475	65.927	3,7	3,6
Spandau	178.905	43.671	4,1	4,3
Steglitz-Zehlend.	248.542	46.145	5,4	5,1
Temph.-Schöneb.	226.060	39.331	5,7	5,4
Neukölln	193.803	29.787	6,5	6,4
Treptow-Köpenick	245.578	39.922	6,2	6,1
Marzahn-Hellersd.	254.181	13.482	18,9	18,1
Lichtenberg	229.571	24.828	9,2	10,0
Reinickendorf	194.656	36.484	5,3	5,1
Bezirke/Durchschnitt	2.639.199	438.574	6,0	6,0

*** Stand 31.12.2006**

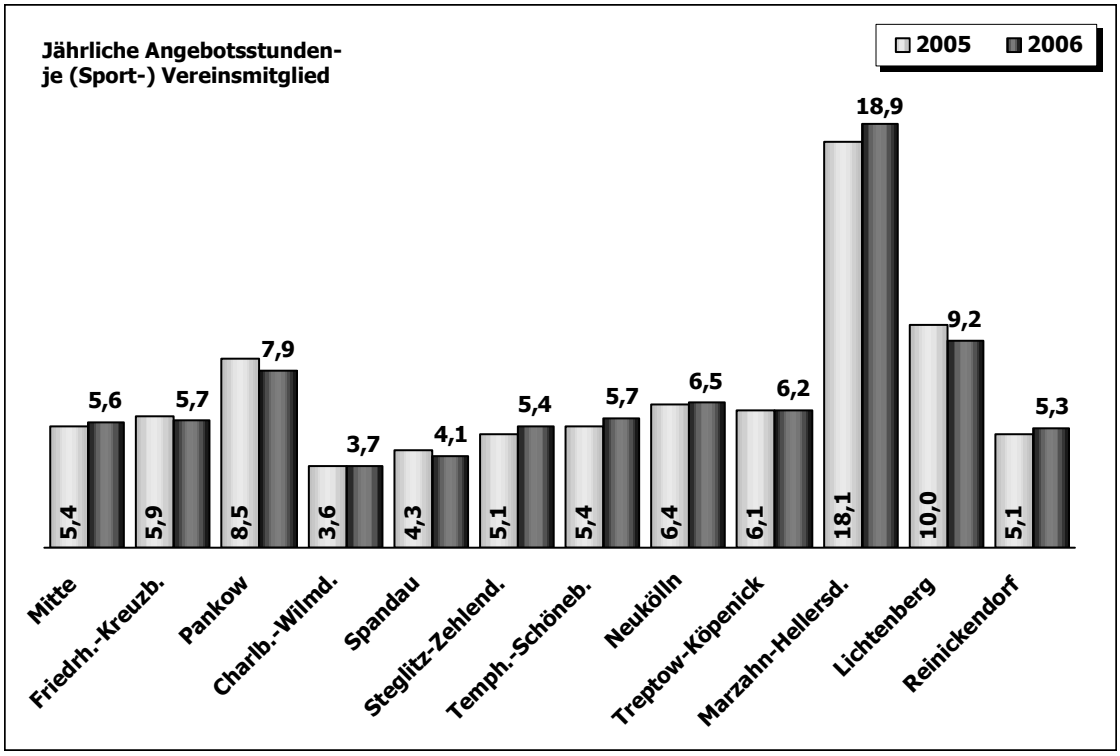

2.4 Bereich: Schule, Bildung und Kultur

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

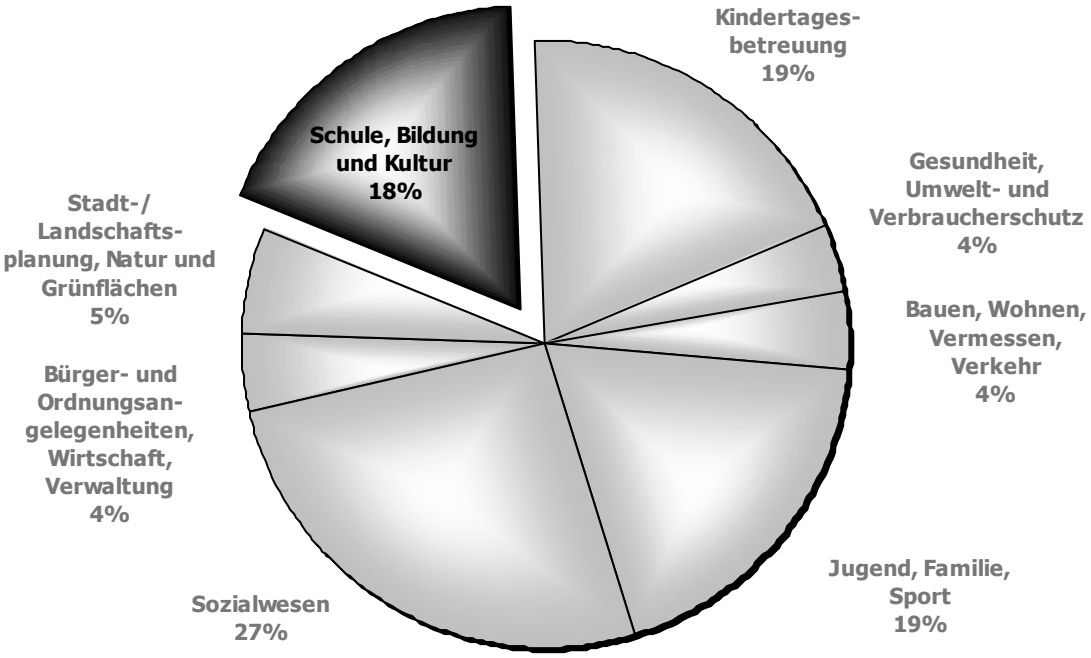

Der Bereich Schule, Bildung und Kultur wird von den Kosten der bezirklichen Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulen dominiert. Dazu gehört insb. die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und die Schulplanung.

Darüber hinaus werden von den Bezirken aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsschichten unterbreitet. Nachstehend werden exemplarisch folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Kosten der Schulträgerschaft
  - Grundschule
  - Hauptschule
  - Realschule
  - Gesamtschule
  - Gymnasium
  - Sonderschule
- Schülerbeköstigung
- Musikunterricht in der Musikschule
- Unterricht in der Volkshochschule
- Entleihung in einer städtischen Bibliothek
- Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek

Was kostet...

... die Schulträgerschaft ?

Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört zu den finanziell relevantesten Dienstleistungen Berlins. Sie ist zudem gesellschaftlich und politisch von besonderer Bedeutung. In der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine Differenzierung der Kosten und Mengen nach Schularten. Die belegten Schulplätze verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schularten:

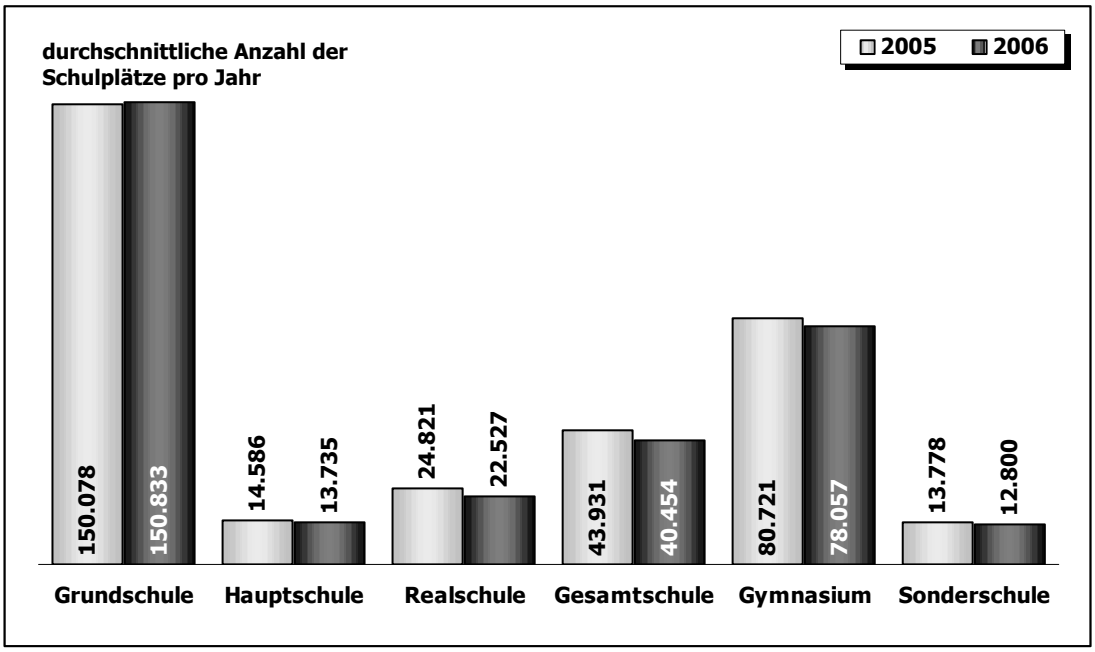

Zu den *bezirklichen* Leistungen im Rahmen der Schulträgerschaft gehören insb. die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung sowie die Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln. Hinzu kommen aber auch Maßnahmen der Schulorganisation, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Überwachung der Schulpflicht.

Nachfolgend werden für jede Schulart die damit verbundenen täglichen Bereitstellungskosten eines Schulplatzes veranschaulicht. Soweit in Schulgebäuden auch eine anderweitige bezirkliche Nutzung erfolgt (z.B. Hortbetreuung, Volkshochschule oder Vereinssport) werden die anteiligen Infrastrukturkosten bei den entsprechenden Dienstleistungen ausgewiesen. Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Unterrichts ist dagegen nicht Bestandteil der bezirklichen Dienstleistung. Für den Einsatz des Lehrpersonals ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport[1] verantwortlich. Ergänzend werden deshalb auch die Gesamtkosten pro Schulplatz einschließlich der bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport anfallenden Kosten abgebildet.

[1] Nach der Senatsumbildung hat sich die Behördenbezeichnung in Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBildWiss) geändert.

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 5,52 %

- - - - Mittelwert 2006: 7,73 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,39 % ↘

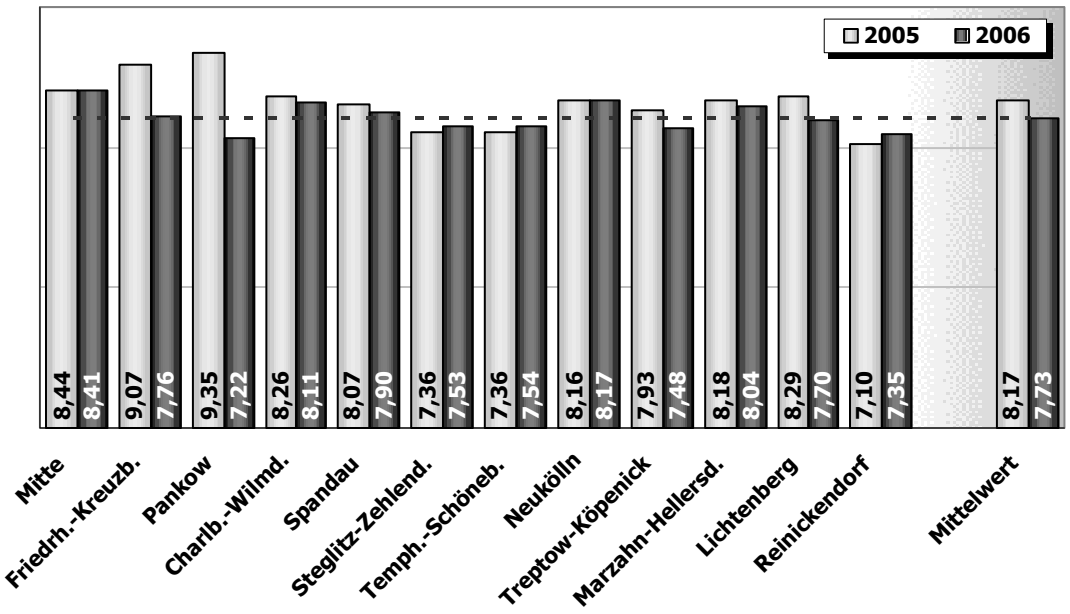

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Grundschule

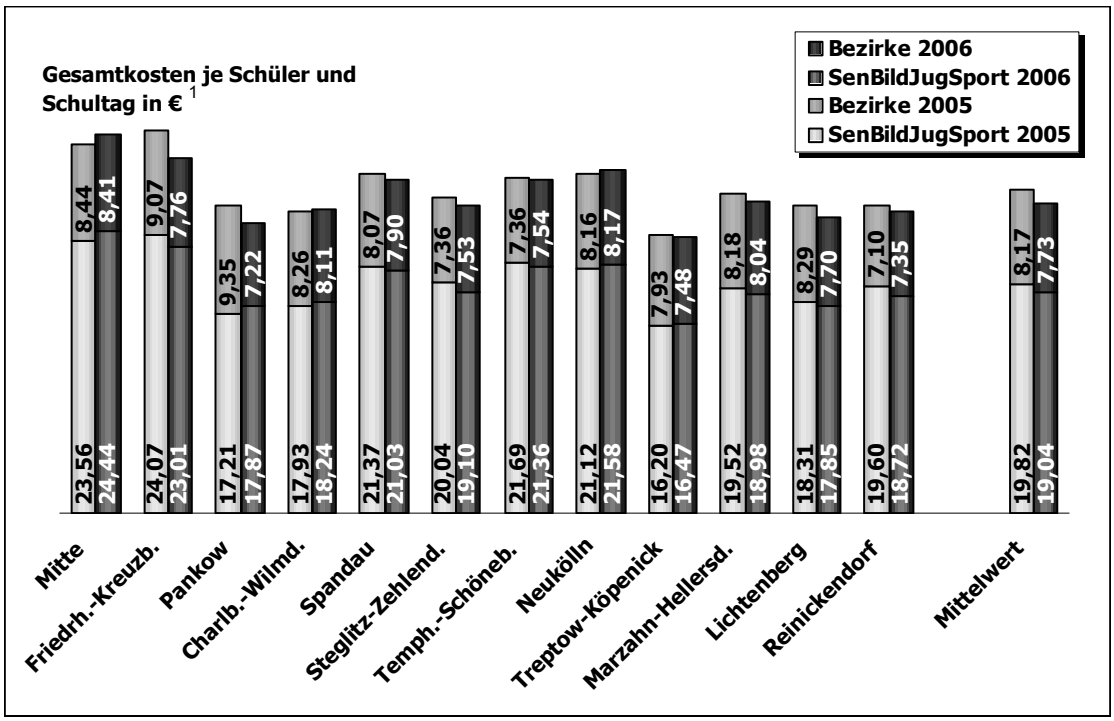

[1] ohne Kosten der Hortbetreuung

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,83 %

- - - - Mittelwert 2006: 12,56 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,06 % ↗

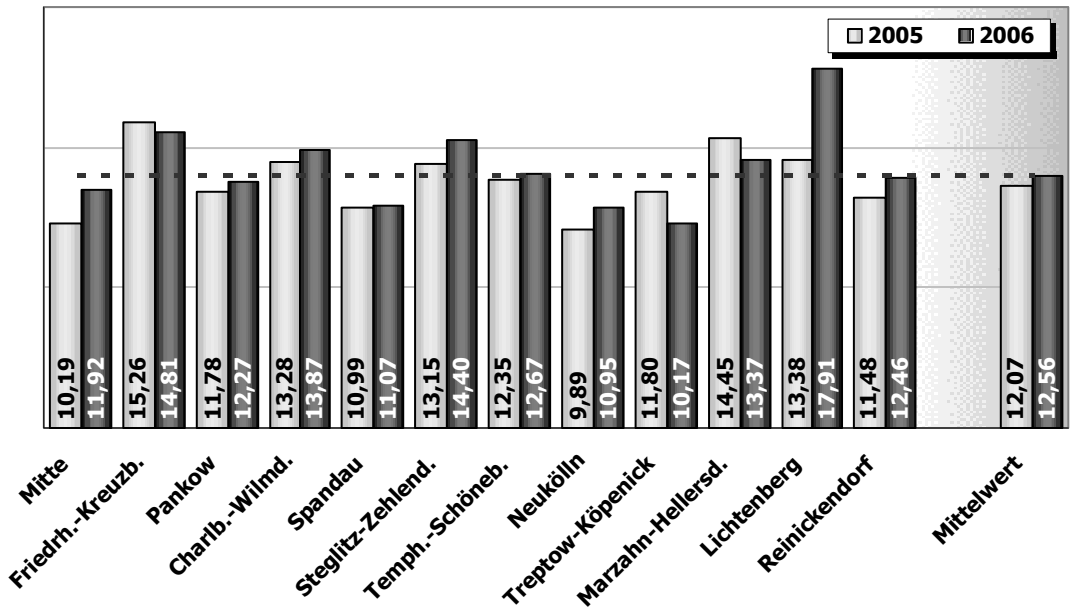

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Hauptschule

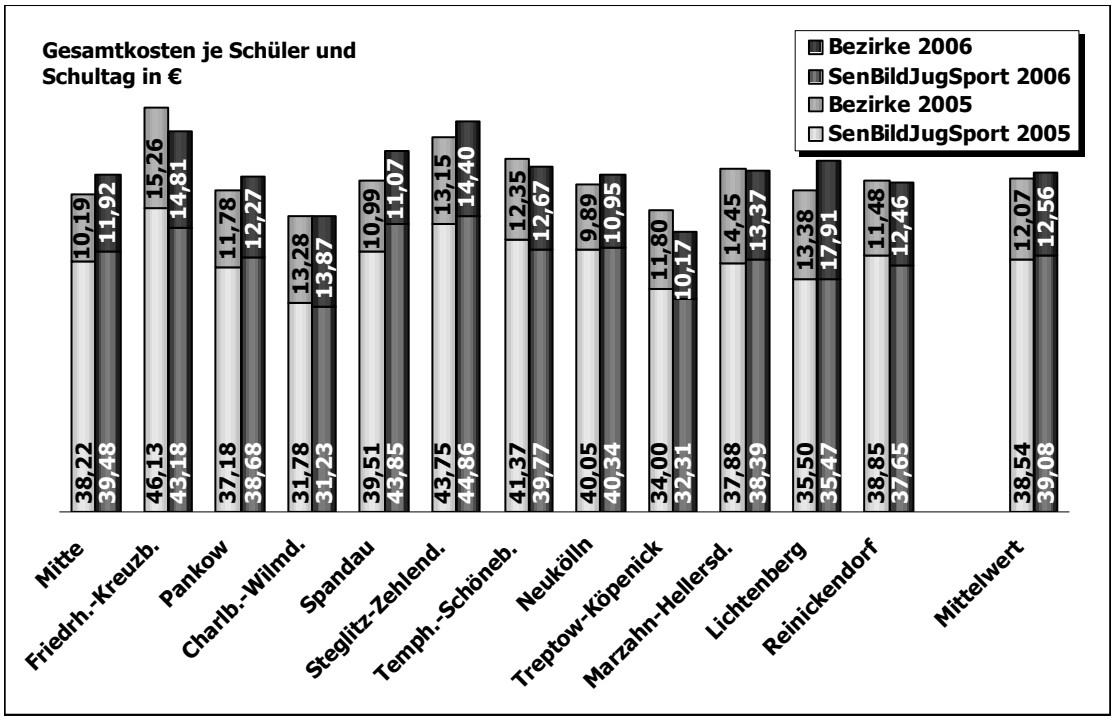

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,93 %

- - - - Mittelwert 2006: 8,89 €
Veränderung zum Vorjahr: +7,24 %

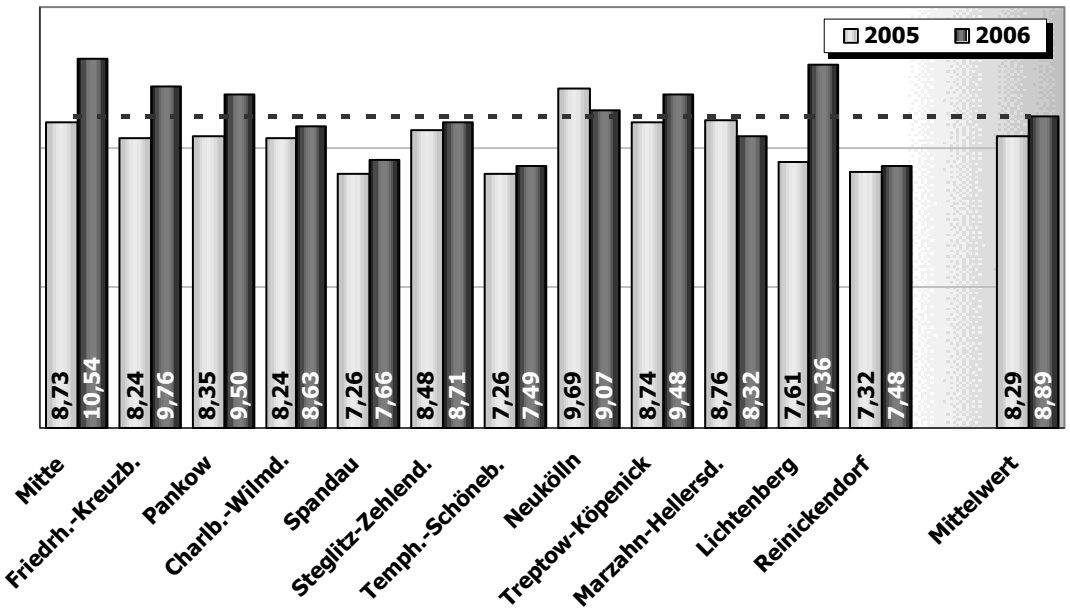

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Realschule

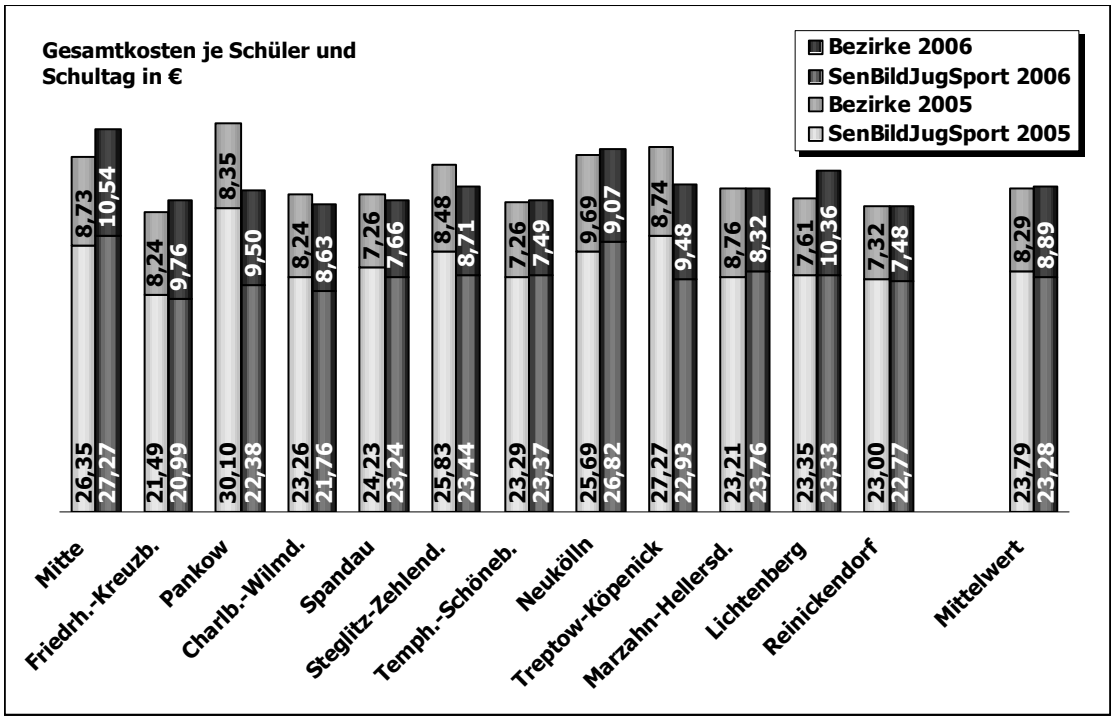

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,73 %

- - - - Mittelwert 2006: 8,71 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,11 % ↗

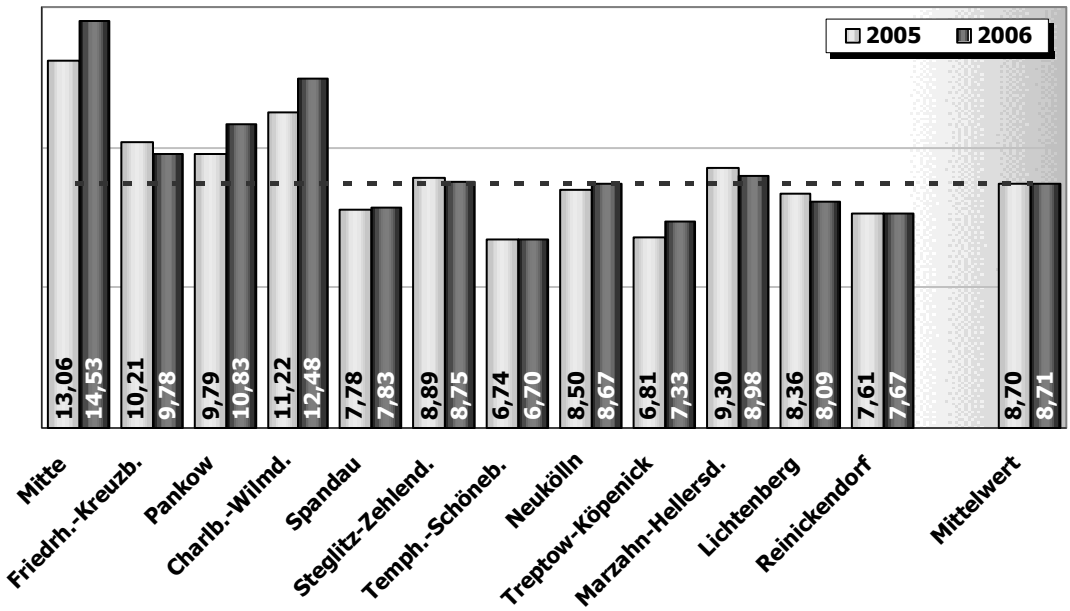

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Gesamtschule

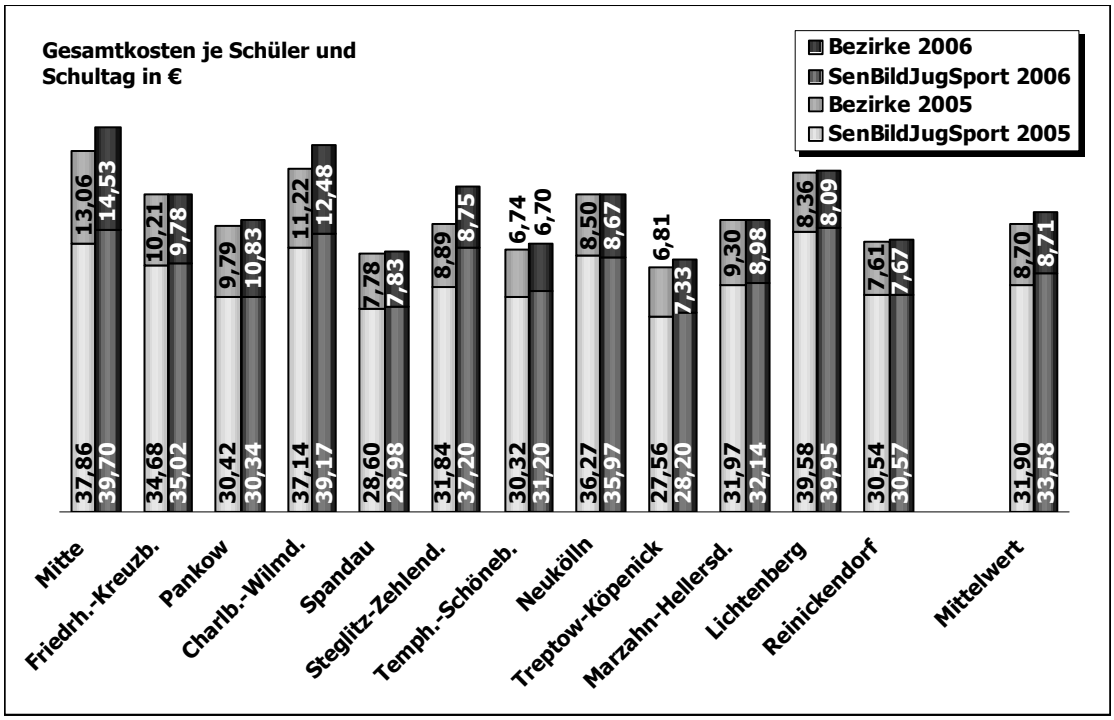

Was kostet...

... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,53 %

- - - - Mittelwert 2006: 6,80 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,87 %

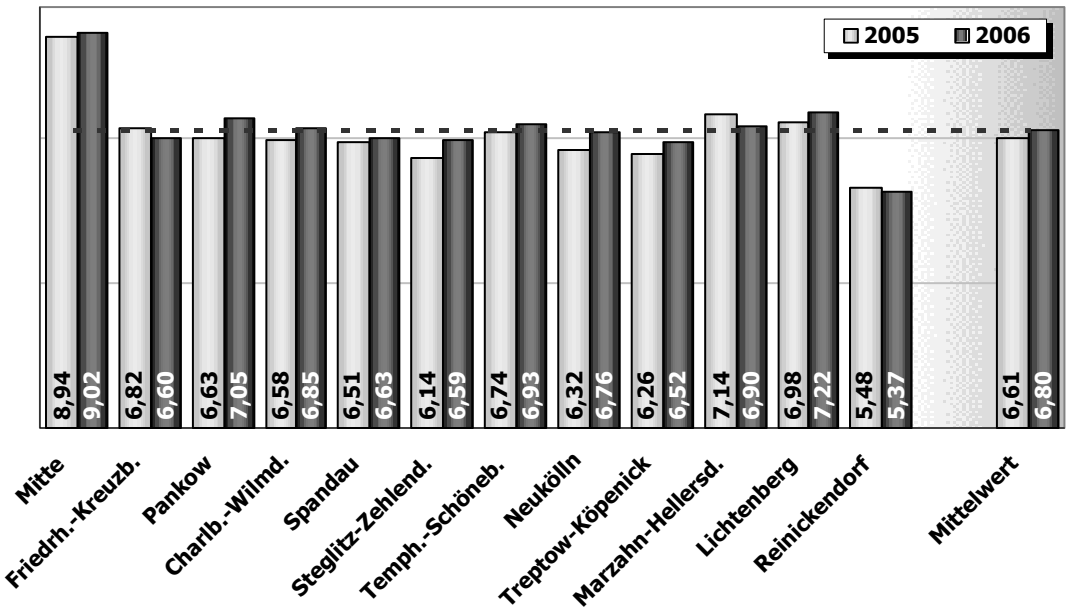

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einem Gymnasium

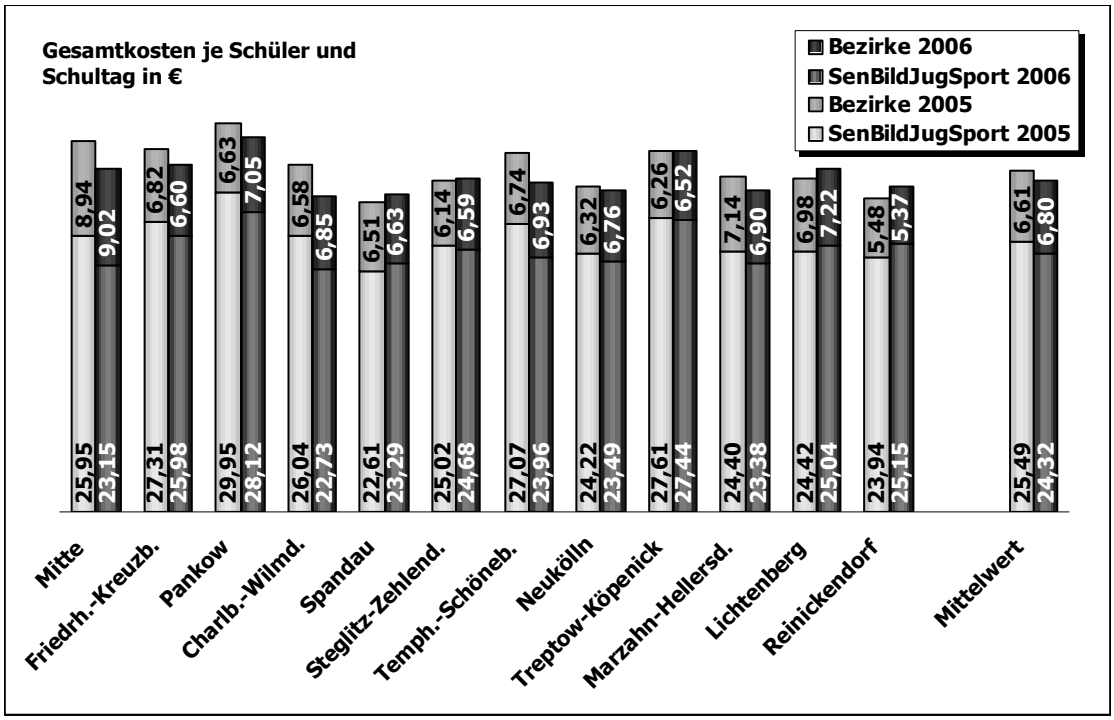

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,13 %

- - - - Mittelwert 2006: 19,19 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,18 %

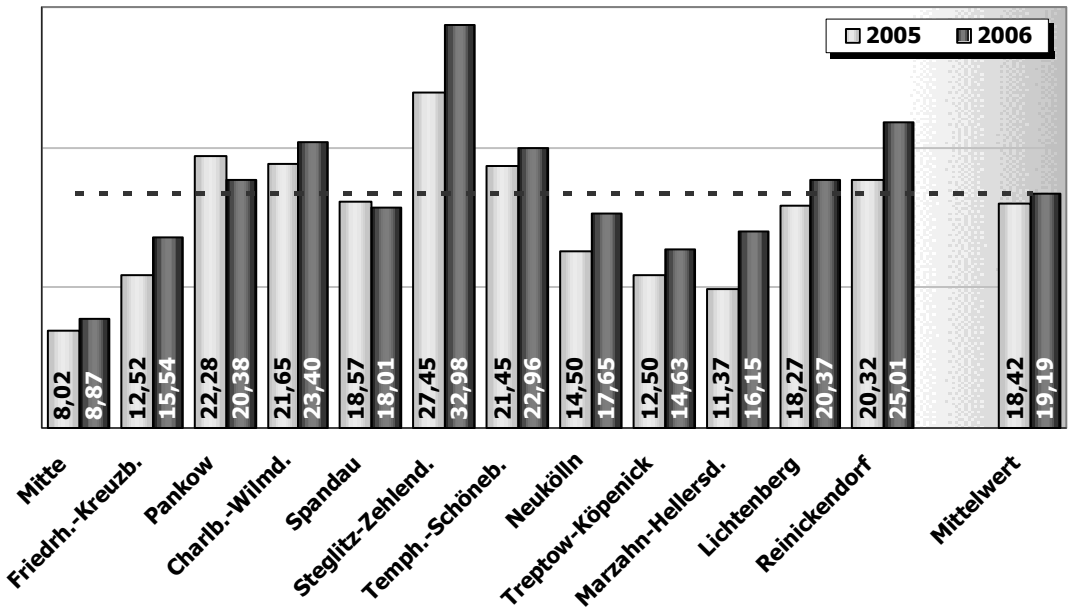

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Sonderschule

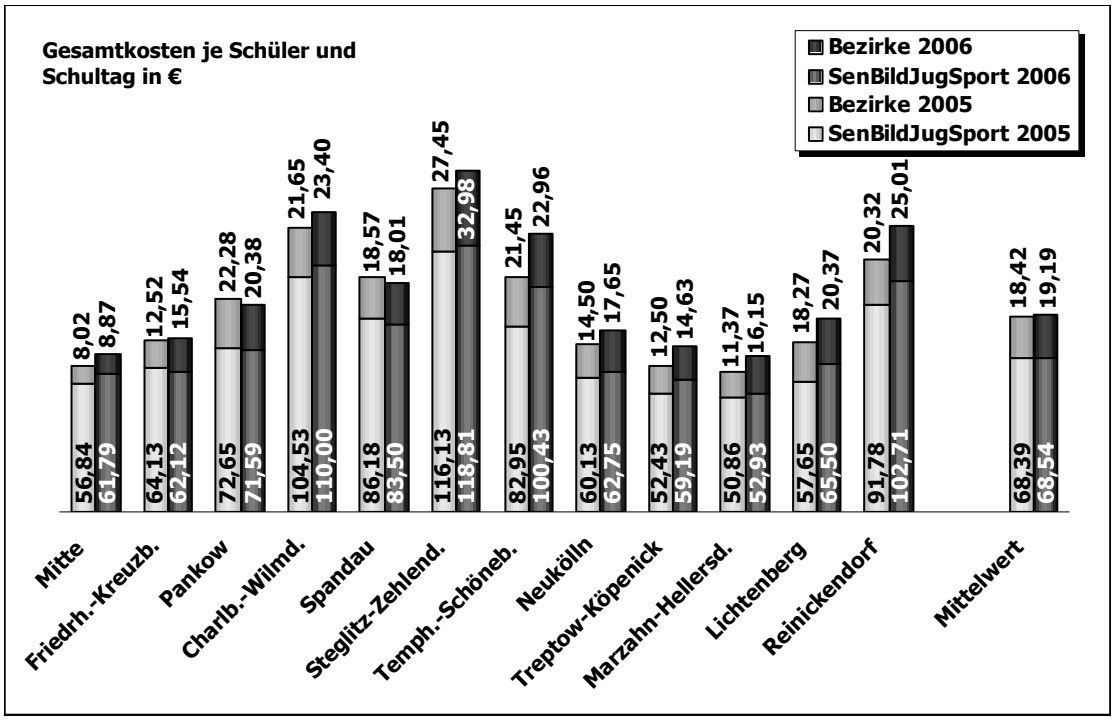

Die nachfolgenden Diagramme geben einen Überblick über die bezirklichen Kosten der unterschiedlichen Schularten. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

... mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart

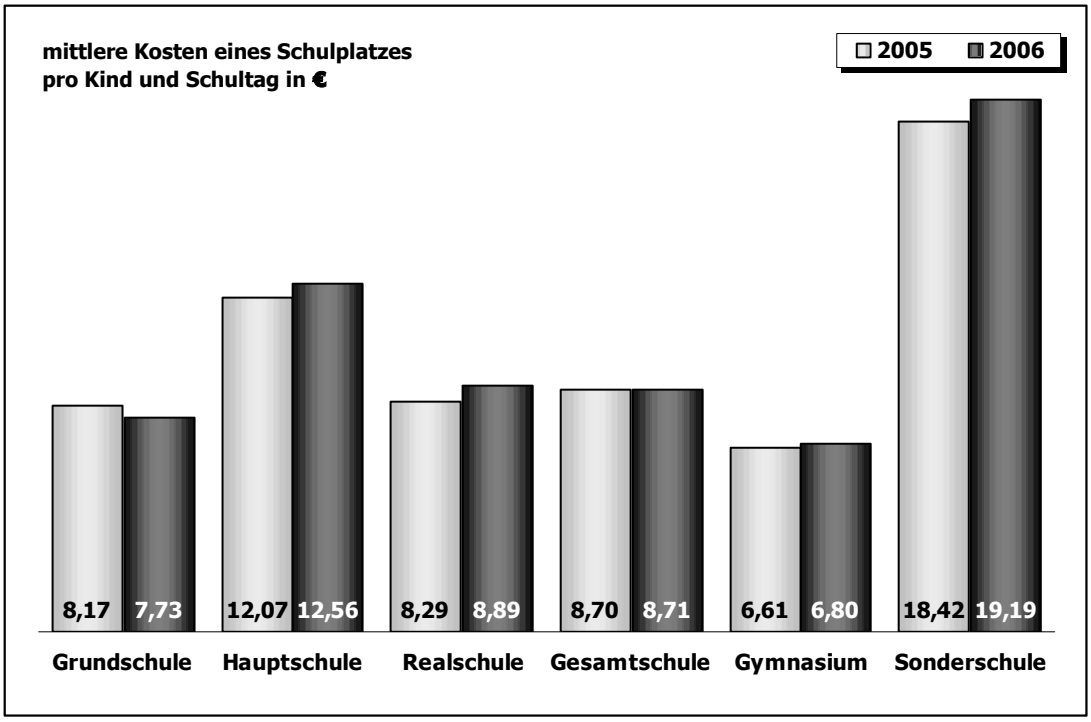

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass für die Bereitstellung von Schulplätzen an Haupt- und Sonderschulen höhere Kosten als für die übrigen Schularten anfallen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Schüler dieser beiden Schularten einer besonderen Förderung unterliegen, die sich auf die bezirklichen Stückkosten auswirkt. So werden z.B. in Sonderschulen besondere Unterrichtsmaterialien benötigt und zusätzliche Therapieräume vorgehalten.

Festzustellen ist darüber hinaus, dass in allen Bereichen – außer im Bereich Grundschule - die Kosten pro Schulplatz im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, was u.a. auf gesunkene Schülerzahlen zurückzuführen ist. Lediglich im Grundschulbereich hat sich die Schülerzahl aufgrund des vorgezogenen Einschulalters erhöht, was zu leicht rückläufigen Stückkosten geführt hat.

Werden die Kosten, die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Schulträgerschaft entstehen (insb. Lehrerpersonalkosten), zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich folgendes Bild:

... mittlere Gesamtkosten eines Schulplatzes je Schulart

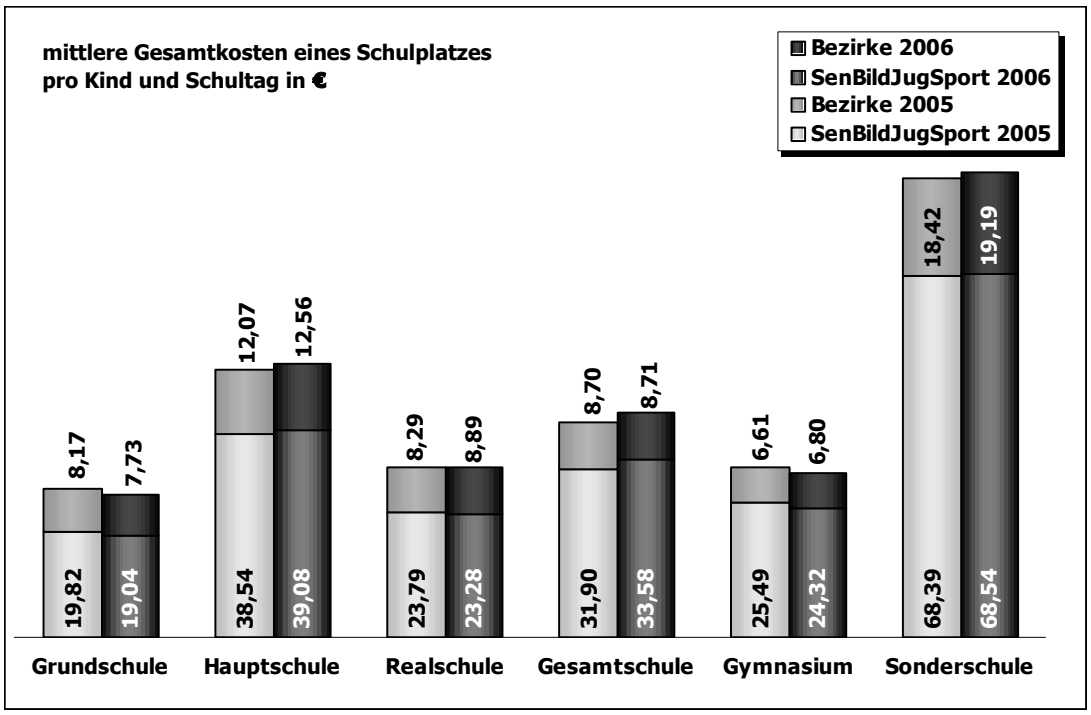

Die besondere Förderstruktur der Sonderschulen hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Personalkosten je Schulplatz, wodurch ein unmittelbarer Vergleich mit den übrigen Gesamtkosten kaum möglich ist. Bei den anderen Schulformen weisen die Hauptschulen, gefolgt von den Gesamtschulen, die höchsten Gesamtkosten pro Schulplatz auf.

Ein Faktor, der sich wesentlich auf die Gesamtkosten je Schulplatz auswirkt, ist die mittlere Klassenfrequenz. Je geringer die Zahl der unterrichteten Schüler pro Lehrer ausfällt, desto höher liegen die Lehrerpersonalkosten pro Schüler. Laut Schulstatistik 2006/07 variiert die mittlere Klassenfrequenz je nach Schulart zwischen 17,9 (Hauptschule) und 28,4 (Gymnasium) Schülern je Klasse.

Den gleichen kostenmäßigen Effekt hat die Absenkung von Klassenfrequenzen, die bei einem hohen Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (mehr als 40%) durchgeführt wird. Von diesem Effekt sind insbesondere die Grund- und Hauptschulen betroffen, da hier der Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache am höchsten ist.

Was kostet...

... ein Essen im Schulhort ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,41 %

- - - - Mittelwert 2006: 1,95 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,01 % ↘

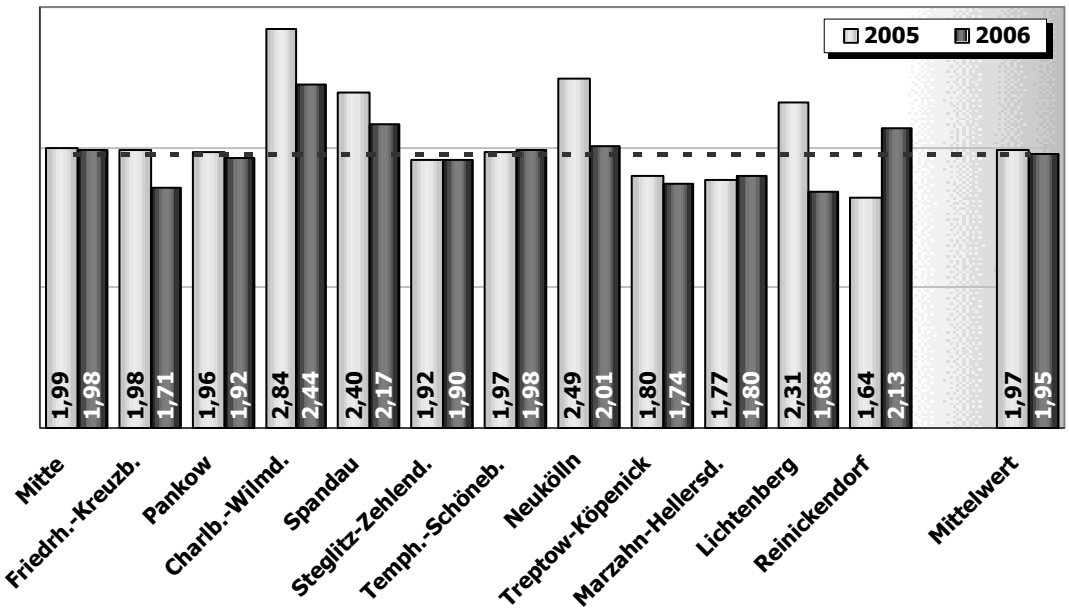

Die oben stehende Abbildung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für die Bereitstellung eines Essens pro Schüler – entweder durch einen Caterer oder in Eigenerstellung – anfallen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wie z.B. Personal-, Sach- und ggf. Infrastrukturkosten für das Betreiben einer Schulküche, ist dabei genauso enthalten wie die Verwaltungskosten für die Auswahl eines Caterers und die Kosteneinziehung. Für die Bereitstellung des Essens zahlen die Eltern gem. Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz einen Verpflegungsanteil von monatlich 23 Euro. Ausgehend von 192 Mahlzeiten pro Jahr macht dies 1,44 € pro Essen, wodurch sich folgende Kostenunterdeckung ergibt:

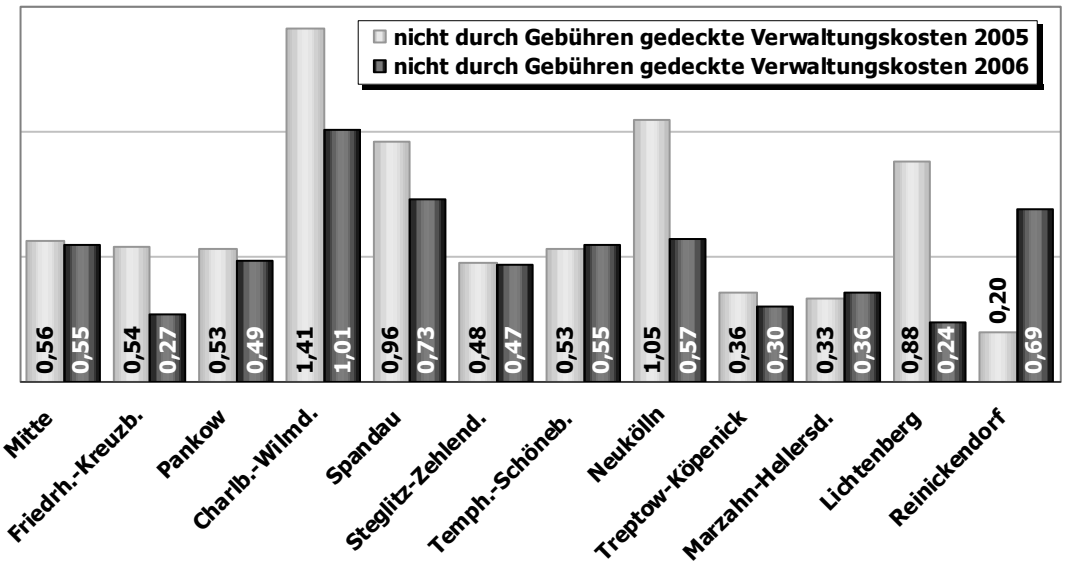

Was kostet...

... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,10 %

- - - - Mittelwert 2006: 40,47 €

Veränderung zum Vorjahr: entfällt

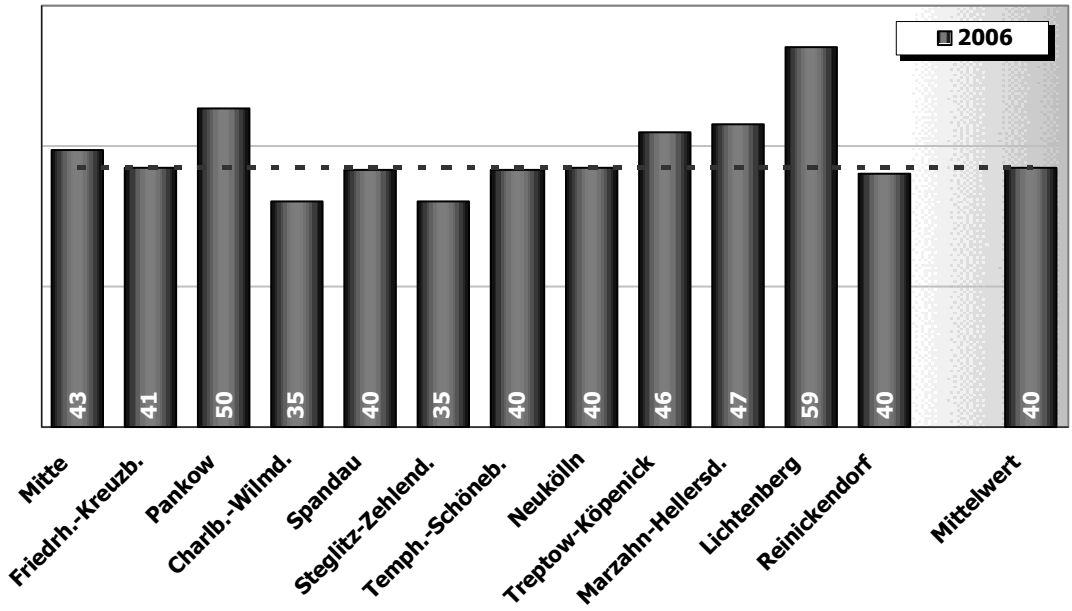

Der in Musikschulen angebotene Unterricht umfasst den gesamten Bereich der Musikerziehung. Neben dem klassischen vokalen und instrumentalen Unterricht gehören hierzu bspw. auch die musikalische Früherziehung oder Kurse mit musikgeschichtlichen Inhalten.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts. Gezählt wurden alle Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten. Die jeweiligen Kosten pro Stunde können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Da ein Vergleich mit den Vorjahreswerten wegen einer verbesserten Zählweise der Unterrichtsstunden nicht mehr möglich ist, wurde auf eine Gegenüberstellung verzichtet.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Musikunterricht in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten wird. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden mit der dominierenden Zielgruppe (Anzahl der Einwohner im Alter von 3 bis 21 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je Einwohner von 3 – 21 Jahren

Bezirke	Anzahl der Unterrichtsein-heiten a 45 Min.	Einwohner (EW) 3 - 21 Jahre*	Unterrichtsein-heiten je EW der Zielgruppe 2006
Mitte	116.208	50.660	2,29
Friedrh.-Kreuzb.	85.888	39.304	2,19
Pankow	106.702	49.301	2,16
Charlb.-Wilmd.	146.112	40.391	3,62
Spandau	54.980	38.687	1,42
Steglitz-Zehlend.	171.694	46.122	3,72
Temph.-Schöneb.	101.662	50.454	2,01
Neukölln	76.603	54.052	1,42
Treptow-Köpenick	71.001	34.510	2,06
Marzahn-Hellersd.	33.346	44.829	0,74
Lichtenberg	54.638	37.925	1,44
Reinickendorf	57.545	42.285	1,36
Bezirke/Durchschnitt	1.076.379	528.520	2,04

*** Stand 31.12.2006**

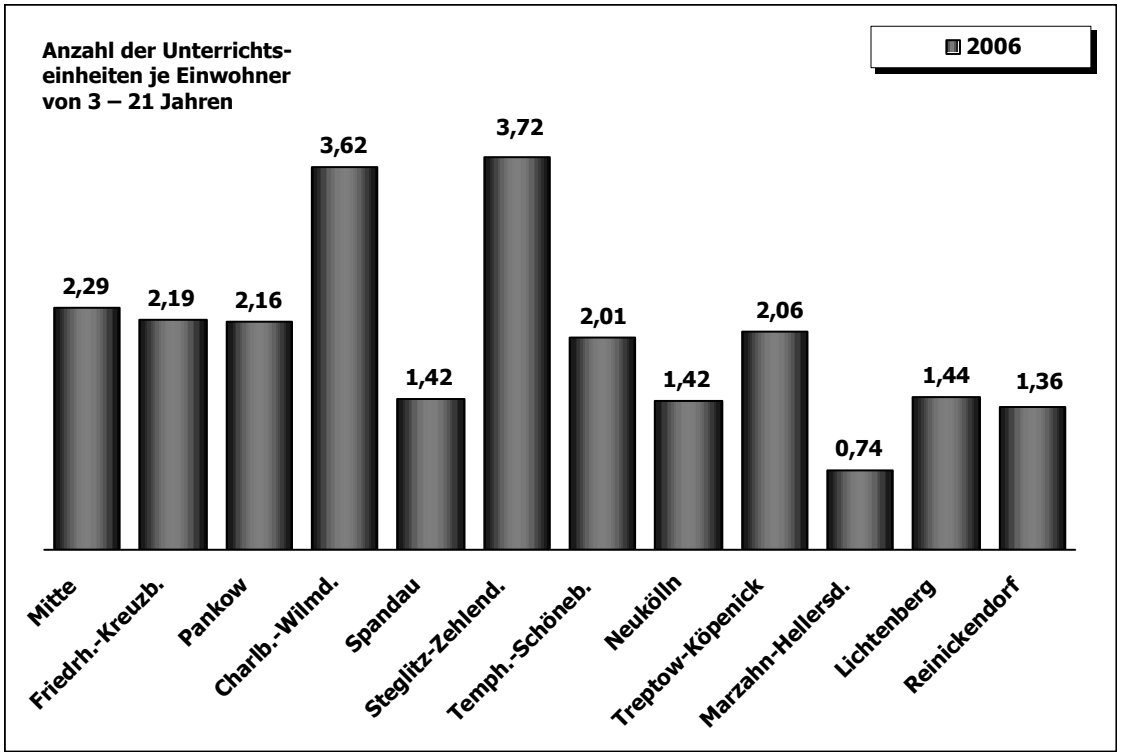

Was kostet...

... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,85 %

- - - - Mittelwert 2006: 59,61 €

Veränderung zum Vorjahr: -0,17 % ↘

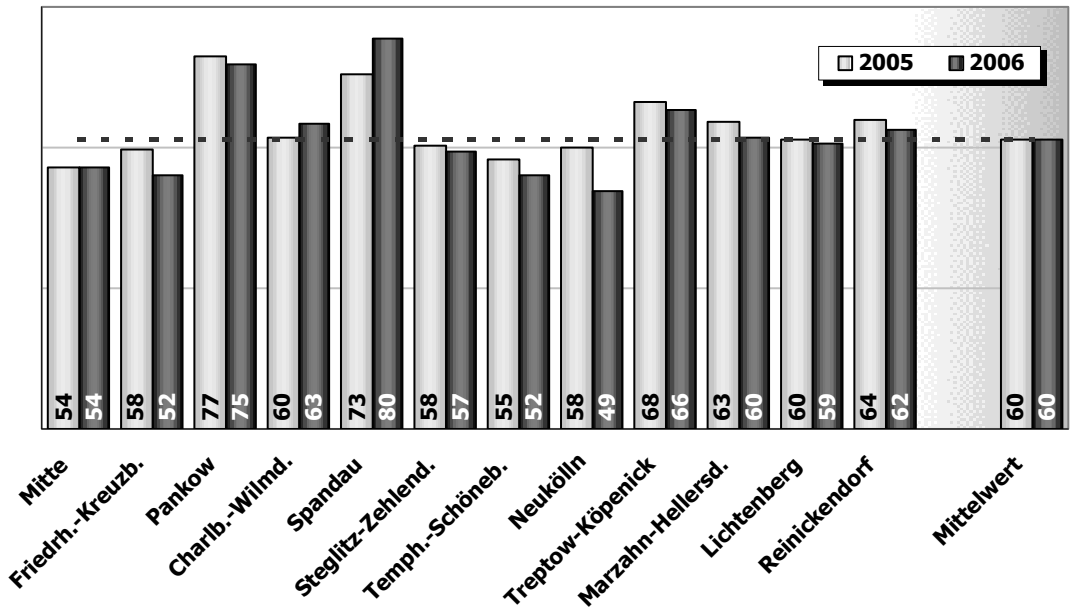

Das Bildungsangebot in den bezirklichen Volkshochschulen dient der allgemeinen politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und richtet sich schwerpunktmäßig an alle erwachsenen Einwohner der Stadt. Insbesondere sollen aber Personen, die durch ihr Geschlecht, ihre kulturelle oder soziale Herkunft benachteiligt sind, dieses Angebot nutzen können.

Im Zentrum der betrachteten Dienstleistung steht natürlich die Planung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Berücksichtigt werden aber bspw. auch Angebote und Prüfungen im Rahmen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes oder Sprachtests im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Gezählt wurden alle Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von 45 Minuten (entspricht einer Unterrichtsstunde).

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Lehrveranstaltungen in den einzelnen Berliner Volkshochschulen angeboten werden. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden zu der Anzahl der Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Das große Angebot in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln resultiert dabei u.a. aus dem besonderen Umfang der Sprachintegrationsmaßnahmen (so genannte „Mütterkurse").

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Unterrichts-einheiten	Einwohner (EW)*	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2006	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2005
Mitte	111.486	326.422	342	297
Friedrh.-Kreuzb.	53.739	265.857	202	175
Pankow	35.947	358.210	100	98
Charlb.-Wilmd.	51.583	315.557	163	157
Spandau	23.811	224.304	106	114
Steglitz-Zehlend.	52.983	288.575	184	164
Temph.-Schöneb.	59.500	332.066	179	164
Neukölln	83.034	305.458	272	228
Treptow-Köpenick	30.961	236.524	131	118
Marzahn-Hellersd.	31.492	249.881	126	131
Lichtenberg	36.084	258.738	139	132
Reinickendorf	30.396	242.445	125	125
Bezirke/Durchschnitt	601.016	3.404.037	177	161

*** Stand 31.12.2006**

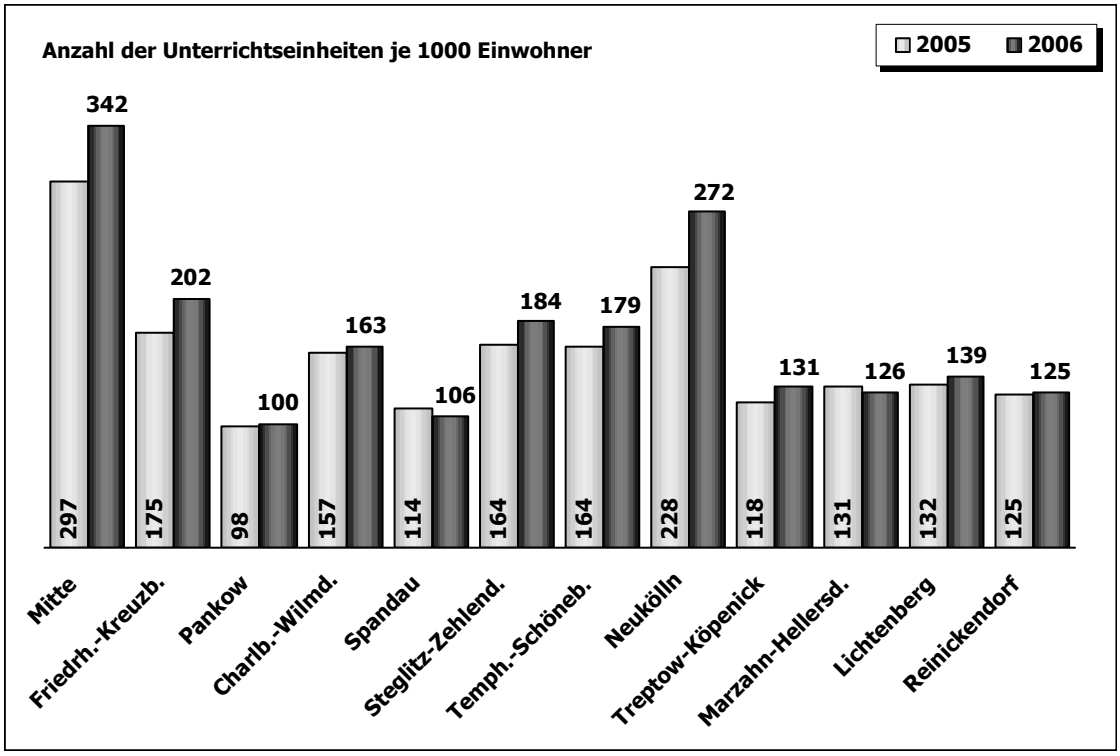

Was kostet...

... die Information und Betreuung eines Besuchers in einer Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,84 %

- - - - Mittelwert 2006: 4,65 €
Veränderung zum Vorjahr: +5,68 % ↗

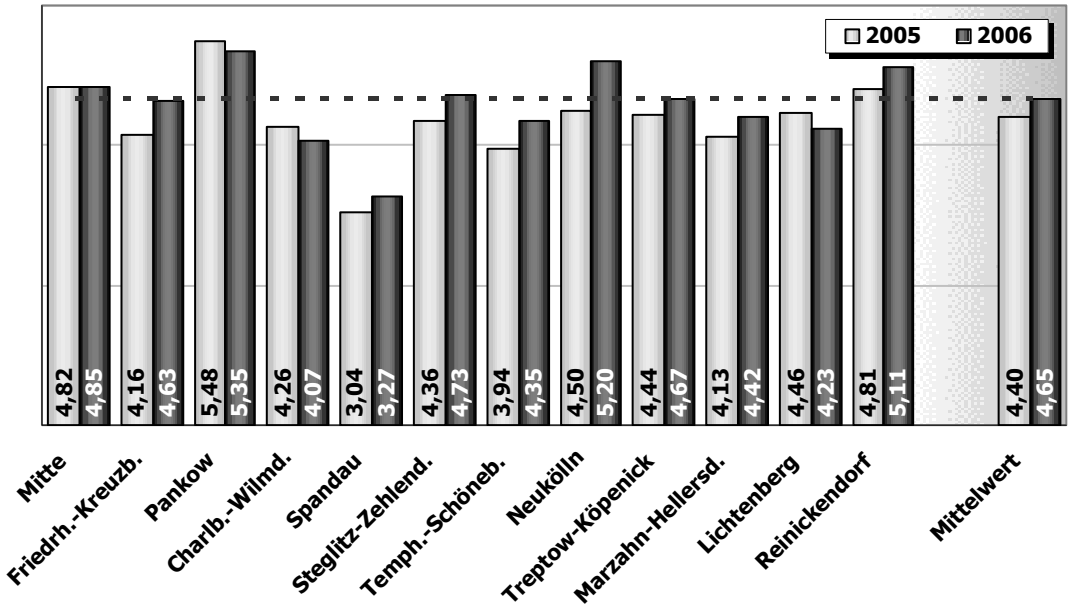

Städtische Bibliotheken sind ein Ort der Begegnung, der Entspannung, der Information und der Kommunikation.

Die Vermittlung von Informationen über die eigenen Bestände sowie die in anderen Standorten (z.B. via Datenbanken) gehört zu den Kernaufgaben einer Bibliothek. Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet aber auch jene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflege von Büchern / Medien sowie der Bereitstellung vor Ort (Informationsbestände, Internet, Multimedia-PC) stehen. Dies schließt die Förderung gesellschaftlicher Kommunikation in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Spezielle Angebote zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz (insb. für Kita-Gruppen und Schulklassen) sind in dieser Dienstleistung und den dargestellten Kosten nicht enthalten.

Was kostet...

... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,51 %

- - - - Mittelwert 2006: 1,19 €

Veränderung zum Vorjahr: -5,55 % ↘

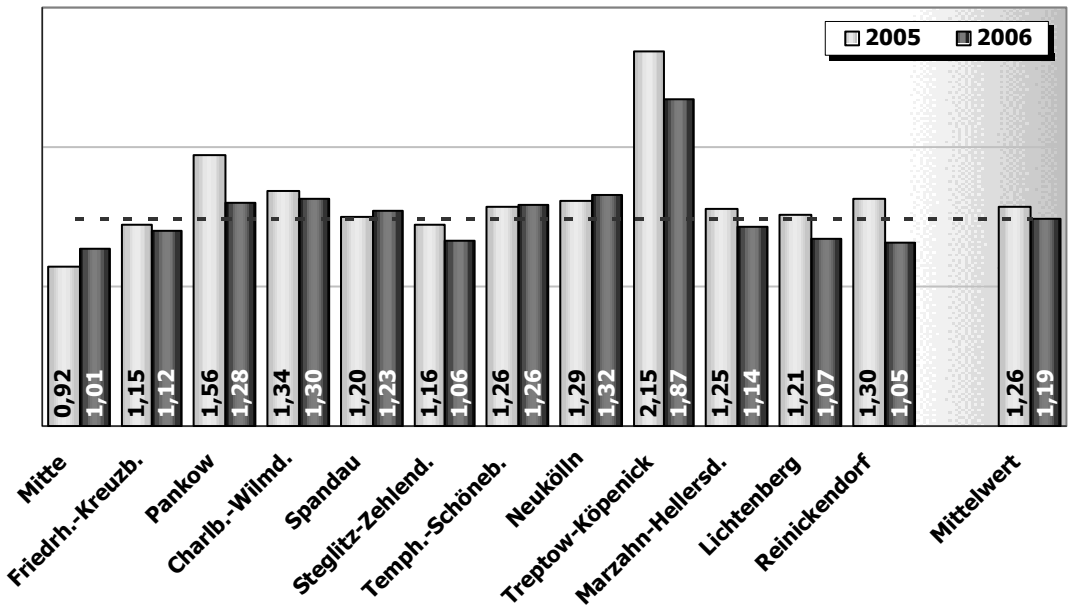

Die klassische Dienstleistung einer Bibliothek ist die Entleihung von Büchern und Medien (CDs, DVDs etc.). Hierzu gehören alle Tätigkeiten rund um den Ausleihprozess (Ausgabe, Fristverlängerung, Rücknahme, Mahnverfahren, Fernausleihe). Gezählt wurden alle Entleihungen und Verlängerungen.

Mit Hilfe der nachfolgenden Darstellungen soll das Entleihverhalten in den Bezirken analysiert werden. Hierzu wurden alle Entleihungen sowohl mit der lesefähigen Einwohnerschaft des Bezirks als auch mit der Besucherzahl der jeweiligen Bibliotheken ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahl:...

... Entleihungen je Einwohner

Bezirke	Einwohner (EW)	Entleihung je EW 2006	Entleihung je EW 2005
Mitte	326.422	7,5	7,5
Friedrh.-Kreuzb.	265.857	4,5	4,7
Pankow	358.210	5,3	4,8
Charlb.-Wilmd.	315.557	4,6	4,2
Spandau	224.304	5,3	5,3
Steglitz-Zehlend.	288.575	4,9	4,5
Temph.-Schöneb.	332.066	4,6	4,6
Neukölln	305.458	3,8	3,9
Treptow-Köpenick	236.524	4,7	4,3
Marzahn-Hellersd.	249.881	4,6	4,2
Lichtenberg	258.738	6,4	6,0
Reinickendorf	242.445	4,5	4,6
Bezirke/Durchschnitt	3.404.037	5,1	4,9

*** Stand 31.12.2006**

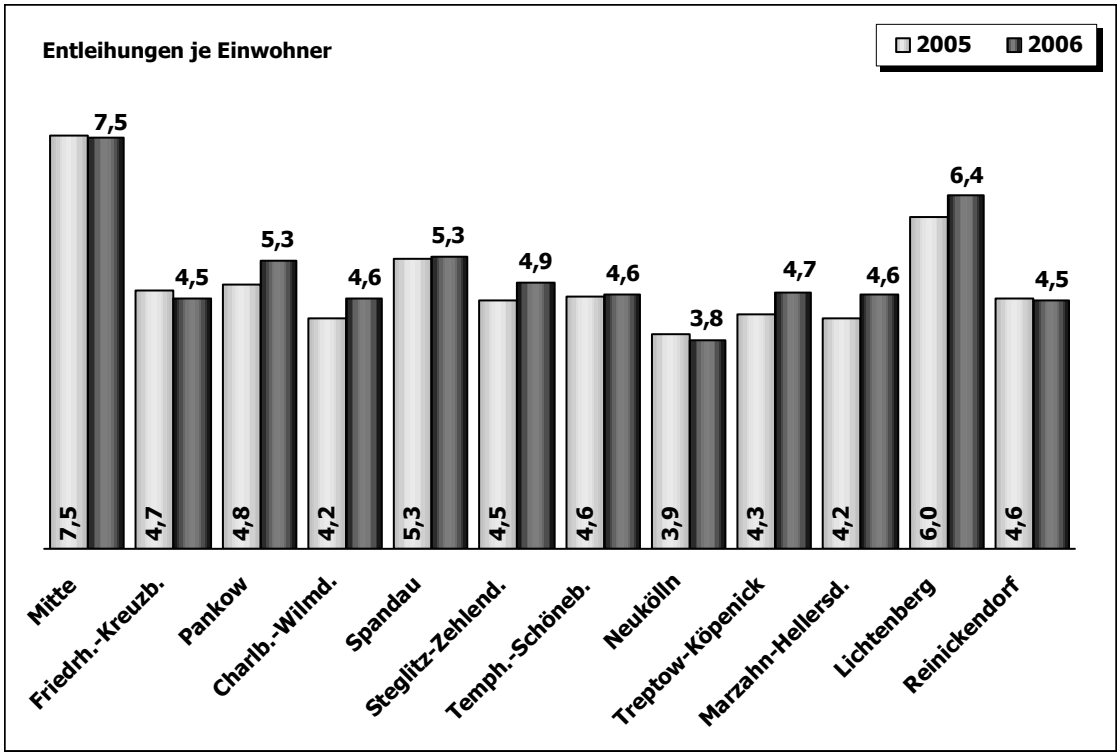

Kennzahl:...

... Entleihungen je Bibliotheksbesucher

Bezirke	Anzahl der Entleihungen	Anzahl der Besucher	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2006	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2005
Mitte	2.442.115	1.036.638	2,4	2,3
Friedrh.-Kreuzb.	1.208.201	506.927	2,4	2,2
Pankow	1.883.667	687.363	2,7	2,7
Charlb.-Wilmd.	1.442.637	742.401	1,9	1,9
Spandau	1.191.054	702.346	1,7	1,7
Steglitz-Zehlend.	1.401.105	593.958	2,4	2,3
Temph.-Schöneb.	1.532.689	738.845	2,1	2,0
Neukölln	1.159.502	489.984	2,4	2,3
Treptow-Köpenick	1.103.847	456.704	2,4	2,2
Marzahn-Hellersd.	1.156.669	515.242	2,2	2,0
Lichtenberg	1.664.668	644.160	2,6	2,4
Reinickendorf	1.097.409	443.648	2,5	2,5
Bezirke/Durchschnitt	17.283.563	7.558.216	2,3	2,2

Stand 31.12.2006

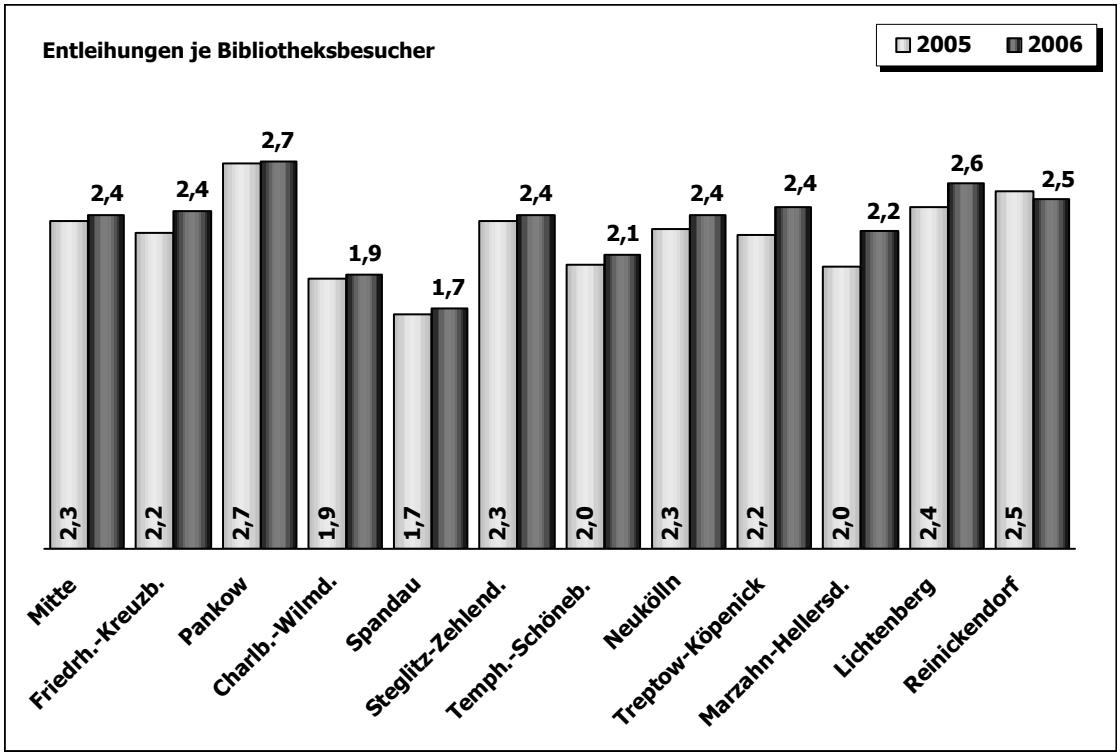

2.5 Bereich: Sozialwesen

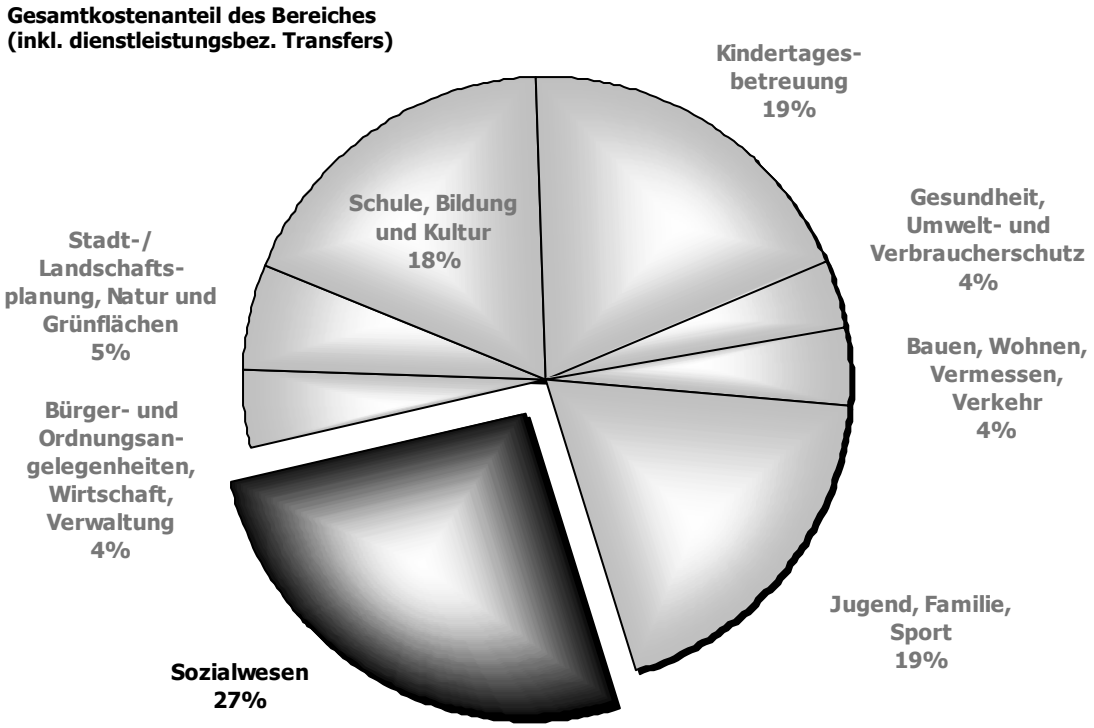

Der Bereich Sozialwesen umfasst insbesondere die Bereitstellung materieller Hilfen für bedürftige Menschen. Mit dem Inkrafttreten des SGB II im Zuge der Hartz IV-Reformen zum 01.01.2005 sind die Sozialämter der Bezirke nicht mehr Leistungsbehörde für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, mit der Folge, dass über 90 % der vormaligen Transferzahlungen für „Hilfen zum Lebensunterhalt" entfallen sind. Statt dessen haben sich die Bezirke mit rd. 69 % an den „Kosten der Unterkunft" für ALG II-Empfänger zu beteiligen. Diese werden allerdings nicht vom Sozialamt bewilligt bzw. ausgezahlt, sondern den zuständigen Job-Centern, die gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirken betrieben werden, im Wege der Erstattung übertragen. Den neuen Arbeitsschwerpunkt der Sozialämter bilden nunmehr die „Hilfen in besonderen Lebenslagen" und hier vor allem die Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe) sowie die Hilfe zur Pflege. Zum Bereich Sozialwesen gehören aber auch bezirkliche (oder vom Bezirk finanzierte) Angebote auf dem Gebiet der sozialen Dienste und Einrichtungen. Nachstehend werden folgende Hilfs- bzw. Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Betreuung von (nicht arbeitsfähigen) Sozialhilfeempfängern
- Betreuung von Grundsicherungs-Empfängern
- Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände
- Seniorenangebote und -veranstaltungen
- Schuldnerberatung
- Sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebed. und kranker Menschen
- Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten für Behinderte
- Ambulante Hilfen zur Pflege

Was kostet...

... die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,34 %

- - - - Mittelwert 2006: 1.785 €
Veränderung zum Vorjahr: -22,95 %

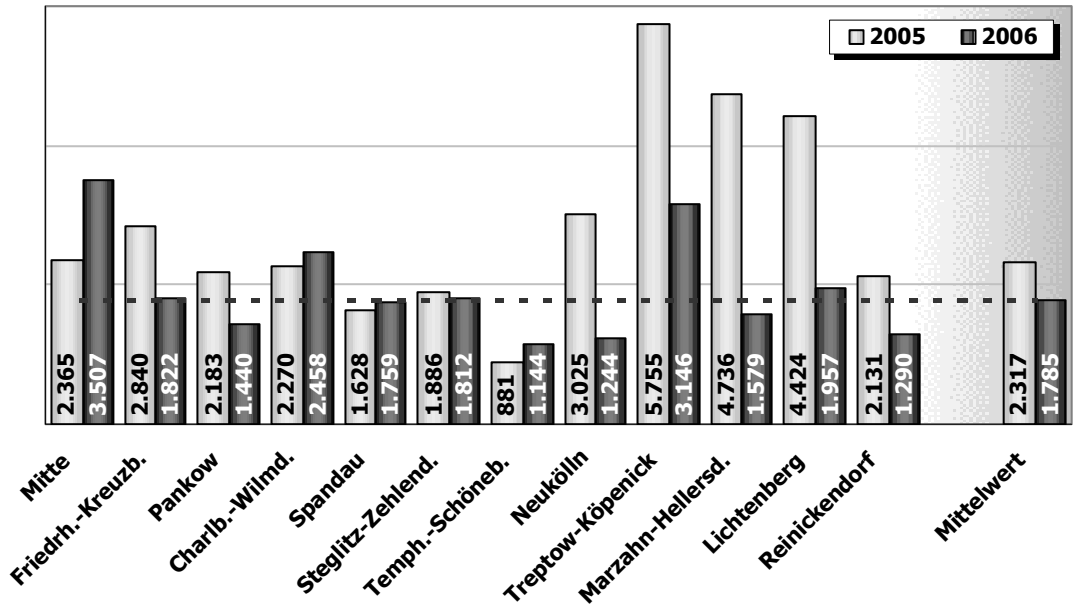

Jeder Einwohner hat in bestimmten Lebenslagen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL). Die hier betrachtete Dienstleistung umfasst alle Verwaltungstätigkeiten und -kosten, die in den bezirklichen Sozialämtern im Zuge der Bearbeitung von Anträgen und der laufenden Zahlung von HzL erbracht werden[1]. Die Beträge, die an die Sozialhilfeempfänger ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Durch die Hartz IV-Reform hat diese Dienstleistung erheblich an finanzieller Relevanz verloren, da der überwiegende Teil der Hilfeempfänger seit dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld II erhält und deshalb nicht mehr von den Bezirken betreut wird.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den enormen Fallzahlenrückgang und die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die mittleren Kosten je Sozialhilfeempfänger.

[1] Hinweis: In der Kosten- und Leistungsrechnung werden gewichtete Fallzahlen erfasst, so dass die Durchschnittssätze dort geringer sind.

… mittlere Kosten für die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers pro Jahr

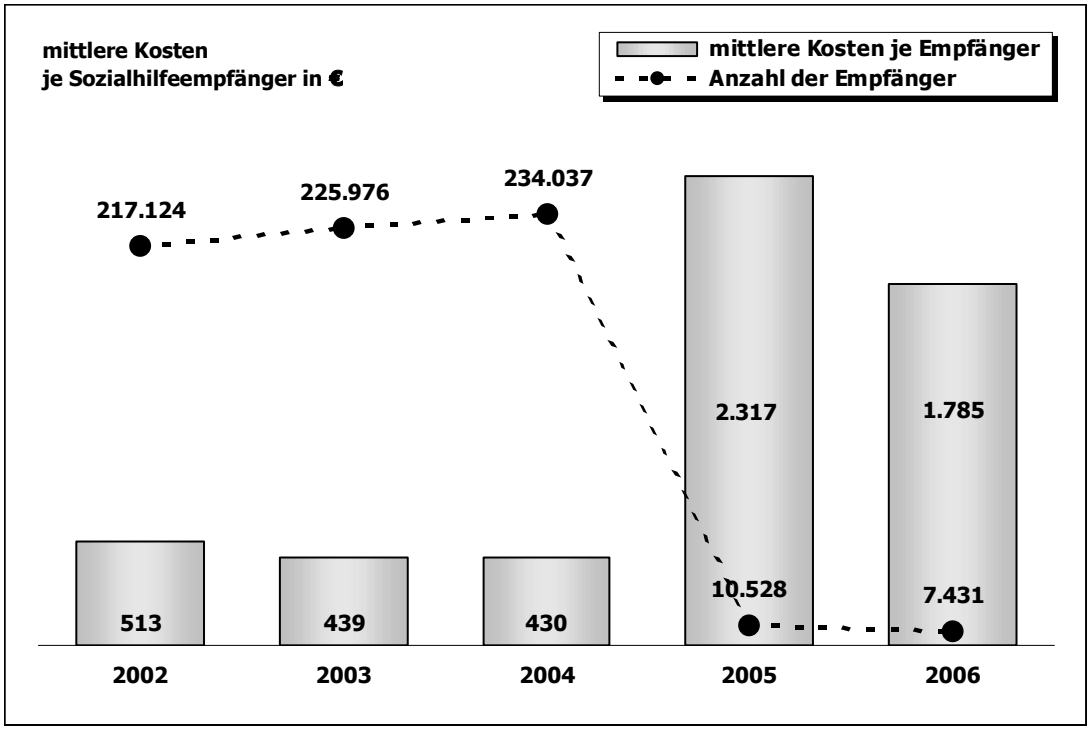

Die mittleren Verwaltungskosten sind in 2006 gegenüber 2005 zwar gesunken, sie liegen aber immer noch um 415% über dem Wert, der im Jahr 2004 vor der Hartz IV-Reform erreicht wurde!

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Bezirke nach wie vor ihre Personal- und Gemeinkosten noch nicht im erforderlichen Umfang an den neuen Arbeitsumfang, der durch die enorme Fallzahlabsenkung bestimmt wird, angepasst haben. Dies ist nur zum Teil darauf zurückzuführen, dass auch in 2006 noch Abschlussarbeiten durch den Abgang von Hilfeempfängern zu bewältigen waren, denen keine entsprechenden Mengen (Empfänger) gegenüberstanden.

Was kostet...

... die Betreuung eines Grundsicherungs-Empfängers pro Jahr ?

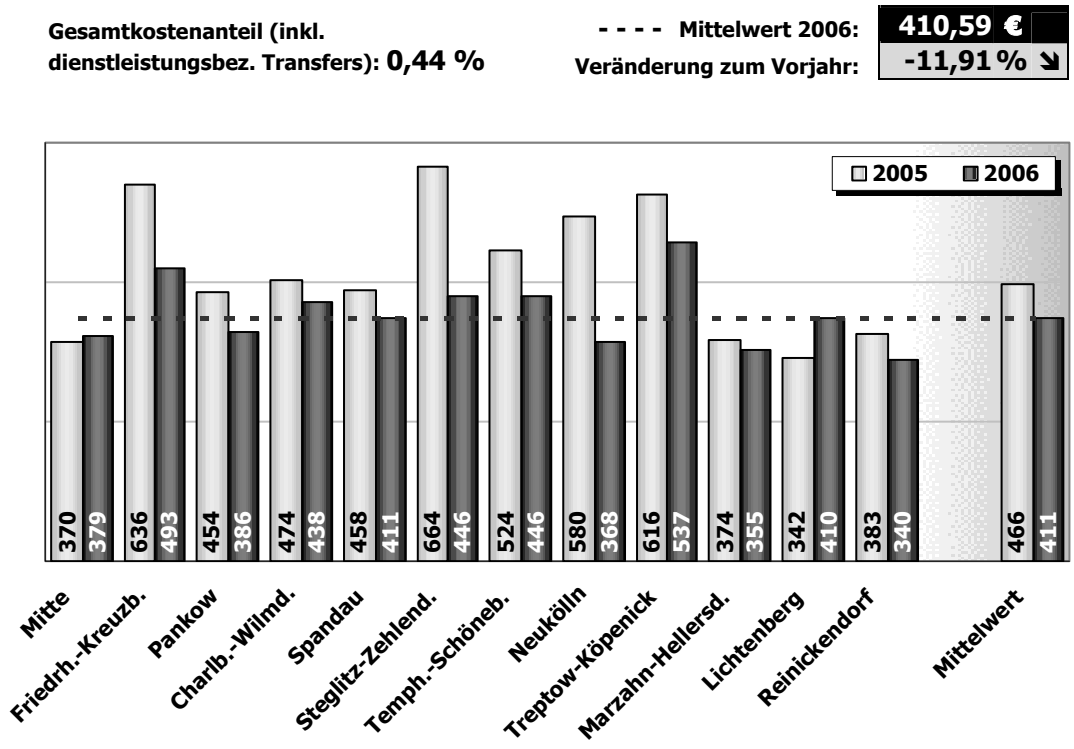

Ältere Mitbürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung erhalten. Das Gleiche gilt für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsunfähig sind.

Die oben stehende Abbildung weist nur die Verwaltungskosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich in den Bezirken pro Leistungsempfänger angefallen sind. Die Beträge, die an die Empfänger von Grundsicherungsleistungen ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Was kostet...

... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,18 %

- - - - Mittelwert 2006: 146,11 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,29 % ↗

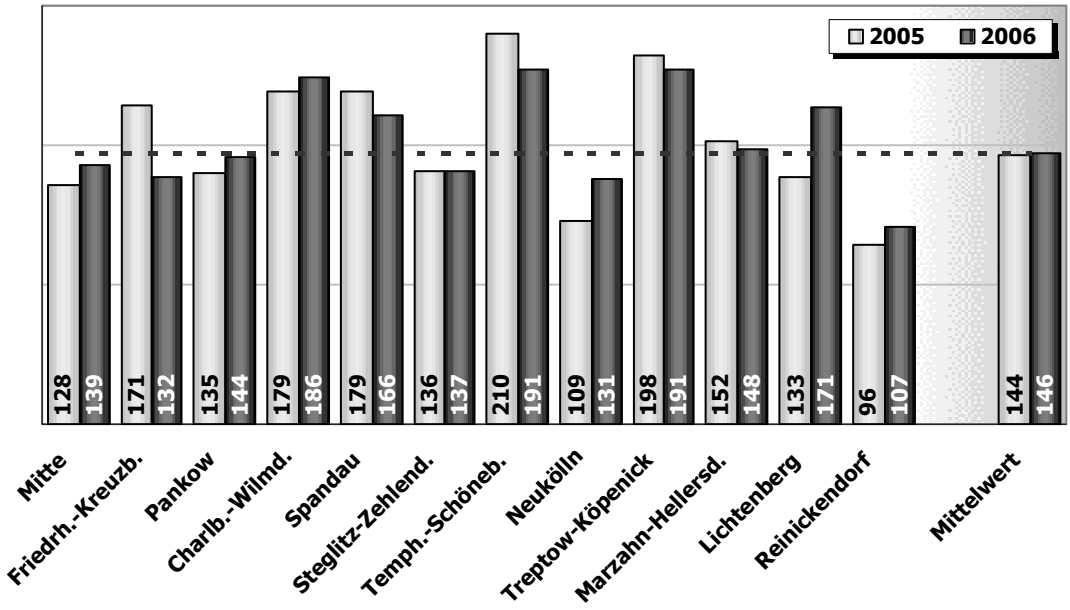

Volljährigen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten teilweise oder vollständig zu regeln, kann hierfür ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Angelegenheiten nicht durch andere Hilfen ohne gesetzlichen Vertreter besorgt werden können. Ziel ist die Wahrung/ Durchsetzung von individuellen Ansprüchen und Rechtspositionen der betreuten Bürgerinnen und Bürger.

Die Bestellung des Betreuers erfolgt auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht. Sofern die Betreuung weder durch eine Person noch durch einen Verein wahrgenommen werden kann, bestellt das Gericht die zuständige Behörde zum Betreuer.

Die betrachtete Dienstleistung schließt alle Tätigkeiten ein, die im Zusammenhang mit einer Betreuung durch das Bezirksamt (Behördenbetreuung) anfallen. Hierzu zählen die Organisation der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, des individuellen Wohnens, der gesundheitlichen Für- und Vorsorge, der Vertretung in Rechtsangelegenheiten vor Gerichten und Behörden sowie der Regelung aller Vermögensangelegenheiten. Dargestellt sind die dabei anfallenden monatlichen Kosten pro betreutem Bürger.

Was kosten...

... Seniorenangebote und –veranstaltungen pro Besucher ?

In Senioreneinrichtungen werden Angebote unterbreitet, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung, der sportlichen Betätigung sowie den kulturellen Bedürfnissen der Besucher dienen sollen. Mit diesen Veranstaltungen sollen ältere Menschen aktiviert, gefordert und ermutigt werden, eigene persönliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln und neue Kontakte aufzubauen.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Kursen oder offenen Gruppen. Sie kann sowohl in bezirkseigenen Freizeitstätten als auch in freier Trägerschaft erbracht werden. Dargestellt sind die Kosten, die jeweils pro Besucher entsprechender Angebote und Veranstaltungen angefallen sind.

... in bezirklicher Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,26 %

- - - - Mittelwert 2006: 7,20 €

Veränderung zum Vorjahr: entfällt

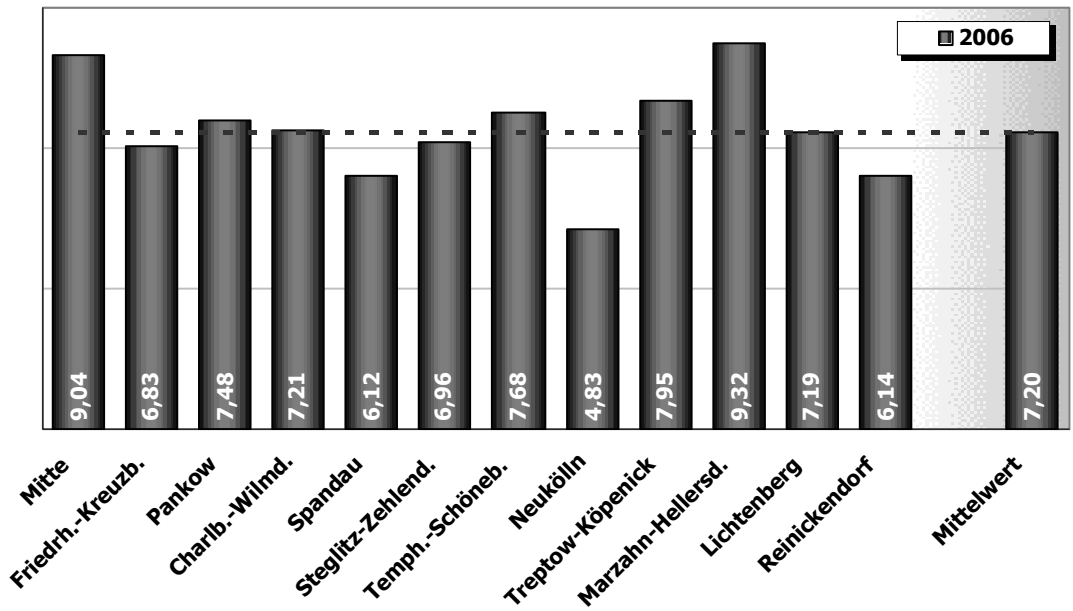

... in freier Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,03 %

- - - - Mittelwert 2006: 4,54 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

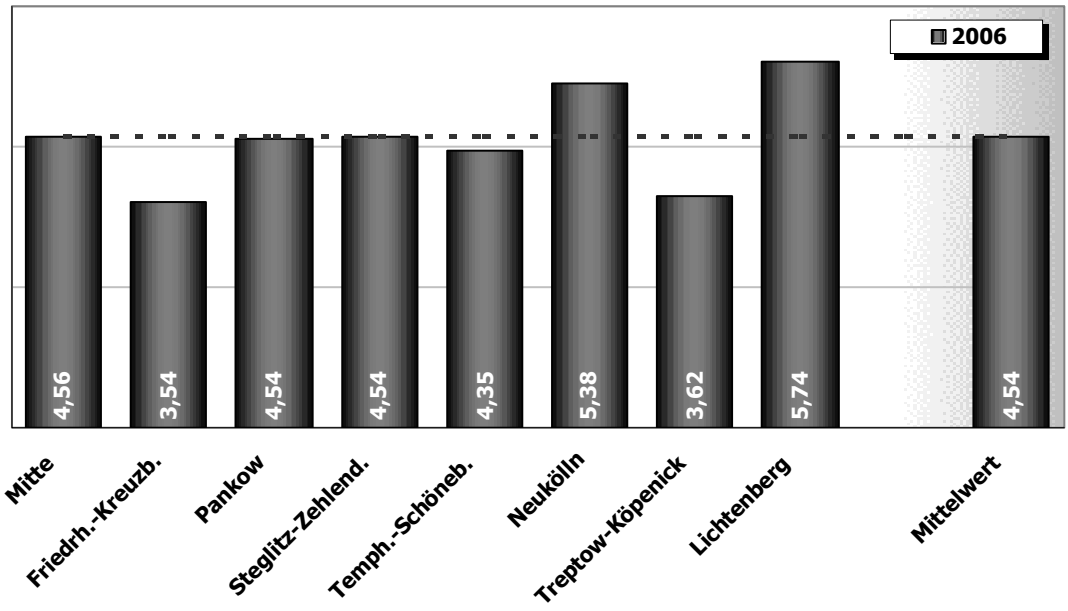

Die dargestellten Kosten pro Besucher zeigen eindeutige Kostenvorteile bei den Angeboten freier Träger gegenüber denen, die in bezirklicher Trägerschaft erbracht werden.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Gesamtumfang Seniorenangebote und Veranstaltungen in den Bezirken unterbreitet und nachgefragt werden. Hierzu wurde die Besucherzahl in den Einrichtungen der freien Träger sowie der Bezirke mit der Haupt-Zielgruppe (Einwohner über 65 Jahre) ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahl:...

... Besucherzahl je Einwohner über 65 Jahre

Bezirke	Anzahl der Besucher	Einwohner (EW) > 65 Jahre*	Besucher je EW der Zielgruppe 2006
Mitte	124.529	45.908	2,7
Friedrh.-Kreuzb.	148.571	26.941	5,5
Pankow	191.797	55.562	3,5
Charlb.-Wilmd.	128.018	63.248	2,0
Spandau	128.333	46.992	2,7
Steglitz-Zehlend.	217.809	63.870	3,4
Temph.-Schöneb.	166.363	62.119	2,7
Neukölln	60.342	52.196	1,2
Treptow-Köpenick	216.629	56.325	3,8
Marzahn-Hellersd.	39.955	35.919	1,1
Lichtenberg	150.335	47.987	3,1
Reinickendorf	163.873	52.922	3,1
Bezirke/Durchschnitt	1.736.554	609.989	2,8

*** Stand 31.12.2006**

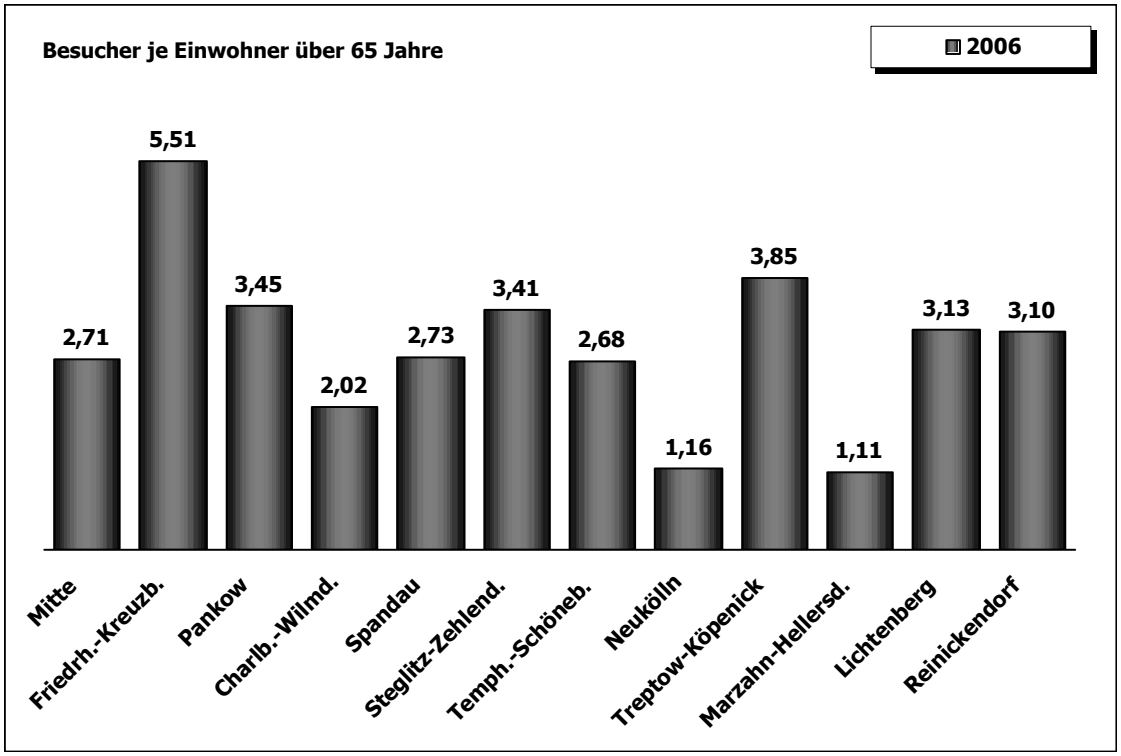

Was kostet...

... eine Schuldnerberatung ?

Schuldnerberatung ist eine Maßnahme der Sozialhilfe im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des SGB XII. Mit der Beratung soll überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Personen bzw. Haushalten Hilfestellung gegeben werden, ihre Existenz zu sichern und ihre persönliche und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Im Rahmen der Hartz IV-Reformen hat die Schuldnerberatung für das Land Berlin eine noch höhere Bedeutung erlangt. Danach hat Berlin in kommunaler Eigenschaft die finanziellen Lasten von Arbeitslosigkeit voll zu tragen, solange Vermittlungshemmnisse wie bspw. Überschuldung nicht abgebaut sind.

Die Schuldnerberatung ist eine Pflichtaufgabe der Bezirke als Sozialhilfeträger. Sie kann sowohl von den Bezirksämtern wahrgenommen werden, als auch an Verbände der freien Wohlfahrtspflege übertragen werden (Insolvenzberatungsstellen freier Träger).

... in bezirklicher Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,004 %

- - - - Mittelwert 2006: 83,23 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,72 % ↘

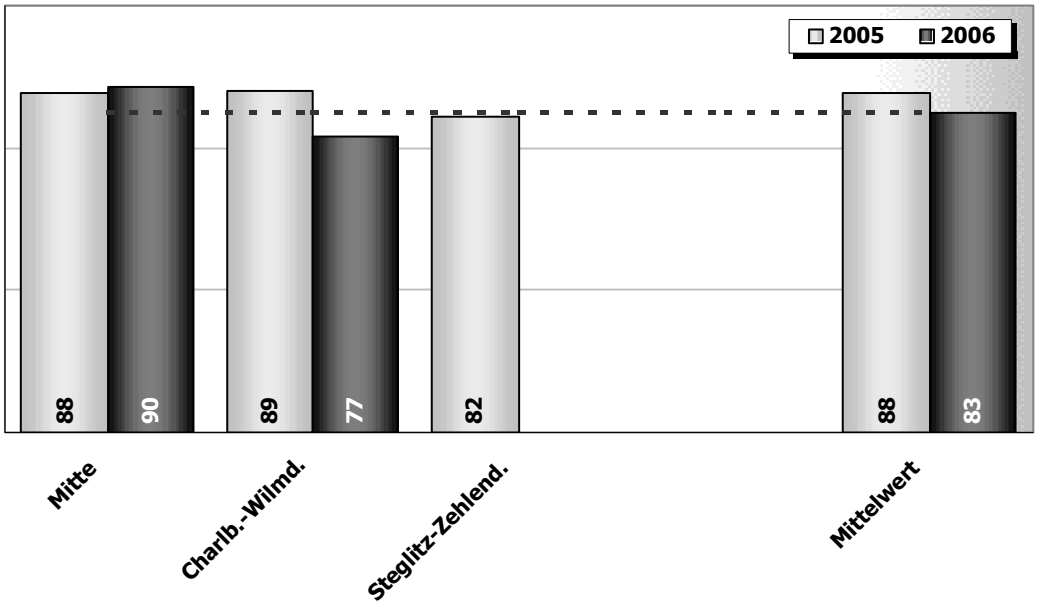

Wie die Darstellung ausweist, führen nur noch 2 Bezirke (in 2005 noch 3 Bezirke) Schuldnerberatung in eigener Trägerschaft durch. Abgebildet sind die hierfür erforderlichen Kosten pro Beratung in diesen Bezirken.

... in freier Trägerschaft

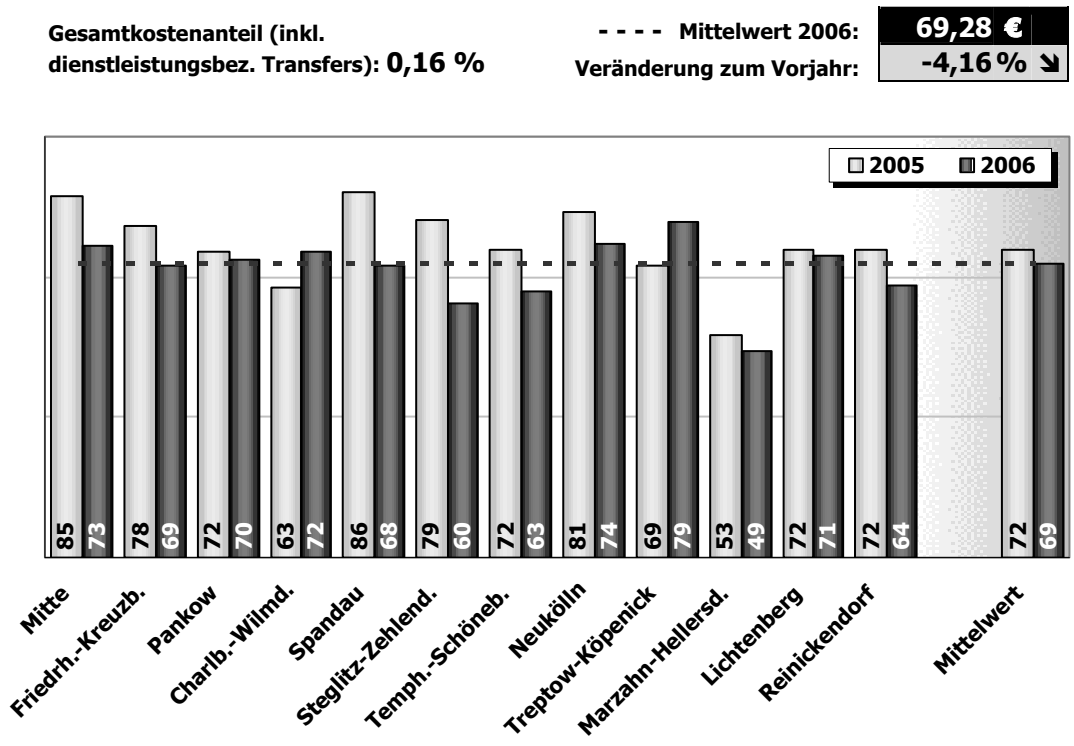

Neben den Bezirksämtern bieten auch freie Träger Schuldner- und Insolvenzberatung an. Dargestellt sind die Kosten, die den Bezirken im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Schuldnerberatung durch freie Träger entstanden sind. Sie umfassen insbesondere die Zuschüsse, die den freien Trägern aus den Bezirkshaushalten zufließen. Eigenmittel, bzw. Mittel, die die freien Träger aus anderen Finanzierungsquellen erhalten, sind in diesen Kosten nicht berücksichtigt.

Die gesonderte Erfassung macht einen Vergleich der mittleren Kosten möglich, die den Bezirken pro Beratung bei Aufgabenwahrnehmung einerseits durch freie Träger sowie andererseits in eigener Trägerschaft entstehen. Die Beratungskosten durch freie Träger sind demzufolge für das Land Berlin deutlich kostengünstiger.

Was kostet...

... eine sozialpädagogische Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen ?

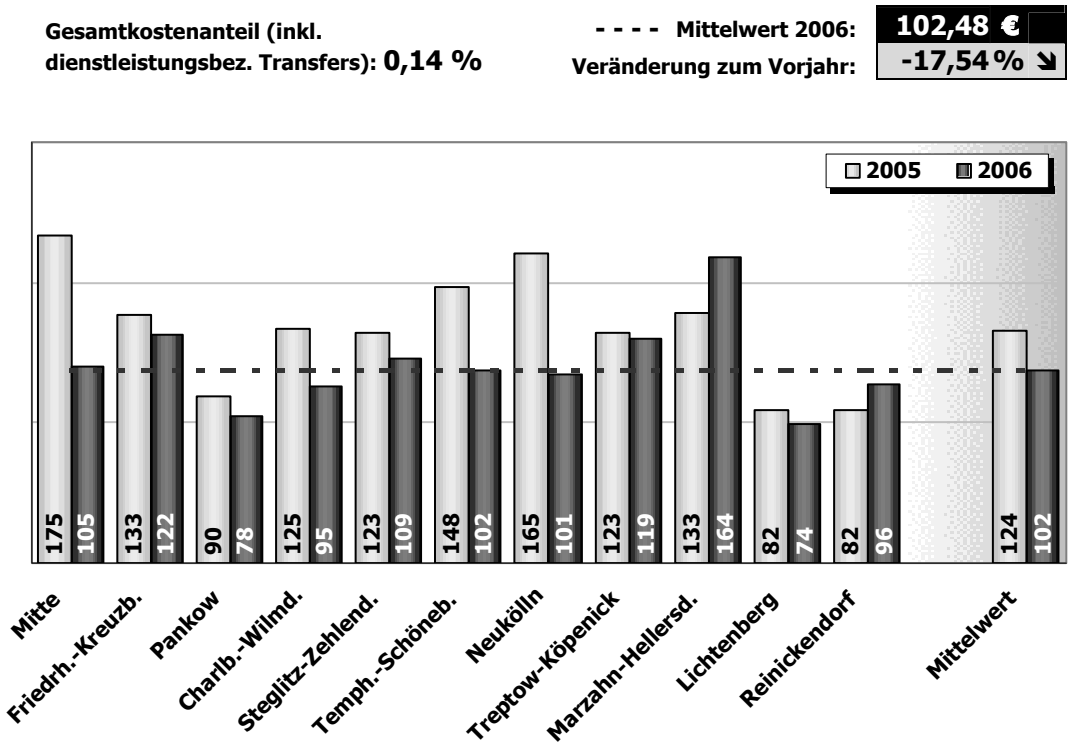

Diese Dienstleistung richtet sich an Menschen mit eingeschränkten Selbsthilfefähigkeiten. Diesem Personenkreis bieten die Sozialämter Unterstützung bei der Lösung von Problemen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen an. Mit dieser sozialpädagogischen Beratung sollen Hilfen zur Überwindung und zur Milderung der behinderungs-, pflege- und krankheitsbedingten Problematiken gegeben und Perspektiven entwickelt werden. Diese Leistung beinhaltet sowohl die Beratung von Hilfesuchenden und Angehörigen als auch die konkrete Einleitung und ggf. Koordinierung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die oben abgebildete Darstellung weist die Kosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich pro beratener Person im Monat angefallen sind.

Was kostet...

... die Beschäftigung eines behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ?

Die Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten für Behinderte (WfB) erfolgt im Rahmen der sog. „Eingliederungshilfe". Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

In Werkstätten für Behinderte wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ein angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen. Hierzu werden neben den praktischen Arbeiten auch berufsbildende Maßnahmen durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Betroffenen so zu fördern, dass sie anschließend in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich der Werkstatt zu erbringen, oder – wenn möglich – sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Finanzierung der WfB wird über Entgeltvereinbarungen (Kostensätze) mit den Bezirksämtern sichergestellt. Dabei richten sich die Entgelte nach dem jeweiligen Betreuungsbedarf des einzelnen Behinderten. In den hier dargestellten Kosten sind neben den Betriebskosten der Werkstätten auch die Kosten für die Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der in der WfB beschäftigten Behinderten enthalten.

... monatliche Kosten für seelisch behinderte Menschen

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,16 %

- - - - Mittelwert 2006: 792,84 €

Veränderung zum Vorjahr: +4,93 % ↗

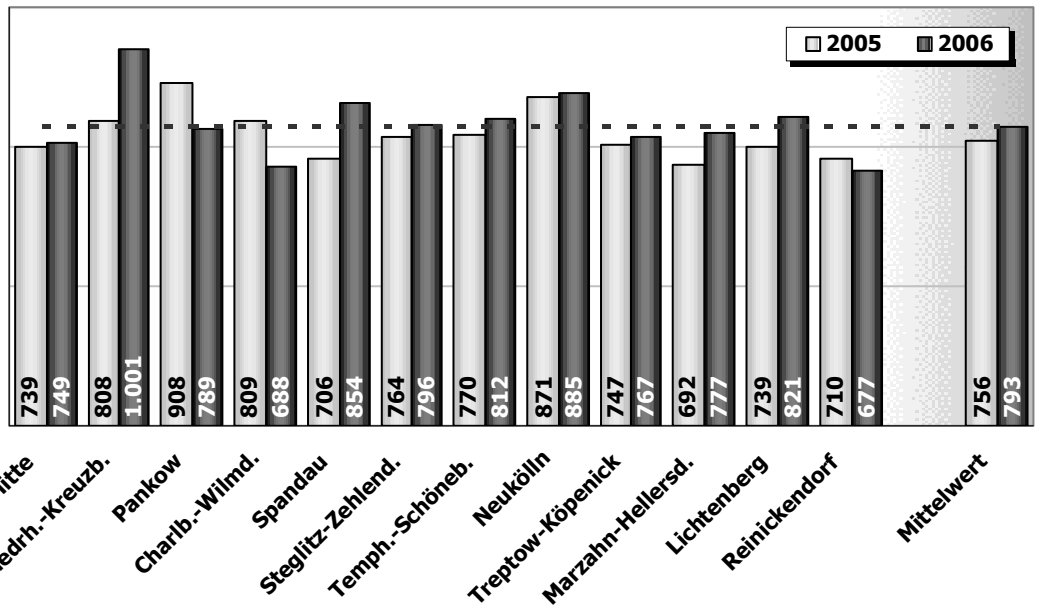

... monatliche Kosten für geistig/körperlich behinderte Menschen

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,53 %

- - - - Mittelwert 2006: 1.092 €

Veränderung zum Vorjahr: -8,87 % ↘

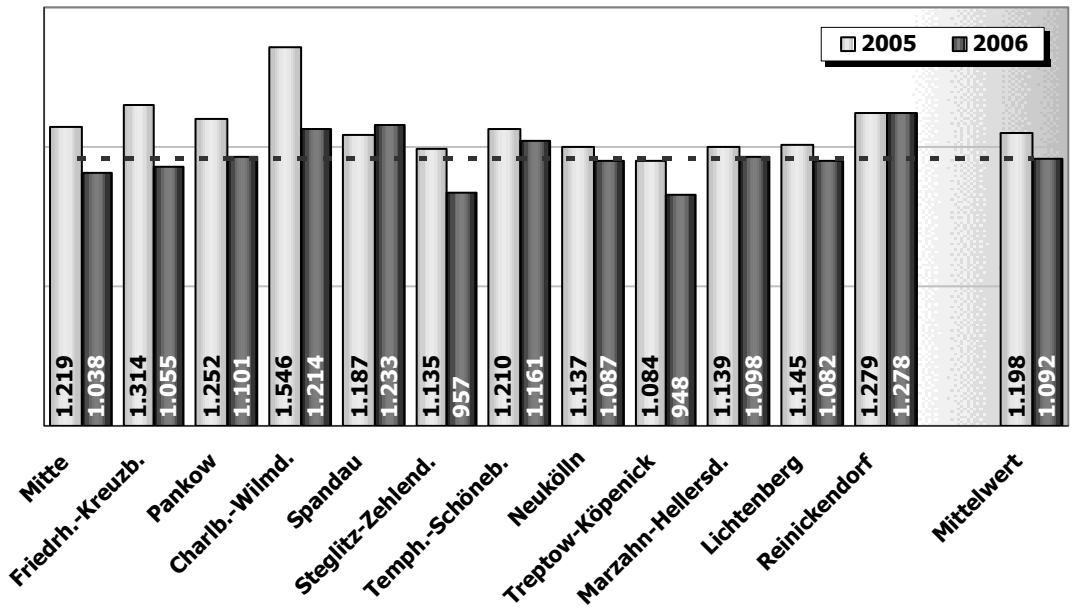

Der in der Regel geringere Betreuungsbedarf von Menschen mit seelischer Behinderung gegenüber Menschen mit geistig/körperlicher Behinderung spiegelt sich auch bei den durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Werkstattbesuch wider.

Was kostet...

... die ambulante Hilfe zur Pflege ?

Menschen, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit bzw. Behinderung dauerhaft (mindestens sechs Monate) und in erheblichem Maße Unterstützung benötigen, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Die genauen Voraussetzungen sind im SGB XII geregelt.

Die Hilfen werden von Pflegediensten oder Angehörigen erbracht. Sie werden vorrangig von den sog. „Leistungsträgern" (insb. der Pflegeversicherung) finanziert, die hierfür feste Leistungssätze entsprechend der festgelegten Pflegestufen gewähren. Die Finanzierungszuständigkeit der Bezirke ist auf Sozialhilfefälle begrenzt und erstreckt sich auch dort nur auf noch nicht anderweitig abgedeckte Kosten (Nachrang der Sozialhilfe).

Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche (sog. ambulante), teilstationäre und stationäre Pflege. Im Nachfolgenden wird exemplarisch auf die Leistungsgewährung bei der ambulanten Hilfe zur Pflege eingegangen. Wird eine häusliche Pflege als ausreichend erachtet, ist zu entscheiden, ob die Hilfe durch Pflegedienste erbracht werden soll oder ob sie durch Angehörige (oder sonstige nahe stehende Personen) geleistet werden kann. Erfolgt die Pflege durch Angehörige oder sonstige nahe stehende Personen, erhalten die Pflegebedürftigen ab der Pflegestufe 1 ein Pflegegeld, das der Höhe nach den Bemessungen im Rahmen der Pflegeversicherung entspricht.

Der Umfang der häuslichen Betreuung bzw. die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit. Man unterscheidet zwischen:

Pflegestufe 3: Pflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *täglich rund um die Uhr*, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (Schwerstpflegebedürftige)

Pflegestufe 2: Pflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *mindestens dreimal täglich* zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (Schwerpflegebedürftige)

Pflegestufe 1: Pflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *mindestens einmal täglich* der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (erheblich Pflegebedürftige)

Pflegestufe 0: Eine Einstufung in die Pflegestufe 0 erfolgt, wenn keine anerkannte Pflegestufe zugeordnet werden kann, die Voraussetzungen der Hilfegewährung ansonsten jedoch vorliegen.

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 0 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,09 %

- - - - Mittelwert 2006: 769,29 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

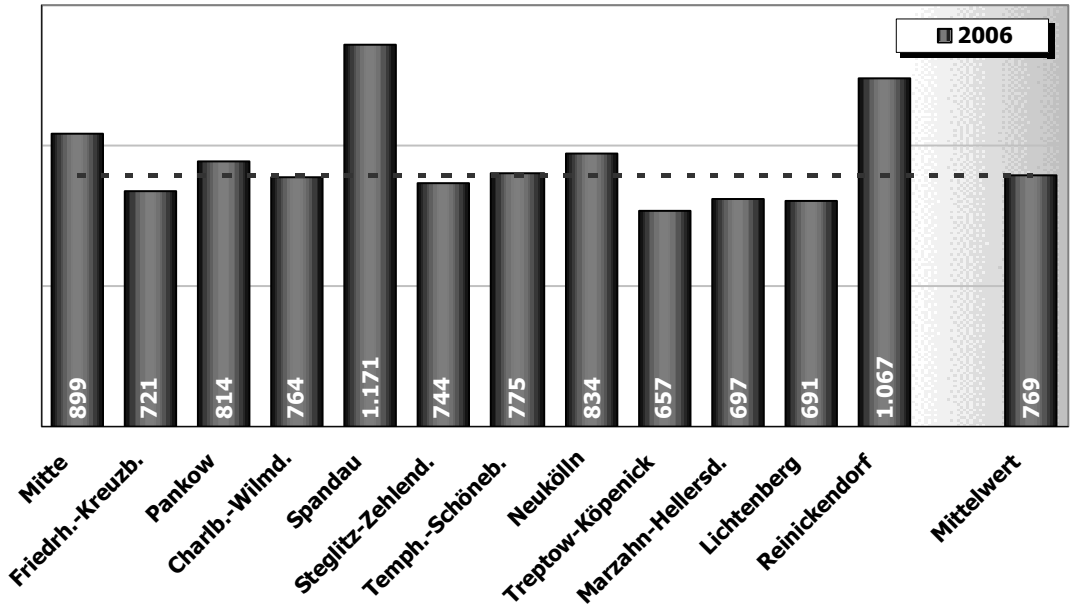

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,82 %

- - - - Mittelwert 2006: 917,30 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

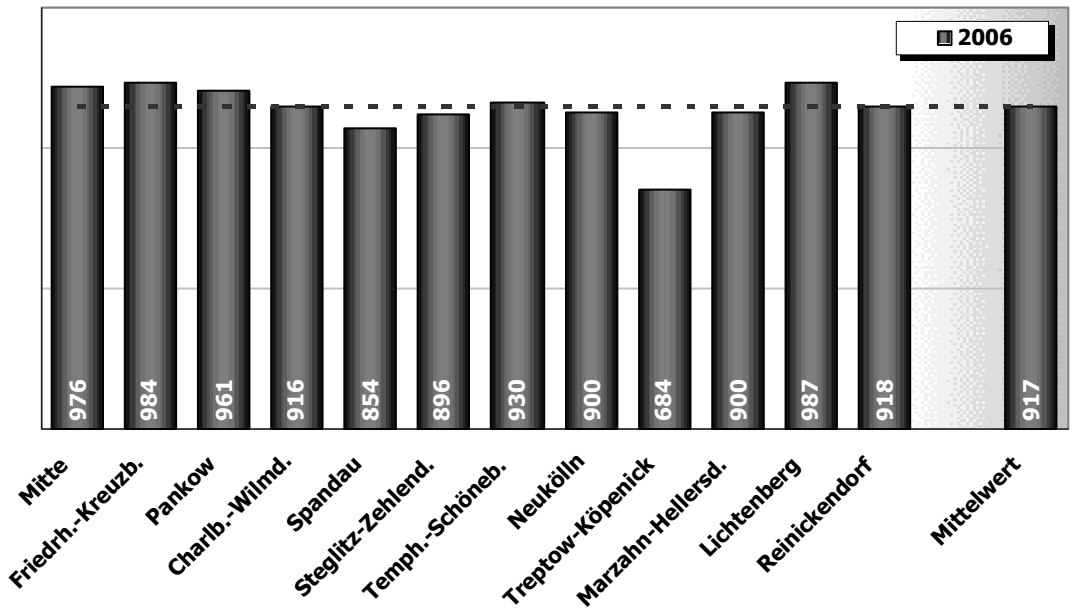

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,00 %**

- - - - Mittelwert 2006: **1.447 €**
Veränderung zum Vorjahr: **entfällt**

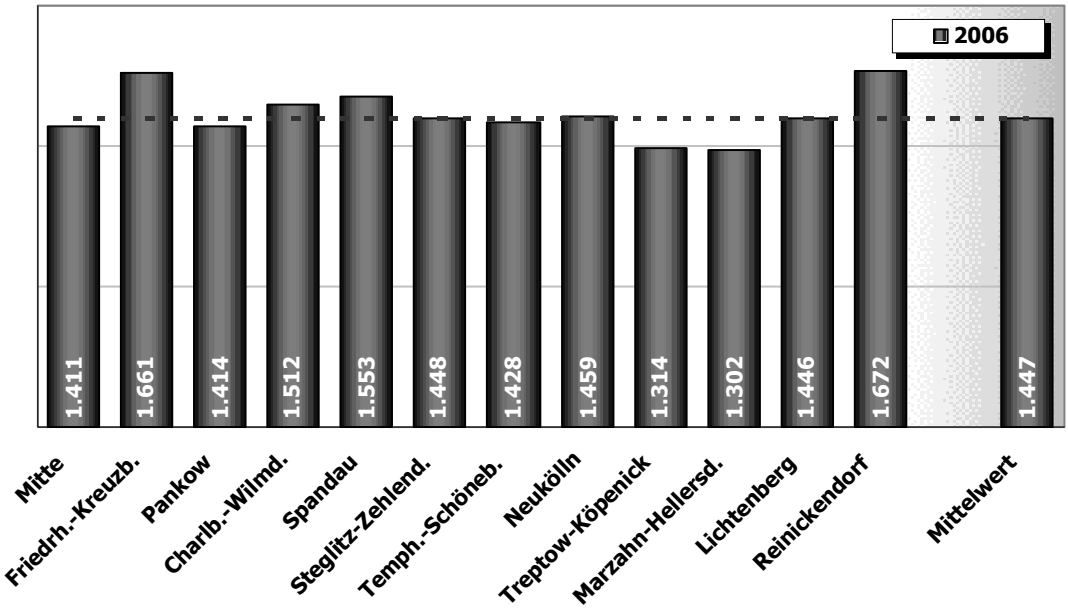

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,70 %**

- - - - Mittelwert 2006: **2.972 €**
Veränderung zum Vorjahr: **entfällt**

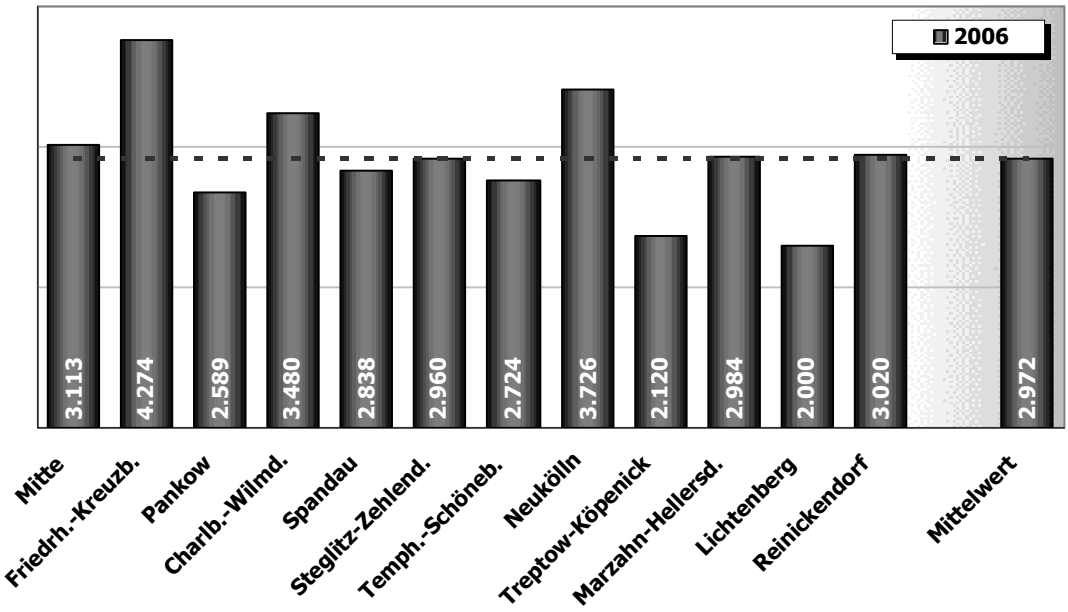

2.6 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

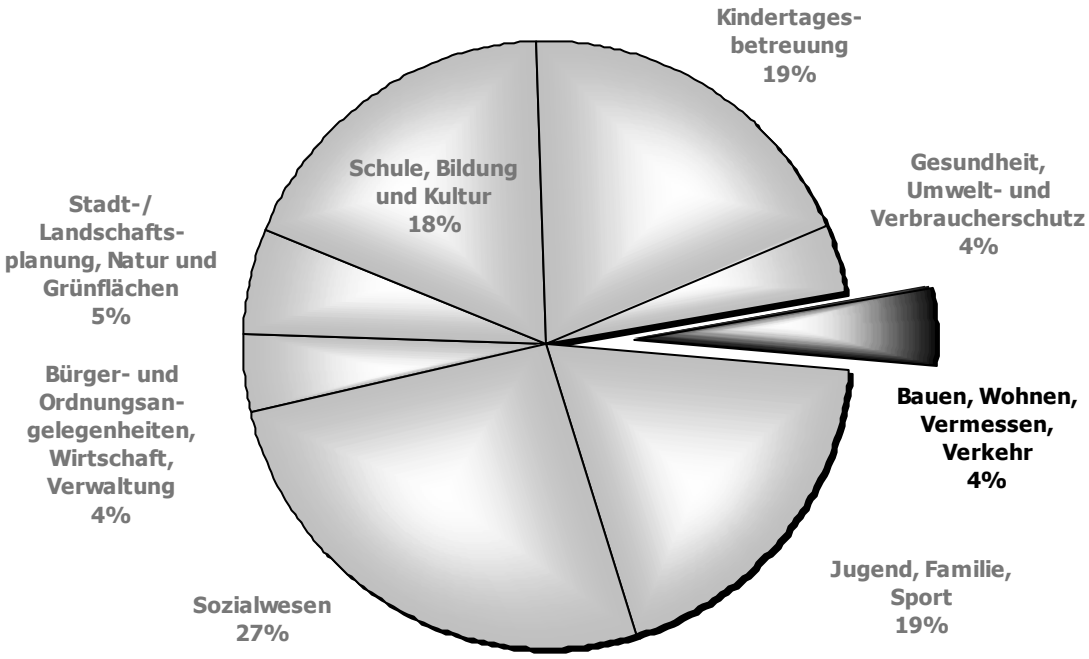

Der Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr wird kostenmäßig von den Dienstleistungen dominiert, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen und den damit verbundenen Einrichtungen stehen. Zum berücksichtigten Leistungsumfang gehören aber auch bezirkliche Aufgaben der Bauaufsicht, der Vermessung sowie der Wohnraumversorgung. Exemplarisch für den Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr werden daher folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bearbeitung eines Wohngeldantrages
- Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche
- Beseitigung einer Gefahrenstelle
- Instandsetzung öffentlicher Straßenflächen
- Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?

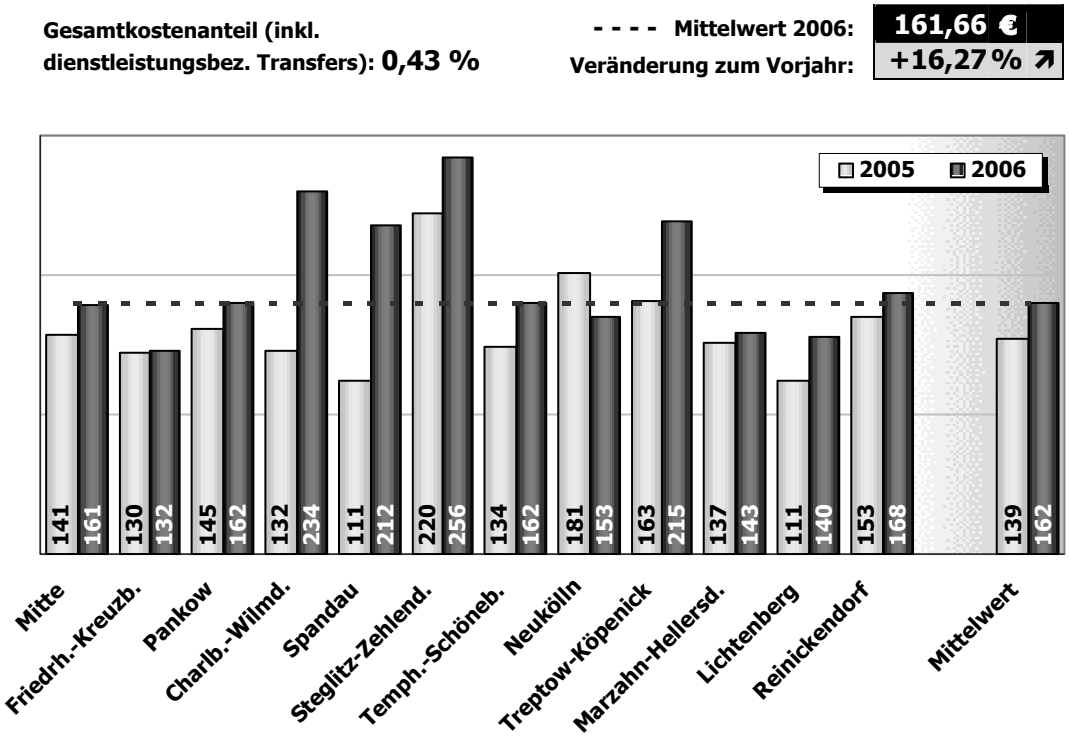

Zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unterstützt der Staat einkommensschwache Haushalte bei der Mietzahlung. Seit der Hartz IV-Reform erfolgt die Unterstützung für „ALG II-Empfänger" direkt durch die Job-Center (Kosten der Unterkunft). Alle übrigen Betroffenen können weiterhin bei den Bezirken einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen anfallen. Hierzu zählen auch Vorschuss- und Rückforderungsbescheide sowie Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen. Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die dabei je Antrag angefallen sind. Berücksichtigt wurden alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden. Die Beträge für das ausgezahlte Wohngeld sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.

Durch die dargestellte Zuständigkeitsveränderung hat sich die Zahl der Wohngeld-Anträge seit 2004 drastisch um 68% verringert. Dies veranschaulicht auch die nachfolgende Übersicht, die einen weiteren signifikanten Rückgang der Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte von 2005 zu 2006 ausweist. Da die Bezirke ihre Personal- sowie Gemeinkosten nicht in erforderlichem Umfang angepasst haben, sind die durchschnittlichen Kosten auch in 2006 angestiegen. Zum Vergleich: Im Jahr 2004 lagen die mittleren Kosten noch bei 82 Euro je Antrag.

... mittlere Kosten der Bearbeitung eines Wohngeldantrages

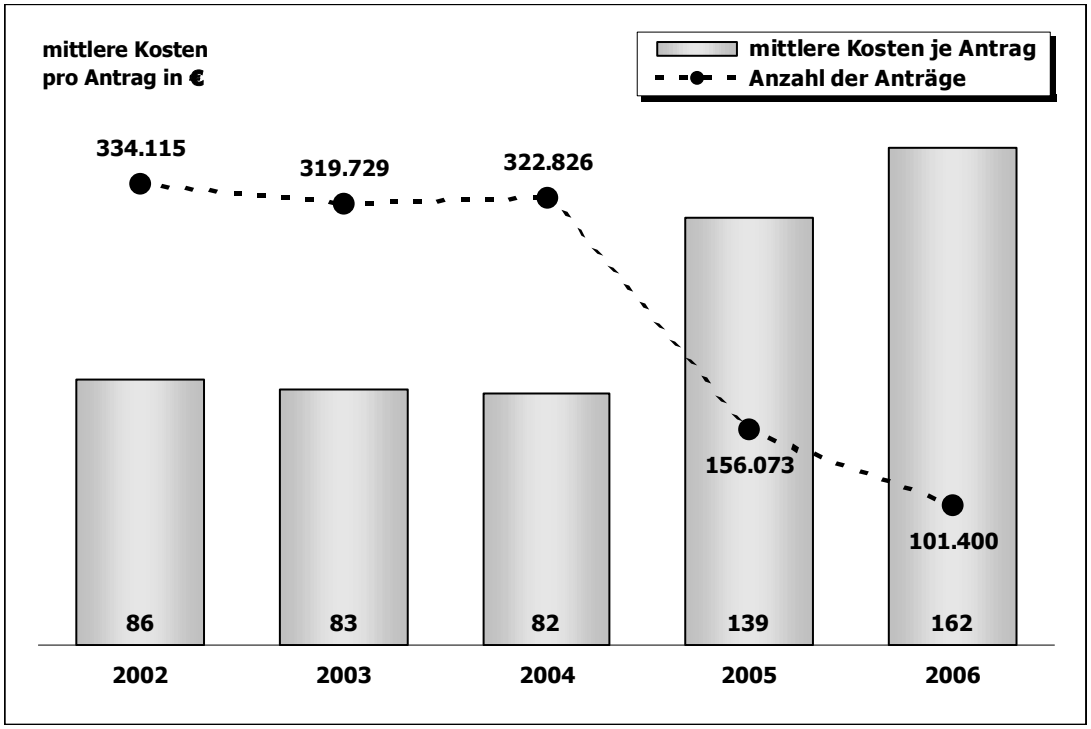

Kennzahl:...

... Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2006	Anträge je 1000 Haushalte 2005
Mitte	9.157	187.896	49	71
Friedrh.-Kreuzb.	9.710	162.345	60	82
Pankow	12.523	216.173	58	87
Charlb.-Wilmd.	6.415	190.312	34	77
Spandau	5.543	120.500	46	93
Steglitz-Zehlend.	5.353	160.441	33	45
Temph.-Schöneb.	12.455	183.015	68	111
Neukölln	8.658	163.164	53	77
Treptow-Köpenick	8.184	126.651	65	87
Marzahn-Hellersd.	8.115	126.405	64	99
Lichtenberg	9.856	137.988	71	98
Reinickendorf	5.431	123.003	44	63
Bezirke/Durchschnitt	101.400	1.897.893	53	82

*** Mikrozensus 2005**

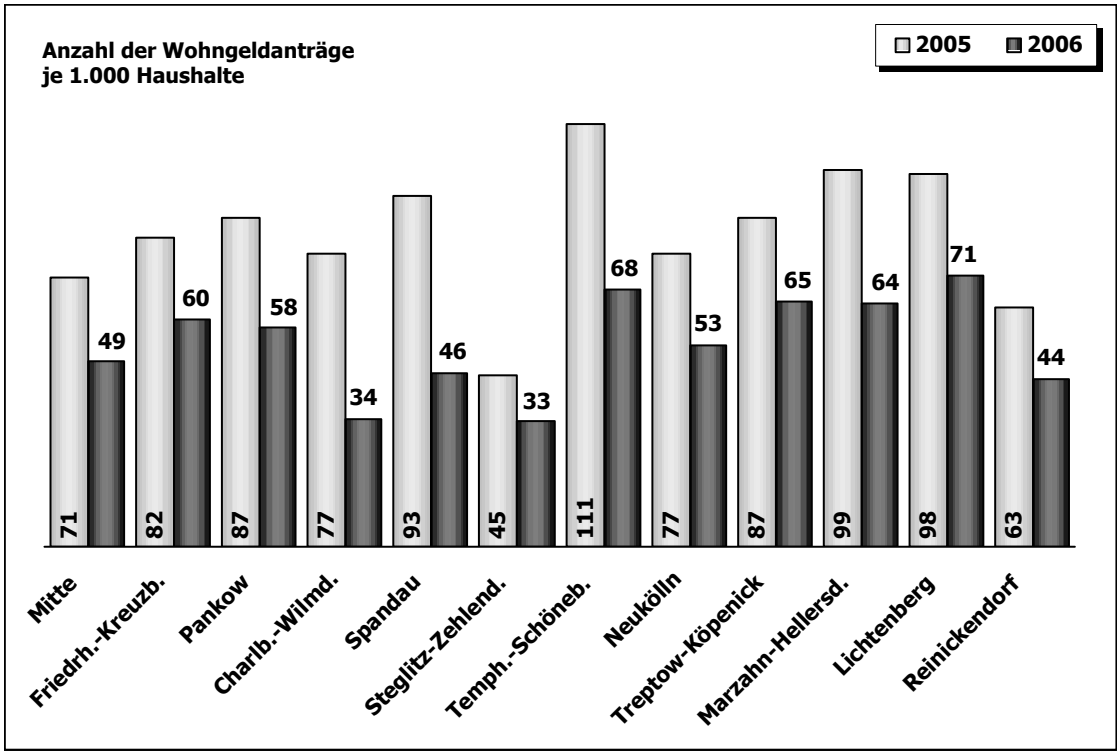

Was kostet...

... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2006: 31,90 €
Veränderung zum Vorjahr: +14,42 % ↗

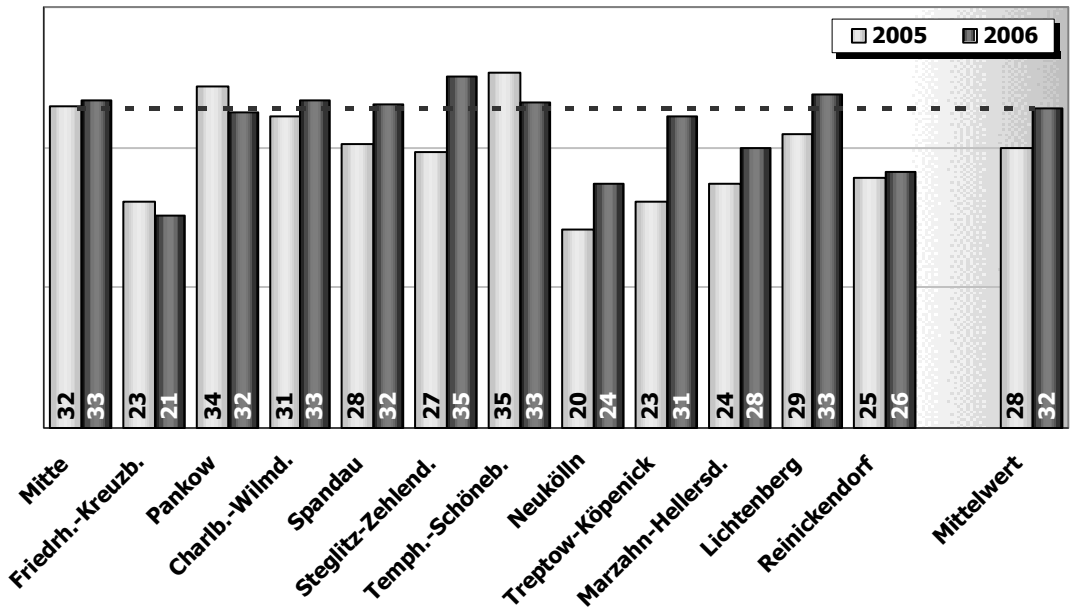

Das Tiefbauamt ist als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, alle öffentlichen Straßen und sonstigen Einrichtungen auf Straßenland in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Überwachung der Straßen sowie der damit verbundenen Verkehrsanlagen, -zeichen und sonstigen Einrichtungen ist Bestandteil dieser Verkehrssicherungspflicht. Durch regelmäßige Straßenbegehungen (per pedes!) sollen Mängel und Gefahrenstellen erkannt und deren Behebung eingeleitet werden.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst - neben der Begehung und der Führung entsprechender Bücher und Protokolle – auch die kurzfristige Veranlassung erforderlicher Maßnahmen (so genannte Mängelmeldungen) sowie deren Kontrolle. Ausgewiesen sind die Kosten, die pro begangenem (und kontrolliertem) Kilometer anfallen.

Was kostet...

... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,43 %

- - - - Mittelwert 2006: 70,24 €
Veränderung zum Vorjahr: -20,62 % ↘

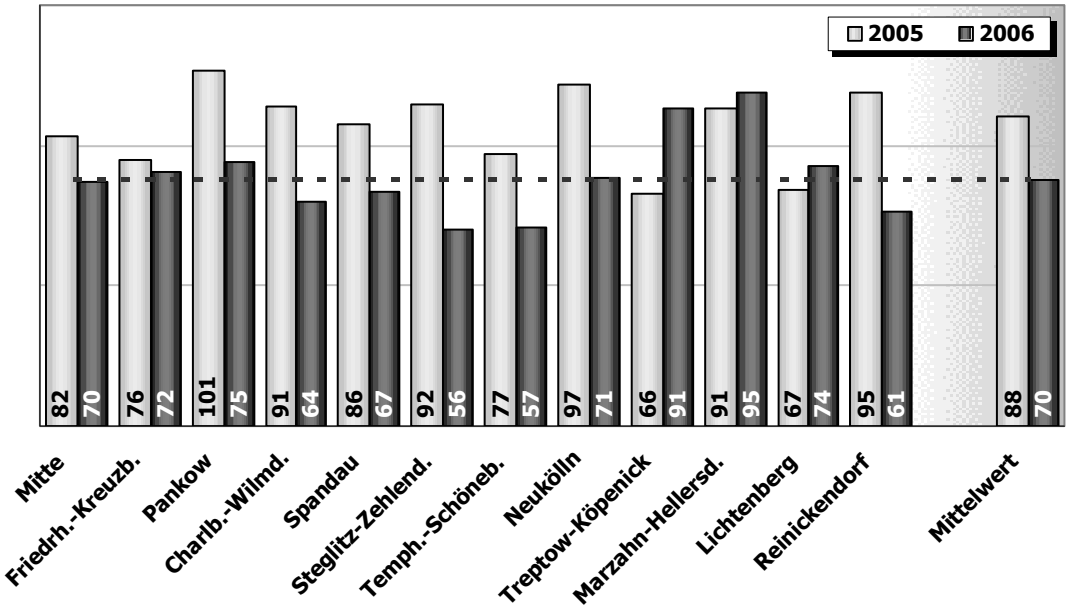

Die oben stehende Darstellung weist die Kosten aus, die nach der Erfassung der Mängelmeldungen für deren Beseitigung angefallen sind.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst dabei insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (Schlaglochbeseitigung), aber auch die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung der Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und des Straßenzubehörs (z.B. Trinkwassernotbrunnen).

Dargestellt sind die Kosten pro abgearbeiteter Mängelmeldung.

Was kostet...

... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m² ?

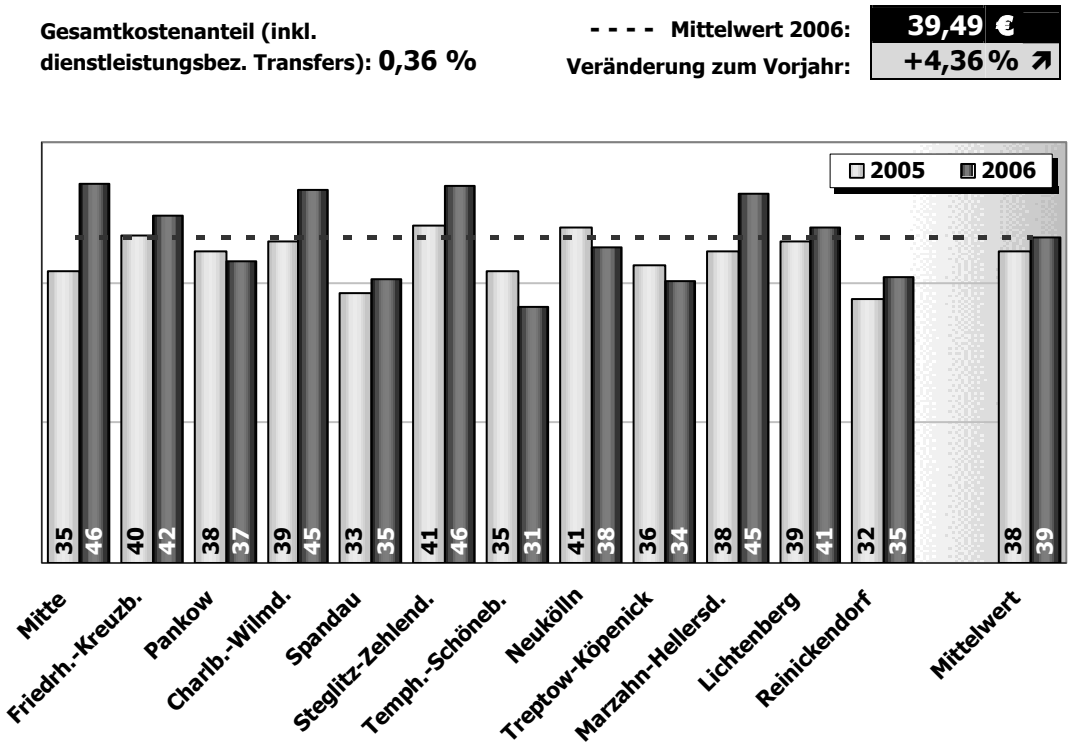

Im Gegensatz zur reinen Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (z.B. durch Auffüllen von Schlaglöchern) beinhaltet die hier betrachtete Dienstleistung die substanzerhaltende Unterhaltung und Instandsetzung einschl. kleiner Umbauten der Straßenflächen. Hierzu zählen die Straßenbefestigung, die Straßenentwässerungsanlagen und die übrigen Bestandteile des Straßenkörpers.

Um beim Kostenvergleich die aufwandsmäßigen Unterschiede zu berücksichtigen, die mit den gängigen Instandhaltungsarbeiten verbunden sind, sind die bearbeiteten Straßenflächen entsprechend gewichtet worden. Die oben stehende Darstellung gibt demnach an, was im Durchschnitt ein m² Asphaltreparatur in jedem Bezirk gekostet hat.

Was kostet...

... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ?

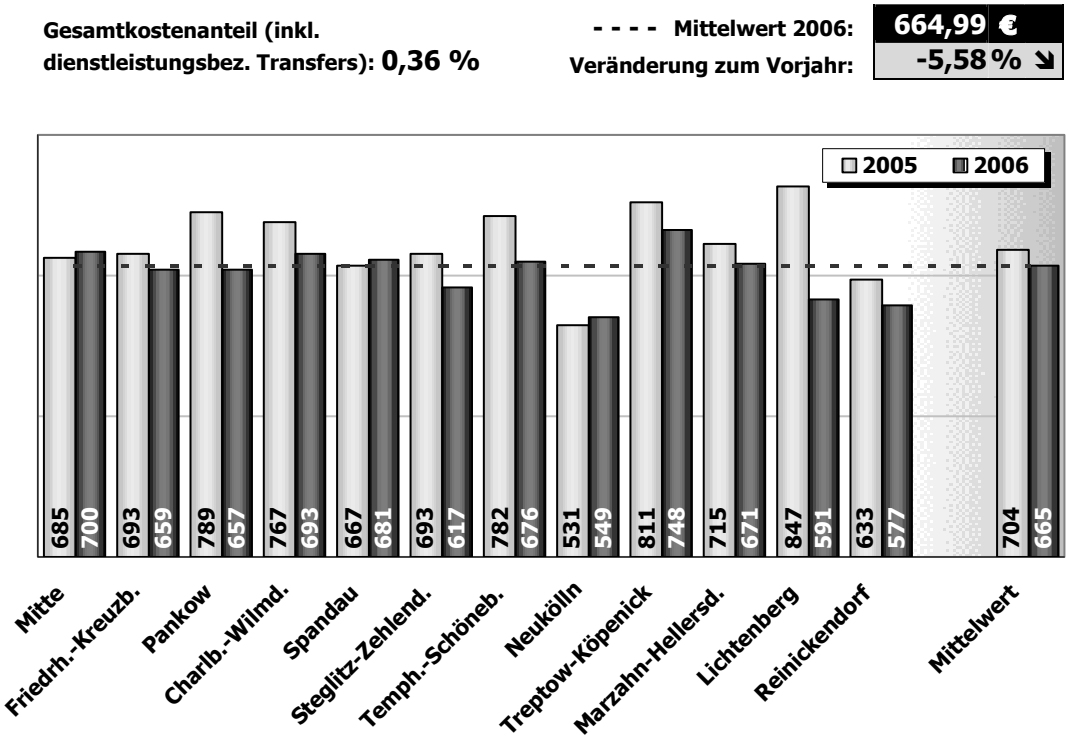

Die Bearbeitung einer Baugenehmigung gehört – auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung – zweifelsohne zum klassischen Repertoire einer öffentlichen Verwaltung. Die hier betrachtete Dienstleistung bezieht sich allerdings nicht allein auf die Erteilung/Versagung einer Baugenehmigung. Sie umfasst bspw. auch Teilbaugenehmigungen, Vorbescheide, die Genehmigung zum Abbruch bzw. zur Beseitigung von baulichen Anlagen oder die Bestätigung von Genehmigungsfreistellungen.

Die durchschnittlichen Kosten, die in den Bezirken bei der Erstellung dieser Dienstleistung entstanden sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Berücksichtigt wurden dabei alle beschiedenen Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt wurden.

2.7 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

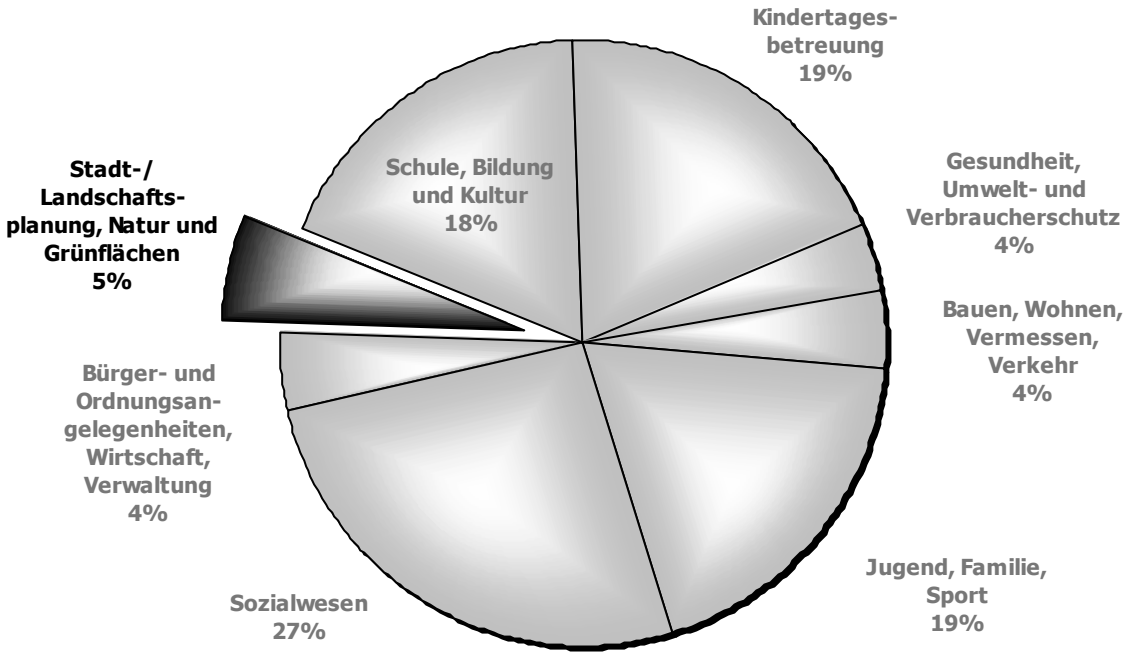

Der Bereich Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen umfasst alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Pflege von Grün- und Freiflächen, aber auch der Bereitstellung von Friedhöfen erbracht werden. Die Dienstleistungen des Grünflächenbereichs – hierzu zählt auch die Bereitstellung von Spielplätzen – sind dabei kostenmäßig besonders relevant.

Nachstehend werden exemplarisch für diesen Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen
- Pflege von Grünflächen
- Pflege von Straßenbäumen
- Pflege von Friedhofsflächen

Was kostet...

... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m² im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,40 %**

- - - - Mittelwert 2006: **5,06 €**

Veränderung zum Vorjahr: **+7,66 %** ↗

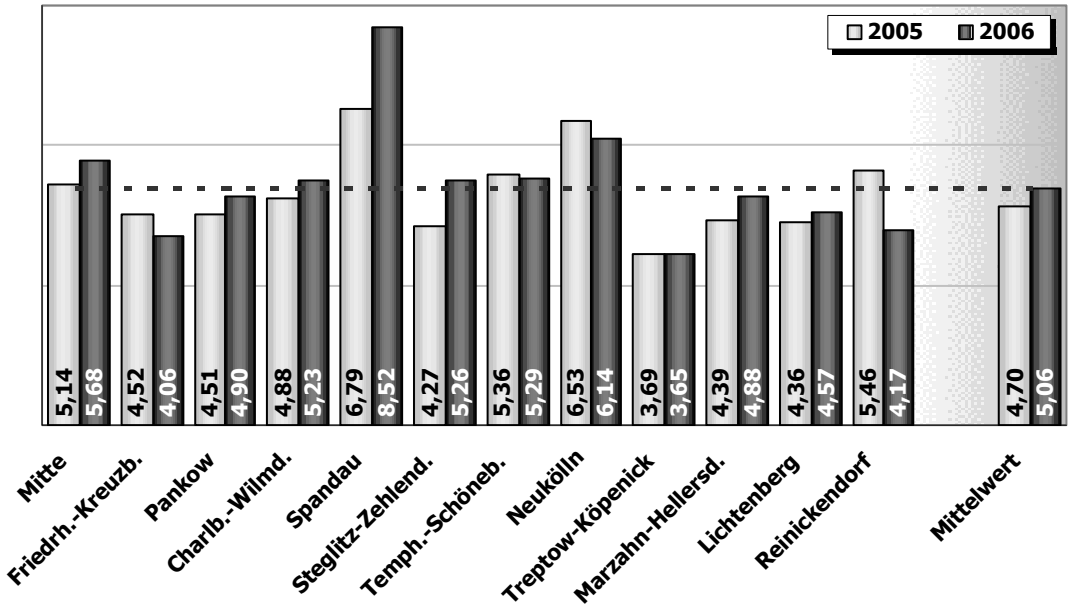

Bei dieser Dienstleistung geht es nicht nur um die reine Bereitstellung von Kinderspielplätzen und so genannten "Bewegungsflächen" (also Bolzplätze, Streetball-Felder u. ä.). Die Anlagen und Flächen müssen vielmehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und gebrauchsfähig gehalten werden. In die oben stehende Abbildung sind daher alle gärtnerischen und handwerklichen Leistungen eingeflossen, die für die entsprechende Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der bezirklichen Spiel- oder Bewegungsflächen erforderlich sind. (Leistungen für entsprechende Flächen in Schulanlagen gehören dagegen zu den Schulplatz-Kosten und bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.)

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Unterschiede, die hinsichtlich der flächenmäßigen Ausstattung der Bezirke im Verhältnis zur Haupt-Nutzergruppe (Einwohner bis 18 Jahre) bestehen. Aussagen über die tatsächlichen Inanspruchnahmen lassen sich hieraus allein noch nicht ableiten. Letztere ist beispielsweise auch abhängig von standortnahen Nutzungsalternativen (private Gärten, Forsten, Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Grünflächen u.ä.).

Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Spiel- und Bewegungsfläche je Einwohner unter 18 Jahre

Bezirke	öffentliche Spiel- und Bewegungs-flächen in m²	Einwohner (EW) 0 - 18 Jahre*	m² je EW der Zielgruppe 2006	m² je EW der Zielgruppe 2005
Mitte	338.249	50.015	6,8	6,7
Friedrh.-Kreuzb.	257.517	39.509	6,5	5,7
Pankow	419.427	48.862	8,6	8,0
Charlb.-Wilmd.	210.480	39.369	5,3	5,2
Spandau	136.569	36.082	3,8	5,2
Steglitz-Zehlend.	233.031	44.127	5,3	5,2
Temph.-Schöneb.	404.558	48.717	8,3	8,1
Neukölln	231.538	52.373	4,4	4,3
Treptow-Köpenick	190.980	31.415	6,1	6,0
Marzahn-Hellersd.	272.746	37.151	7,3	6,8
Lichtenberg	346.916	32.910	10,5	10,2
Reinickendorf	178.422	39.514	4,5	4,4
Bezirke/Durchschnitt	3.220.433	500.044	6,4	6,3

*** Stand 31.12.2006**

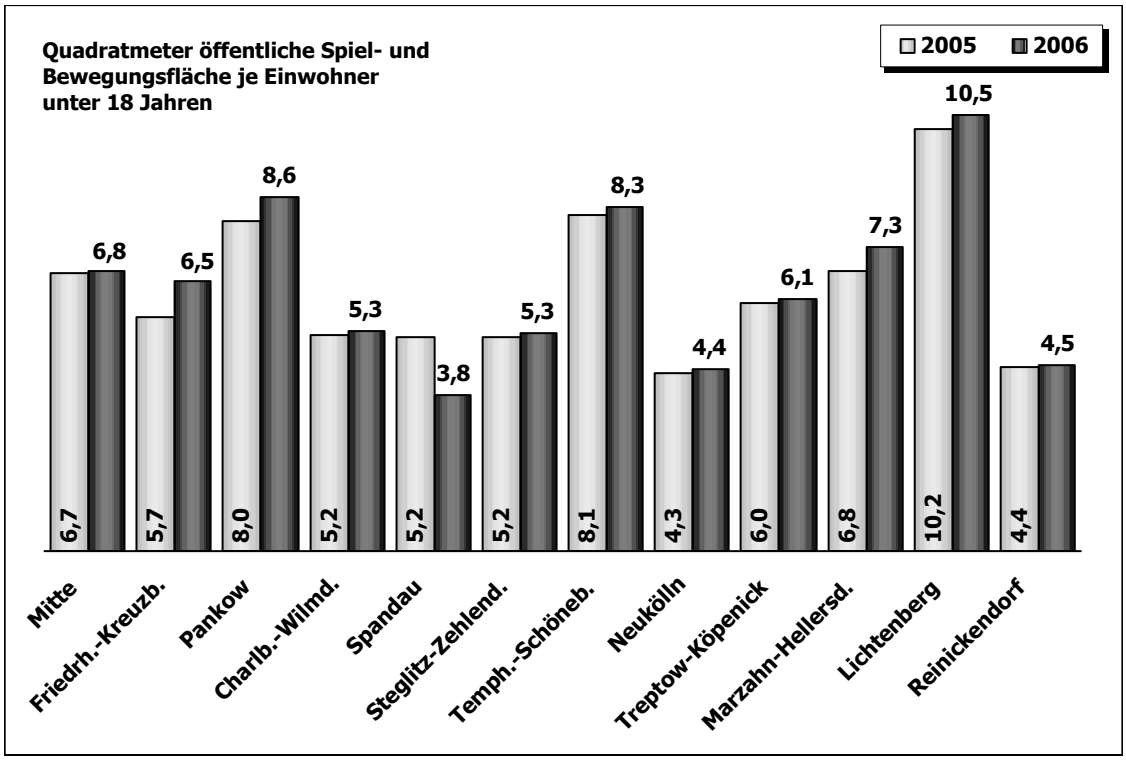

Was kostet...

... die Pflege eines m² Grünfläche pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,23 %

- - - - Mittelwert 2006: 1,75 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,34 % ↗

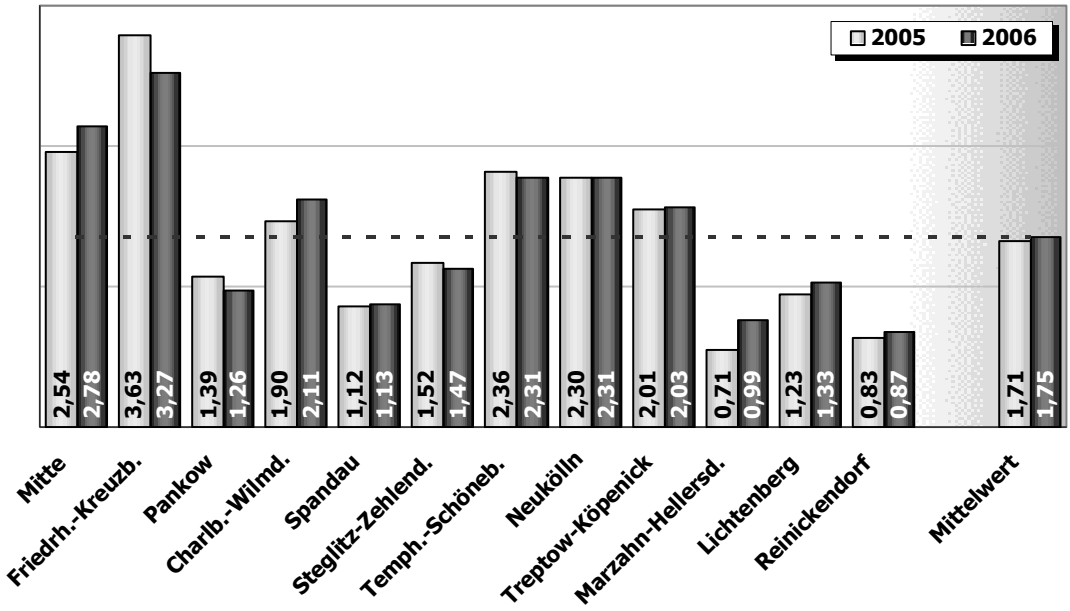

Die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Grünanlagen gehört zu den öffentlichkeitswirksamsten Dienstleistungen und ist auch finanziell von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie insbesondere die gärtnerische, handwerkliche und bauliche Unterhaltung der Flächen und Ausstattungen (Bänke, Absperrungen etc.). Darüber hinaus gehören aber auch die Nutzungsplanung, die Unterhaltung von Denkmälern, die Tiergehegepflege, die Leistungen der bezirklichen Gärtnereien und Baumschulen u. ä. zu dieser Dienstleistung.

Oben dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und m² Fläche. Der Berechnung wurden dabei alle im Bezirk vorhandenen öffentlichen Grünflächen – unabhängig von der Art der Pflege – zu Grunde gelegt. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Auffällig sind die Stückkostenunterschiede zwischen den Bezirken. So kostet die Pflege eines Quadratmeters im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 3,27 € im Jahr, im Bezirk Reinickendorf lediglich 0,87 €. Hintergrund sind insb. spezifische Pflegeerfordernisse der einzelnen Grünfläche, die sich u.a. aus Unterschieden in der Nutzungsintensität durch die Bevölkerung ergeben. In den nachfolgenden Diagrammen werden die Kostenauswirkungen unterschiedlicher Pflegeintensitäten sichtbar, wobei die Aufwandsklasse I die intensivste Pflege darstellt.

Was kostet...

... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse I pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,21 %

- - - - Mittelwert 2006: 4,77 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

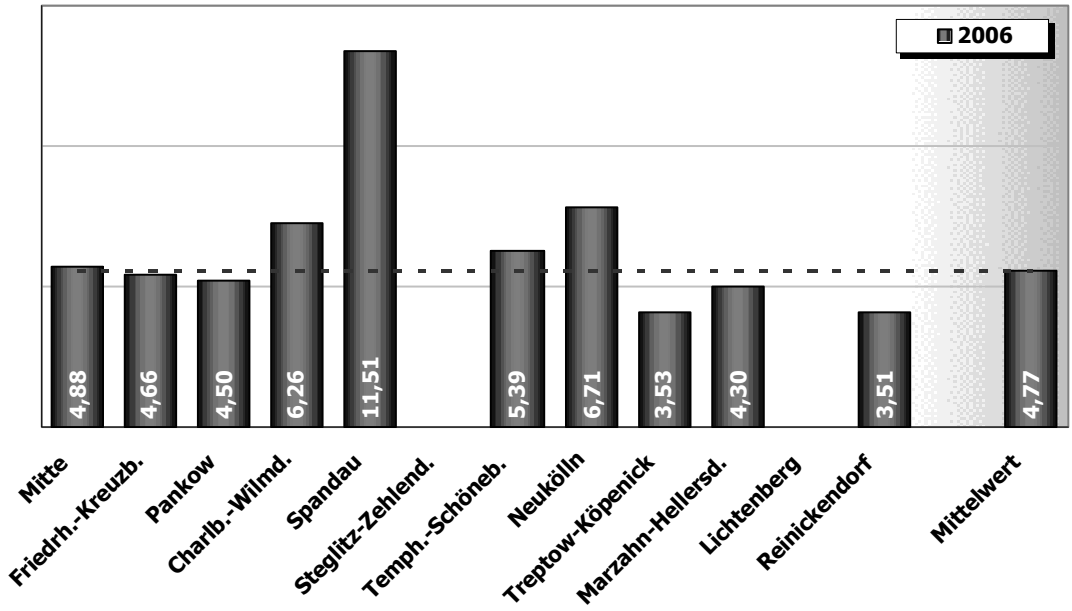

... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse II pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,95 %

- - - - Mittelwert 2006: 3,22 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

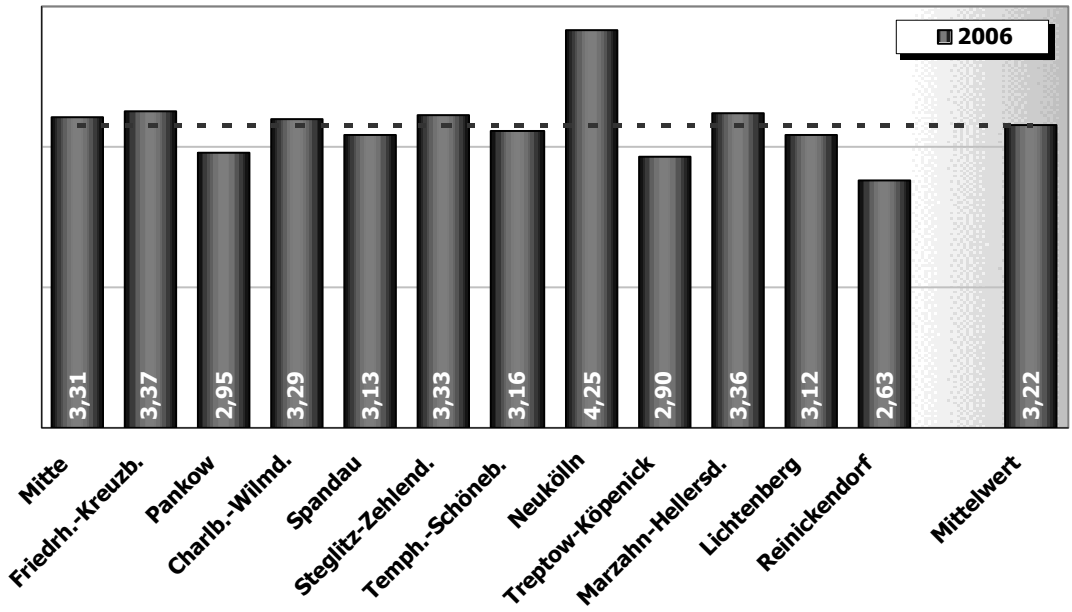

Was kostet...

... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse III pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,69 %

- - - - Mittelwert 2006: 1,94 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

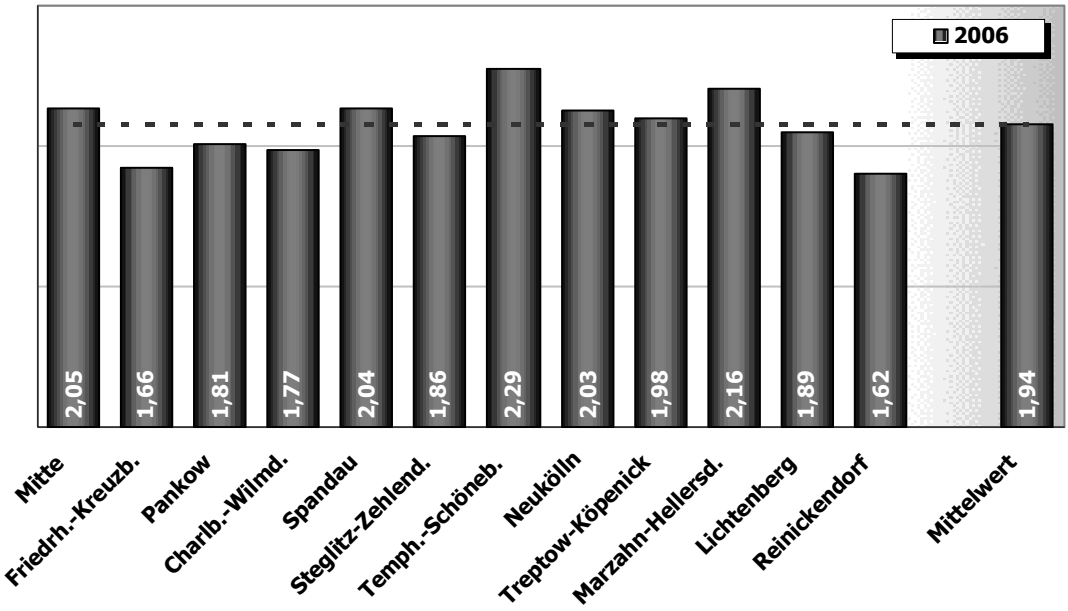

... die Pflege eines m² Grünfläche Aufwandsklasse IV pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,38 %

- - - - Mittelwert 2006: 0,64 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

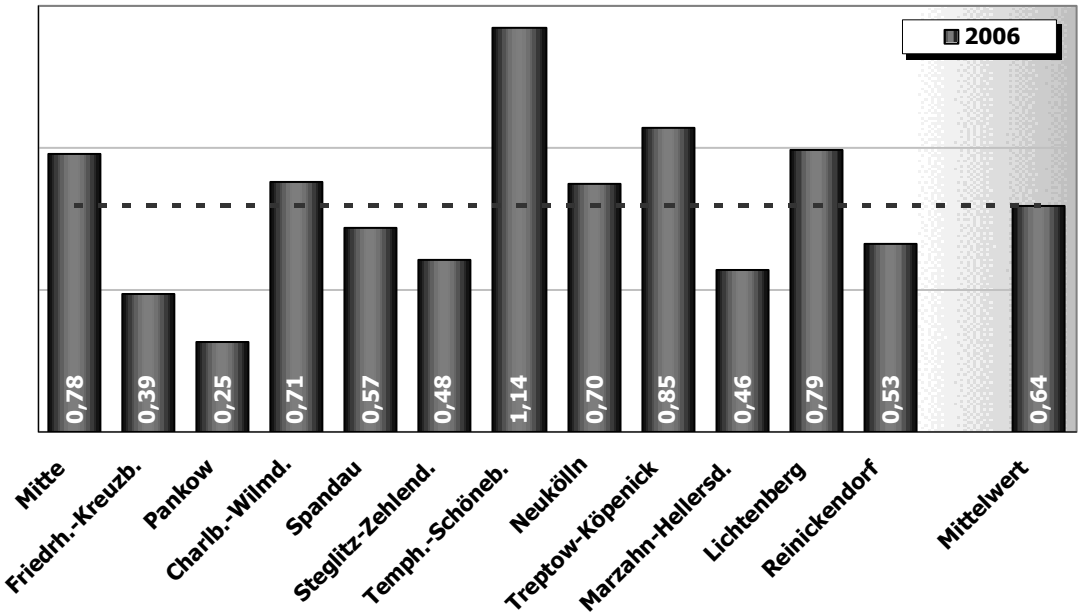

Der Vergleich der mittleren Pflegekosten der vier Aufwandsklassen zeigt deutlich die Kostenwirkung unterschiedlicher Pflegeintensitäten. So liegen die Kosten der Unterhaltung eines Quadratmeters gemäß der Aufwandsklasse I, die die intensivste Pflegeform darstellt, mehr als das Siebenfache über denen der Aufwandsklasse IV.

... mittlere Pflegekosten eines m² Grünfläche

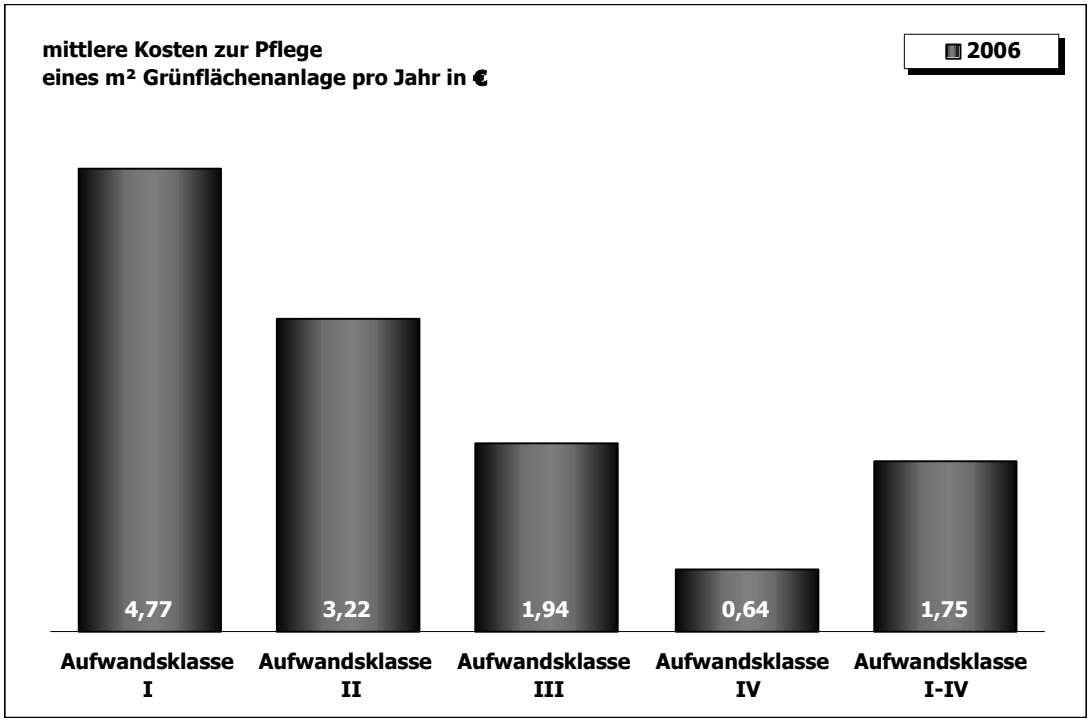

Je höher der Anteil pflegeintensiver Flächen am Grünflächenbestand eines Bezirkes, desto höher sind auch dessen Durchschnittskosten pro Quadratmeter über alle Grünflächen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Zuordnung der bezirklichen Grünflächen auf die vier Aufwandsklassen untersucht werden.

Es ist festzustellen, dass in den Innenstadtbezirken der Anteil der intensiv gepflegten Flächen relativ hoch liegt. So werden in Friedrichshain-Kreuzberg 87% der Flächen in den oberen beiden Aufwandsklassen I und II gepflegt, im Bezirk Mitte sind es 49%. In Bezirken mit Stadtrandlage ist der Pflegeaufwand dagegen geringer.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Grünanlagen in der Berliner Mitte nicht nur Berlinerinnen und Berlinern, sondern auch den Touristen Erholungsmöglichkeiten bieten bzw. als qualitativ hochwertige Freiflächen die Hauptstadtfunktion Berlins repräsentieren sollen.

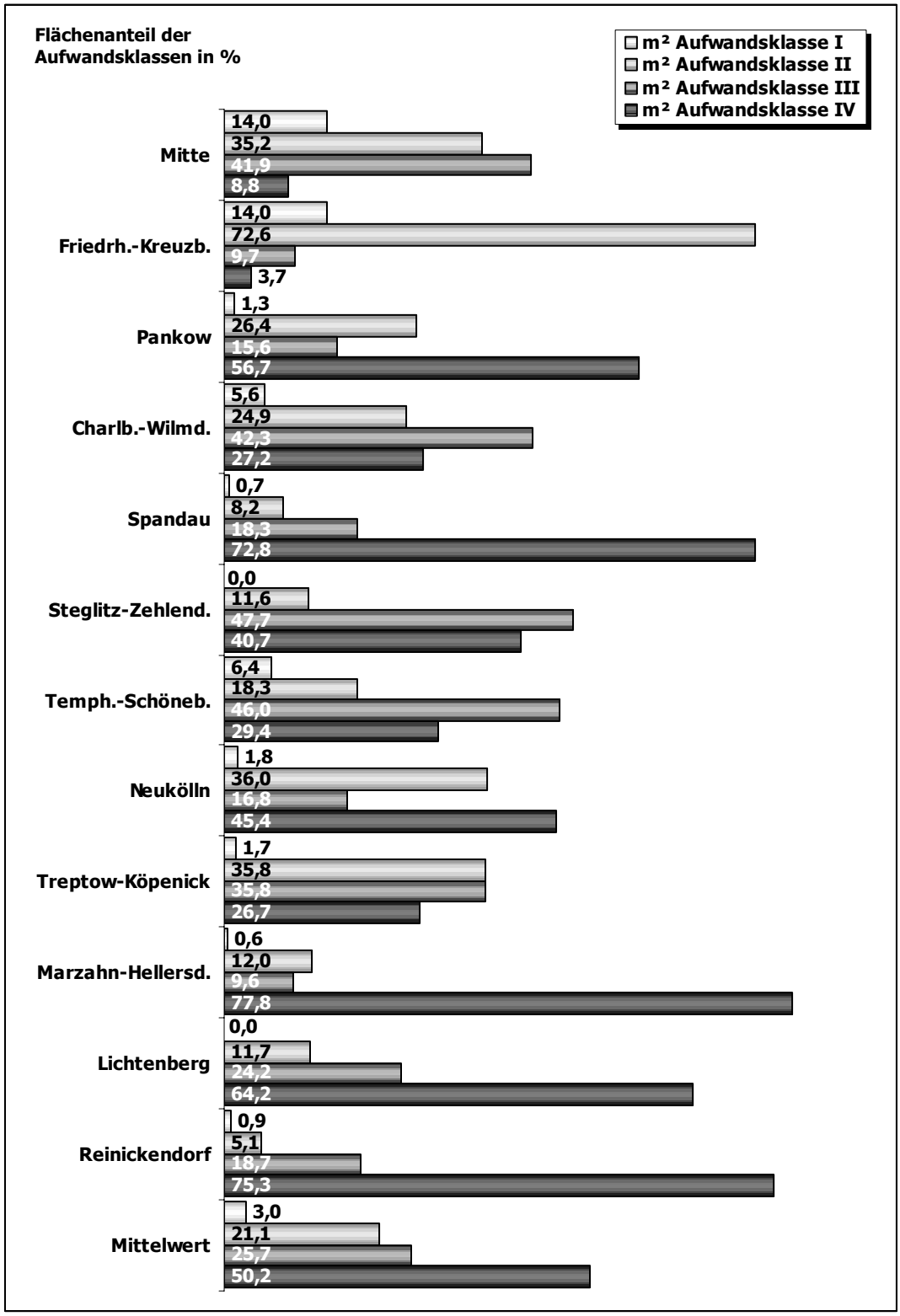

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass bei unterversorgten Bezirken die Flächen stärker frequentiert und damit stärker belastet werden, was mit einer erhöhten Pflegeintensität verbunden ist. Anhand der nachfolgenden Auswertung soll daher der Versorgungsgrad mit Grünanlagen in den einzelnen Bezirken aufgezeigt werden. Dazu wird der zu pflegende Grünflächenbestand in Relation zur Einwohnerzahl

gestellt. Je niedriger die Verhältniszahl, desto geringer ist die Ausstattung in den betroffenen Bezirken.

Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner

Bezirke	m² Grünfläche	Einwohner (EW)*	m² Grünfläche je EW 2006	m² Grünfläche je EW 2005
Mitte	5.677.551	326.422	17,4	17,8
Friedrh.-Kreuzb.	1.553.486	265.857	5,8	5,2
Pankow	8.237.063	358.210	23,0	21,8
Charlb.-Wilmd.	3.310.547	315.557	10,5	11,0
Spandau	5.464.851	224.304	24,4	23,2
Steglitz-Zehlend.	4.558.100	288.575	15,8	15,9
Temph.-Schöneb.	1.766.476	332.066	5,3	5,3
Neukölln	2.533.593	305.458	8,3	8,1
Treptow-Köpenick	5.194.056	236.524	22,0	24,3
Marzahn-Hellersd.	7.061.877	249.881	28,3	28,2
Lichtenberg	5.500.587	258.738	21,3	21,8
Reinickendorf	5.878.900	242.445	24,2	22,8
Bezirke/Durchschnitt	56.737.087	3.404.037	16,7	16,6

*** Stand 31.12.2006**

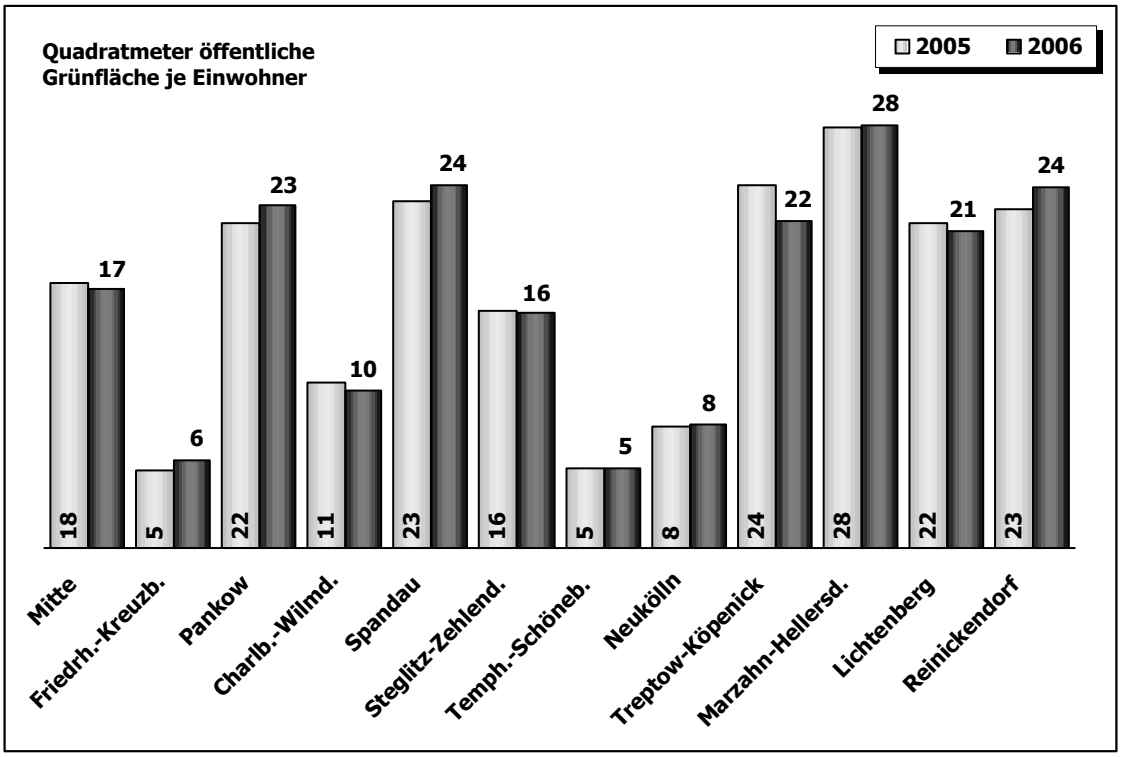

Was kostet...

... die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,41 %

- - - - Mittelwert 2006: 37,81 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,74 % ↘

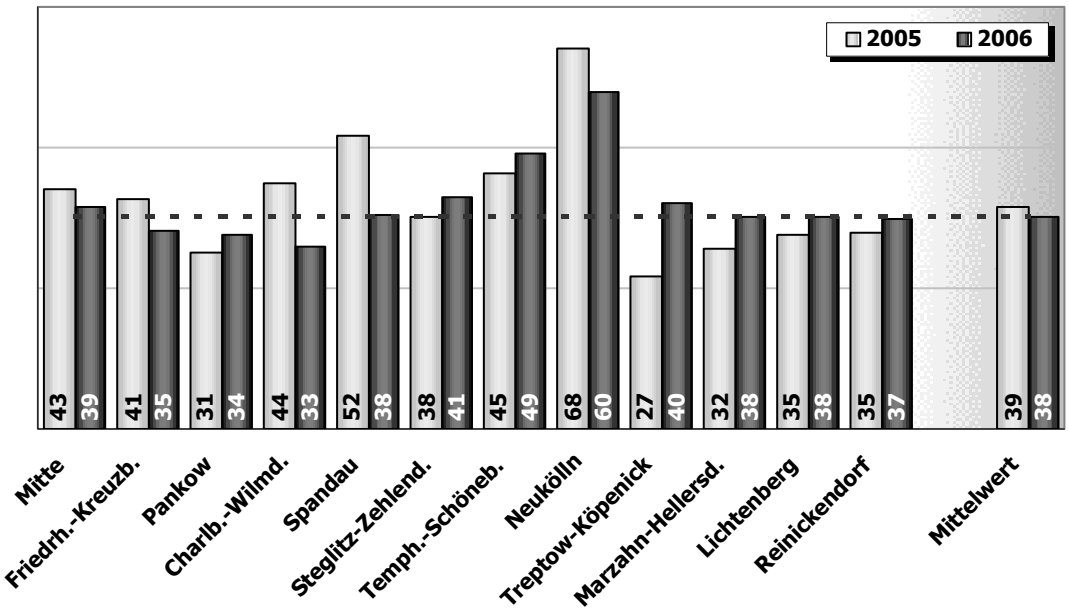

Straßenbäume tragen maßgeblich zum grünen Bild der Stadt und damit auch zur Lebensqualität bei. Es ist daher öffentliche Aufgabe, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen, und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen verursacht natürlich auch Kosten, deren man sich nicht immer bewusst ist.

Die oben stehende Abbildung verdeutlicht, wie viel Kosten im Jahr für die Unterhaltung und Pflege eines Baumes anfallen. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Nicht jeder Berliner hat „seinen" Straßenbaum. Wie viele Bäume im Bezirk für jeweils 100 Einwohner Schatten spenden und die Straßen säumen, ist aus der nachfolgenden Kennzahlengrafik ersichtlich.

Kennzahl:...

... Anzahl der Straßenbäume je 100 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Bäume	Anzahl der Einwohner (EW)*	Bäume je 100 EW 2006	Bäume je 100 EW 2005
Mitte	25.428	326.422	7,8	7,3
Friedrh.-Kreuzb.	15.897	265.857	6,0	5,5
Pankow	43.001	358.210	12,0	11,4
Charlb.-Wilmd.	45.765	315.557	14,5	14,2
Spandau	26.479	224.304	11,8	12,0
Steglitz-Zehlend.	61.005	288.575	21,1	21,2
Temph.-Schöneb.	35.743	332.066	10,8	10,9
Neukölln	20.845	305.458	6,8	6,9
Treptow-Köpenick	40.615	236.524	17,2	17,3
Marzahn-Hellersd.	33.851	249.881	13,5	13,7
Lichtenberg	30.570	258.738	11,8	12,6
Reinickendorf	44.262	242.445	18,3	18,2
Bezirke/Durchschnitt	423.461	3.404.037	12,4	12,4

*** Stand 31.12.2006**

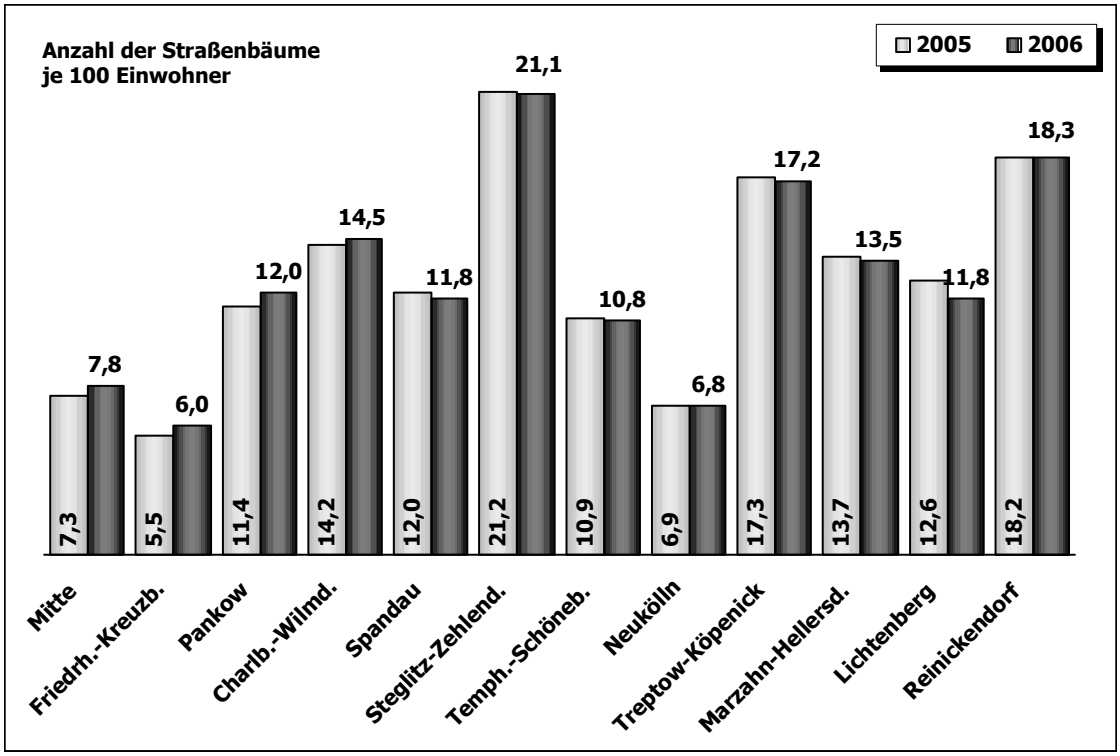

Was kostet...

... die Pflege eines m² Friedhofsfläche im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,50 %

- - - - Mittelwert 2006: 3,39 €
Veränderung zum Vorjahr: -9,12 % ↘

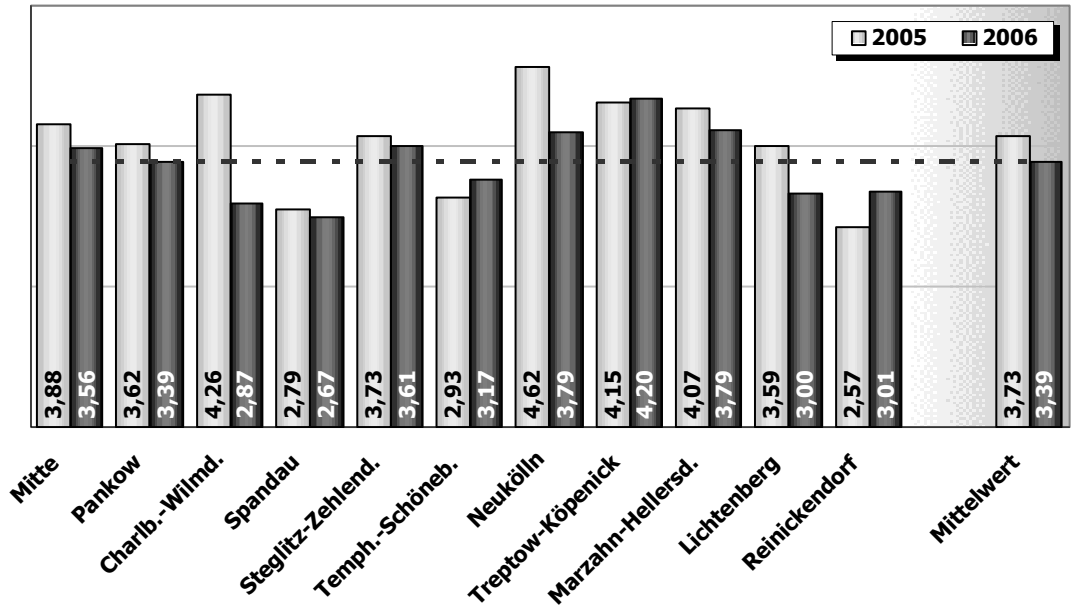

Mit der Bereitstellung der öffentlichen Friedhöfe, deren gärtnerischer Pflege sowie der handwerklichen und baulichen Unterhaltung der Flächen bieten die bezirklichen Natur- und Grünflächenämter den Verstorbenen eine friedvolle letzte Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein angemessenes Umfeld der Besinnung und Erinnerung.

Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke
zum Herunterladen bereit.

Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen der Berliner Bezirke zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Bürger-/ Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung	
Verkehrsüberwachung ruhenden Verkehrs (Knöllchen)	78847
Haus- und Nachbarschaftslärm	78842
Beratung im Bürgeramt	79374
An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners	79101
Ausstellung eines Reisepasses	78100
Ausstellung eines Personalausweises	78101
Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages	77735
Beglaubigung	60666
Eheschließungen	77643
Beurkundung Personenstandsfall	79097
Gewerbebescheinigung	76801
Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz	
Erstberatung für Neugeborene	78365
Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung	60428
Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen	78718
Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	79095
Entnahme von Planproben	79093
Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes	72803
Bereich: Jugend, Familie und Sport	
Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige[1]	62869
Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung (bezirkliche Träger)	78387
Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung (freie Träger)	78401
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen[2]	78737
Heim-Unterbringung in "Rund um die Uhr"-Schichtdienstgruppen[2]	78380
Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen[2]	78382
Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen[2]	78383
Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung[2]	78381
Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen[2]	78379
Unterbringung in Pflegefamilien[2]	78735
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung[2]	78734
Ambulante Hilfe zur Erziehung[2]	B5071
Bereitstellung von Sportanlagen	B0105

[1] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*365 Tage).

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Schule, Bildung und Kultur	
Schulplatz in einer Grundschule[3]	B4259
Schulplatz in einer Hauptschule[3]	78459
Schulplatz in einer Realschule[3]	78460
Schulplatz in einer Gesamtschule[3]	78462
Schulplatz in einem Gymnasium[3]	78461
Schulplatz in einer Sonderschule[3]	78463
Schülerbeköstigung	79434
Stunde Musikunterricht in einer Musikschule	79395
Stunde Unterricht in einer Volkshochschule[4]	79026, 79027
Bibliothek/Infodienste	77712
Entleihung in einer städtischen Bibliothek	75476
Bereich: Sozialwesen	
Betreuung eines Sozialhilfeempfängers[7]	79074
Leistung Grundsicherung[5]	78407
Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner pers. Lebensumstände	72687
seniorenbezogenes Angebot	78793, 78815
Schuldnerberatung (bezirkliche Trägerschaft)	78808
Schuldnerberatung (freie Trägerschaft)	78781
Sozialpäd. Beratung behinderter, pflegebedürftiger und kranker Menschen	78417
Beschäftigung in einer Werkstatt (seelisch Behinderte)	78754
Beschäftigung in einer Werkstatt (körperl./geistig Behinderte)	78765
Ambulante Hilfe Pflegestufe 0 pro Monat	78396
Ambulante Hilfe Pflegestufe 1 pro Monat	78397
Ambulante Hilfe Pflegestufe 2 pro Monat	78398
Ambulante Hilfe Pflegestufe 3 pro Monat	78399
Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr	
Bearbeitung eines Wohngeldantrages	61541
Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche	78816
Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland	78783
Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche	79062
Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)	72675
Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen	
Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m²[5]	72640
Pflege eines m² Grünfläche[6]	78445 - 78448
Pflege eines Straßenbaumes[5]	64951
Pflege eines m² Friedhofsfläche[5]	77700

[3] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*192 Schultage).

[4] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der beiden Produkte.

[5] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).

[6] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der 4 Produkte sowie auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge (Ist-Menge/12).

[7] Stückkostenberechnung erfolgt mit den durchschnittlichen monatlichen Empfängerzahlen 2005 und nicht - wie in der KLR verwendet - mit gewichteten Fallzahlen.